

Statistische Angaben der Gemeinde Alfter zum Haushaltsplan 2024 /25

Stand 06.12.2023

Einwohnerentwicklung gem. Einwohnermeldedatei (inkl. Zweitwohnsitze)

[Daten zum Stichtag 31.12.]

Ortschaft	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Alfter	8.360	8.411	8.847	8.902	8.957	8.957	8.991	8.980	9.100	9.337	9.403
Gielsdorf	1.844	1.868	1.964	1.945	1.984	1.990	1.909	1.909	1.932	1.966	1.968
Impekoven	2.145	2.155	2.315	2.298	2.271	2.292	2.237	2.247	2.215	2.259	2.260
Oedekoven	5.271	5.340	5.728	5.758	5.678	5.706	5.700	5.755	5.738	5.779	5.775
Witterschlick	5.707	5.729	6.049	6.162	6.159	6.208	6.184	6.094	6.061	6.137	6.132
Insgesamt	23.327	23.503	24.903	25.065	25.049	25.153	25.021	24.985	25.046	25.478	25.538

Einwohnerentwicklung gem. IT.NRW

[Daten zum Stichtag 31.12.]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeinde Alfter insgesamt	23.003	23.153	23.435	23.531	23.527	23.622	23.563	23.467	23.521	23.904	k.A.
Veränderung zum Vorjahr	62	150	282	96	-4	95	-59	-96	54	383	

Ein- und Auspendler-Saldo gem. IT.NRW (berufsbedingt ein- und auspendelnde sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

[Daten zum Stichtag 30.06.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2013 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einpendler		2.633	2.717	2.901	3.031	3.180	3.166	3.060	3.171	3.259	k.A.
Auspendler		10.190	10.428	10.635	10.690	10.871	10.997	10.386	10.448	10.691	k.A.
Pendlersaldo		-7.557	-7.711	-7.734	-7.659	-7.691	-7.831	-7.326	-7.277	-7.432	k.A.
Veränderung um Vorjahr			-154	-23	75	-32	-140	505	49	-155	

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose gem. IT.NRW

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2017 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beschäftigte					3.117	3.177	3.210	3.334	3.409	3.475	k.A.
Arbeitslose *									553	499	

*) eine Arbeitslosenquote wird für die Gemeinde Alfter nach den offiziellen statistischen Daten nicht ausgewiesen

Entwicklung der Schülerzahlen gem. amtlicher Schulstatistik

[Daten zum Stichtag 15.10.]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundschule Alfter	302	307	304	309	320	300	303	293	261	272	283
Grundschule Oedekoven	333	350	317	313	302	272	264	275	302	320	308
Grundschule Witterschlick	206	227	202	224	238	239	253	253	269	275	264
Summe Grundschulen	841	884	823	846	860	811	820	821	832	867	855
Hauptschule Oedekoven	87	51	32	0	0	0	0	0	0	0	0
GYM Alfter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120
Summe Weiterführende Schulen											

Betreuungsplätze in Offenen Ganztagschulen

[Daten zum Stichtag 15.10.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2017 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OGS Alfter					161	153	174	185	170	181	192
OGS Oedekoven					133	141	163	172	181	212	201
OGS Witterschlick					108	136	153	156	180	179	171
Insgesamt	0	0	0	0	402	430	490	513	531	572	564

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2018 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
für Kinder unter 3 Jahren						162	165	160	183	178	178
für Kinder über 3 Jahren						717	728	731	726	733	730
Unterschied zumVorjahr						717	11	3	-5	7	-3

Personalbestand (Mitarbeitende) der Gemeindeverwaltung Alfter

[Daten zum Stichtag 31.12.] / Die Daten wurden erst ab dem Jahr 2020 betrachtet

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beamte								28	26	26	27
Tariflich Beschäftigte *								127	115	128	143
Kindertagesstätten								30	26	35	44
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	185	167	189	214

*) inkl. Bauhof

Vorbericht |

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Gesetzliche Grundlagen.....	15
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	15
1.2	Rahmenbedingungen und grundsätzliche Strategien	15
1.3	Chancen und Risiken	18
2	Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).....	26
3	Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals und Haushaltssicherungskonzept (HSK)	27
3.1	Finanzlage der Kommunen	27
3.2	Übersicht zur Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2028	27
3.3	Haushaltsausgleich und HSK	29
4	Erträge des Ergebnisplanes.....	31
4.1	Übersicht zu den Erträgen	31
4.2	Steuern und ähnliche Abgaben	32
4.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	36
4.4	Sonstige Transfererträge	38
4.5	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte.....	38
4.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39
4.7	Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen.....	39
4.8	Sonstige ordentliche Erträge	40
4.9	Finanzerträge	41
5	Aufwendungen des Ergebnisplanes.....	42
5.1	Übersicht zu den Aufwendungen.....	42
5.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	43
5.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45

5.4	Bilanzielle Abschreibungen	47
5.5	Transferaufwendungen.....	49
5.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52
5.7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53
6	Finanzplan und Finanzierungstätigkeit	54
6.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	54
6.2	Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	56
6.3	Finanzierungstätigkeit.....	57
7	Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus den Beteiligungsverhältnissen und der interkommunalen Zusammenarbeit	60
7.1	Beteiligungsverhältnisse	60
7.2	Interkommunale Zusammenarbeit	61
8	Regelungen zur Bewirtschaftung und Ausführung des Haushaltsplanes.....	62
8.1	Budgetierung	62
8.2	Zweckbindung von Einnahmen.....	62
8.3	Haushaltsüberschreitungen.....	63
8.4	Ermächtigungsübertragungen	63
8.5	Festlegung der Wertgrenze von geringfügigen Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO.....	64
8.6	Wertgrenze nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO für den Erlass einer Nachtragsatzung	64
8.7	Berichtswesen.....	64

1 Einleitung und Gesetzliche Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanes bilden die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** beizufügen. Dieser soll gem. § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sind anhand der Entwicklung der Ergebnis- und Finanzdaten im Haushaltsplan darzustellen.

Neben den sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan ist diesem gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO ein sog. **Haushaltsquerschnitt** beizufügen. Dieser beinhaltet je eine Übersicht über

- die Erträge und Aufwendungen,
- die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans
- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Einzahlungen, Auszahlungen und den Saldo d. Investitionstätigkeit,
- den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und
- die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans nach § 3.

Zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat das Land NRW das **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG)** erlassen. Das Gesetz wurde 2022 erweitert hinsichtlich der finanziellen Verschlechterungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine (**NKF-CUIG**). Hierdurch sollen die pandemie- und

kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung und der Jahresrechnung herausgerechnet und nicht im Haushaltsausgleich berücksichtigt werden. Ursprünglich war vorgesehen, die Verschlechterungen aus den kriegsbedingten Vorgängen bis Ende 2024 zu isolieren. Diese Vorschrift wurde seitens des Landes aufgehoben, so dass die Isolierung letztmalig im Jahresabschluss 2023 angewendet werden darf. Die Mindererträge und Mehraufwendungen werden per Saldo als außerordentlicher Ertrag neutralisiert und als Bilanzierungshilfe in der kommunalen Bilanz aktiviert. Dieser Betrag kann dann ab 2026 über max. 50 Jahre jährlich abgeschrieben werden oder einmalig ganz oder teilweise in 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Eine Übersicht zu den Positionen, die i.R. des NKF-CUIG isoliert wurden, ist dem Vorbericht als *Anlage* beigelegt.

Auf die möglichen gesetzlichen Änderungen nach dem Entwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wird auf Kapitel 1.3 dieses Vorberichtes verwiesen.

1.2 Rahmenbedingungen und grundsätzliche Strategien

Entwicklung der Gemeinde Alfter als Wohn- und Wirtschaftsstandort und damit verbundene grundsätzliche Strategien

Die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist der zentrale gesetzliche Auftrag, den die Kommunen zu erfüllen haben. Dies beinhaltet ein großes Aufgabenspektrum von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zur Kulturarbeit, von Friedhöfen über Plätze und Grünanlagen bis zu Straßen und Wege, von der Wirtschaftsförderung bis zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mit dem Haushaltsplan steuert der Rat das Verwaltungshandeln und legt damit fest, wofür welches Geld ausgegeben werden soll. Ein wesentlicher Teil ist durch Pflichtaufgaben, damit verbundenen Personalaufwendungen und insbesondere

Transferaufwendungen (z.B. Sozialtransferaufwendungen, Umlagen etc.) bereits von vornherein gebunden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze und Maßnahmen sind dem zentralen Ziel verpflichtet, die Sicherung der Attraktivität der Gemeinde Alfter als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu gewährleisten. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung von nachhaltiger Mobilität (ÖPNV, Fuß- und Radwege), ein breites Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot sowie ein aktiver Umwelt- und Klimaschutz mit der Zielsetzung, die Klimaneutralität der Gemeinde Alfter herbeizuführen.

Insbesondere junge Familien finden in der Gemeinde Alfter einen attraktiven Wohnort mit der Nähe zu den Städten Bonn und Köln. Der Rat der Gemeinde Alfter hat im Jahr 2015 ein sog. „**Akutprogramm zur Beschaffung von Wohnraum**“ verabschiedet. Dessen Ziel ist es, in der Gemeinde Alfter die Wohnungsflächenentwicklung so zu gestalten und zu steuern, dass eine möglichst nachhaltige und an den aktuellen Bedürfnissen orientierte Entwicklung erfolgt. So ist es vorgesehen, neben der Ausweisung von Wohnflächen für die Einzel- und Reihenhausbebauung auch geförderten Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Die Wirtschaftsförderung Alfter GmbH vermarktet derzeit Flächen im „Buschkauler Feld“ in Witterschlick, die in den kommenden drei Jahren bebaut werden sollen. Neben der Entwicklung von Flächen durch private Erschließungs- und Bauträger, ist dies ein Projekt, dass durch die Gemeinde selbst – durch ihre gemeindeeigene Gesellschaft – zur Erreichung dieses Ziels umgesetzt wird. Für die Entwicklung von potenziellen Flächen hat der Rat mit Beschluss vom 14.05.2020 „**Grundsätze der Baulandentwicklung in der Gemeinde Alfter**“ festgelegt. Begleitend dazu wurden „Richtlinien für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern gemeindeeigener Grundstücke“ beschlossen, die auch für die kommunalen Gesellschaften gelten.

Mit dem Bevölkerungswachstum einher geht ein kontinuierlicher Ausbau der **sozialen Infrastruktur**. Insbesondere Schulen und Kindergärten müssen auch in den

kommenden Jahren erweitert werden. Das zentrale Projekt wird in diesem Zusammenhang die Neu- und Erweiterungsbauten für das Gymnasiums in Oedekoven werden, das zum Schuljahr 2023 / 2024 seinen Betrieb aufgenommen hat. Dies bedeutet ein hohes Investitionsvolumen, welches langfristig und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit für den Haushalt der Gemeinde Alfter tragfähig dargestellt und finanziert werden muss.

Die Gemeinde Alfter sieht sich in den kommenden Jahren im Thema „**Digitalisierung der Verwaltung**“ einer großen Herausforderung gegenüber. Zur Meisterung dieser vielfältigen und komplexen Anforderungen hat der Rat der Gemeinde Alfter am 06.12.2018 eine Digitalstrategie beschlossen. Diese legt die strategischen Handlungsfelder und künftigen einzelnen Maßnahmen fest. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind eine Vielzahl von Projekten berücksichtigt, die durch strukturierte Prozesse dauerhaft implementiert werden sollen. Die wesentlichen Handlungsfelder sind bspw. die Umsetzung der Vorgaben nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG), die Umstellung der Bürgerdienstleistungen auf ein ergänzendes digitales Angebot, die Schaffung der Voraussetzungen für den digitalen Ausbau der Schulen, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Schaffung von digitalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten.

Im Jahre 2018 hat der Rat das **Mobilitätsmanagementkonzept** für die Gemeinde Alfter beschlossen. Unter dem Dach dieses Konzeptes sind alle diesbezüglichen Vorhaben aus den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung systematisch zusammengeführt. Ziel ist es, eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung zu gestalten, die für die Gemeinde Alfter ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist. Das Mobilitätsmanagementkonzept dient dabei als Orientierungsrahmen, an dem sich die künftigen verkehrs- und mobilitätsrelevanten Strategien und konkreten Umsetzungsschritte ausrichten sollen. Für die kommenden Jahre sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf diverse Einzelmaßnahmen veranschlagt.

Der Rat hat beschlossen, bis 2045 die **Klimaneutralität** der Gemeinde Alfter herzustellen. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Alfter, die Treibhausgasemissionen zu senken, um in der „CO2-Bilanz“ die Emissionen auf Null zu senken. Die Erarbeitung einer CO2-Bilanzierung wird hierfür zunächst die Grundlage bieten, um hierauf aufsetzend ein passgenaues kommunales Klimaneutralitätskonzept zu erarbeiten. Dieses soll die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität aufzeigen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Alfter mit den übrigen linksrheinischen Kommunen ein **Klimafolgenanpassungskonzept** erarbeitet, das insbesondere die Grundlage für weitere gemeindliche Planungsvorhaben bildet.

Mit Beschluss vom 06.05.2021 hat der Rat die Fortschreibung des **Brandschutzbedarfsplanes** und die damit zusammenhängenden Maßnahmen beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Investitionen in den Fuhrpark, die technische und persönliche Ausrüstung und die notwendigen Neubauten der Feuerwehrrätehäuser sind im Haushaltsplan enthalten.

Mit dem **Personalmanagementkonzept** hat der Rat in 2021 die Grundsätze für das Personalmanagement innerhalb der Gemeindeverwaltung festgelegt. Das Konzept baut insbesondere auf den Zielsetzungen zur Förderung der Beschäftigten, Personalgewinnung, Aus- und Fortbildung, Bindung der Leistungsträger, Transparenz der Personalmaßnahmen und Begleitung und Gestaltung der Digitalisierung auf.

Eine grundsätzliche und wesentliche Strategie hinsichtlich des kommunalen Finanzmanagements gibt das Konsolidierungsprogramm der Gemeinde Alfter, welches im freiwilligen **Haushaltssicherungskonzept** (HSK) niedergeschrieben ist. Die darin genannten Ziele des strategischen Haushaltsmanagements sollen einen Orientierungsrahmen für die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde geben. Die beschriebenen Maßnahmen sollen das Ziel erreichen, eine dauerhafte Konsolidierung und Sicherung des Haushaltes herbeizuführen.

Wesentliche Parameter für die Haushaltsplanung 2024 bis 2028 sind:

- die mit Runderlass vom 16.08.2023 vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2024 bis 2027
- die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024
- die Daten der Herbst-Steuerschätzung 2023
- der Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises 2023/ 2024 mit den entsprechenden Festsetzungen zu den Kreisumlagen
- Der Jahresabschluss der Gemeinde Alfter zum 31.12.2022

Die Orientierungsdaten gehen für die mittelfristige Finanzplanung von folgenden Steigerungsraten aus:

	2024 in %	2025 in %	2026 in %	2027 in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5,5	6,9	5,5	4,4
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>4,4</i>	<i>6,4</i>	<i>5,0</i>	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4,8	2,9	1,9	1,9
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>5,1</i>	<i>3,2</i>	<i>2,0</i>	
Gewerbesteuer (brutto)	3,4	6,7	4,8	3,1
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>4,9</i>	<i>6,9</i>	<i>4,3</i>	
Grundsteuer A und B	1,2	1,2	1,2	1,1
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1,0</i>	
Kompensationsleistungen	-3,8	5,9	2,8	2,3
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>-3,1</i>	<i>6,3</i>	<i>2,6</i>	
Schlüsselzuweisungen	1,1	3,5	5,7	4,3
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>1,8</i>	<i>4,5</i>	<i>4,7</i>	

Die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung gehen für die mittelfristige Finanzplanung von folgenden Steigerungsraten aus:

	2024 in %	2025 in %	2026 in %	2027 in %	2028 in %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7,1	7,9	5,5	4,7	5,1
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>4,4</i>	<i>6,4</i>	<i>5,0</i>		
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4,4	3,3	2,0	2,0	2,0
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>5,1</i>	<i>3,2</i>	<i>2,0</i>		
Gewerbesteuer (brutto)	4,1	6,0	4,6	3,0	2,4
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>4,9</i>	<i>6,9</i>	<i>4,3</i>		
Grundsteuer B	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
<i>bisherige Haushaltsplanung</i>	<i>1,1</i>	<i>1,1</i>	<i>1,0</i>		

Die Gemeinde Alfter kalkuliert aktuell mit den vorhandenen Daten der Herbst-Steuerschätzung. Für die Berechnung der Kompensationsleistungen und der Schlüsselzuweisungen werden weiterhin die Orientierungsdaten verwendet.

1.3 Chancen und Risiken

Die Kommunen stehen derzeit vor enormen Herausforderungen in zahlreichen Handlungsfeldern, die nicht nur besondere finanzielle Ressourcen erfordern, sondern auch personalintensiven Einsatz notwendig machen. Dies sind bspw. die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und -abläufe, die Schaffung von Wohnraum für die Betreuung und Unterbringung von Zufluchtsuchenden, die Gestaltung der Energiewende mit den Auswirkungen des Klimawandels, sowie die Rekrutierung und Bindungen von qualifiziertem Personal für alle Bereiche der Verwaltung. Der zuletzt genannte Punkt ist neben den finanziellen Ressourcen der wesentlichste Erfolgsfaktor, um einerseits die kommunale Aufgabenerfüllung grundsätzlich sicher zu stellen und andererseits die großen Herausforderung zukunftsfähig bewältigen zu können.

Das kommunale **Risikomanagement** bezieht den Nutzen, Chancen zu erkennen, zu bewerten und in Entscheidungsprozesse mit einfließen zu lassen, ein. Durch regelmäßiges und frühzeitiges Aufzeigen von politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Ausgangslagen (Indikatoren) sollen Informationen für fundierte zielorientierte Entscheidungen geliefert werden. Die Bewertung der Indikatoren des Risikogrades (wie beispielsweise ein steigender Zinssatz, weiter steigende Baukosten, Veränderung Gemeindeanteile am Steueraufkommen), also der Stärke deren Einflüsse auf die kommunalen Oberziele, erfolgt aus der fachlichen Einschätzung der Verwaltungsleitung. Sie kann die erwarteten Entwicklungen nicht im Vorhinein umfänglich berechnen, jedoch eine fachlich und inhaltlich fundierte Abschätzung im Sinne einer Risikoerwartung abgeben. Die Betrachtung und Bewertung der Risikofelder unterliegt dabei einer laufenden Fortschreibung und einem entsprechenden Controlling. Konkret bedeutet dies, dass mit der Prozess- und Projektsteuerung einzelner Maßnahmen, die die Haushaltssicherung zukünftig stärken sollen, auch die relevanten Risikofelder betrachtet, abgeglichen und regelmäßig in einem Berichtswesen ausgewiesen werden.

Die wesentlich bestimmenden Einflussfaktoren werden nachstehenden näher beschrieben. Zunächst wird – mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre – eine Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes NRW zitiert, die auf die prekäre Finanzsituation der Kommunen und die Gefährdung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit hinweist (StGB-Mitteilung vom 02.12.2022 „Kommunalfinanzen in Krisenzeiten, BMF-Monatsbericht“).

„Anmerkung Städte- und Gemeindebund

Es ist anzuerkennen, dass der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise geleistet hat. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die gesamte Ukraine stehen die Städte und Gemeinden nun abermals vor finanziell allein kaum bewältigbaren Herausforderungen. Trotz erwartbarer Rezession werden die Steuereinnahmen inflationsbedingt vorerst nicht einbrechen, sondern im Gegenteil sogar noch steigen, mit den gestiegenen Ausgaben können sie aber schon nicht mehr mithalten. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist die Finanzsituation der

Kommunen daher schlicht prekär und Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden massiv gefährdet. Bund und Länder müssen daher die weitere Entwicklung der Kommunalfinanzen genauestens beobachten, um in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden schnell reagieren zu können. Mit Blick auf die Entwicklung der vergangenen Monate und der Risiken für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob sich das kommunale Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Herbst und den Entlastungen im Zuge des Bund-Länder-Gipfels tatsächlich besser darstellen wird als noch in der BMF-Projektion Ende September angenommen. Ein merklicher finanzieller Risikofaktor sind bspw. die zu erwartenden relativ hohen Tarifabschlüsse im kommenden Jahr.

In Zeiten multipler, und zunehmend „globaler“, Krisen ist eine krisenresilientere Aufstellung der Kommunalfinanzen notwendig. Grundvoraussetzung ist eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Die Städte und Gemeinden müssen daher finanziell dauerhaft in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben erfüllen zu können, einschließlich der nötigen Investitionen. Mit Blick auf die Krisenresilienz der kommunalen Finanzausstattung ist die Erhöhung eines gemeindlichen Steueranteils angezeigt und gerechtfertigt. Nicht zuletzt auch wegen der erheblichen kommunalen Investitionen, die für einen erfolgreichen Transformationsprozess nötig sein werden. Mindestens genauso wichtig ist eine echte Konnexität und ein Verzicht auf einseitige Standardverschärfungen ohne Gegenfinanzierung. Es kann nicht sein, dass die Kommunen bundesseitig beschlossene standardverschärfende Regelungen weitestgehend alleine tragen müssen.

Weiter setzt die Zinswende gerade die hochverschuldeten Kommunen einem erheblichen finanziellen Druck aus, den sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Mit Blick auf das Ziel der Erreichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land ist eine kommunale Altschuldenlösung daher unabdingbar. Hier stehen in erster Linie die Länder in der Verantwortung, angesichts der Summen wird es ohne die Hilfe des Bundes jedoch nicht gehen. Dies ist aber auch gerechtfertigt, schließlich sind die Altschulden zumindest teilweise auf Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Eine gesamtstaatliche kommunale Altschuldenlösung ist daher weiter erstrebenswert. Ob die

aus Sicht des Bundes zwingend erforderlichen 2/3 Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat erreicht werden können, gilt allerdings als äußerst fraglich.

Das Kapitel des BMF-Monatsberichts zu „Bundespolitik und Kommunalfinanzen in Krisenzeiten“ ist unter www.bundesfinanzministerium.de abrufbar. Az.: 41.0.7-001/004 mu“

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor – neben der zentralen Forderung an Bund und Land, die Finanzausstattung der Kommunen schnellstmöglich zu stärken – für die Erhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit ist die konsequente Umsetzung des Konsolidierungsprogramms, welches durch den Rat der Gemeinde Alfter beschlossen wurde. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im HSK und im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes verwiesen.

Beschreibung der Chancen und Risiken

Die in den Vorjahren praktizierte disziplinierte Haushaltsführung muss auch in den kommenden Jahren konsequent fortgeführt werden. Die gesamtökonomischen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen drei Jahren derart stark verändert, dass die kommunalen Haushalte in besonderem Maße belastet wurden und auch in den kommenden Jahren Belastungen zu tragen haben. Mit den gegebenen Rahmenbedingungen müssen die vielfältigen Herausforderungen wie bspw.

- _ Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Kindertagesstätten und Grundschulen
- _ Neu- und Erweiterungsbauten für das Gymnasium in Oedekoven
- _ Zufluchtsuchende
- _ Brandschutz
- _ Klimaschutz, Klimaanpassung, Wärmeplanung, Mobilität
- _ Hochwasserschutz
- _ Personalkostensteigerungen

bewältigt werden.

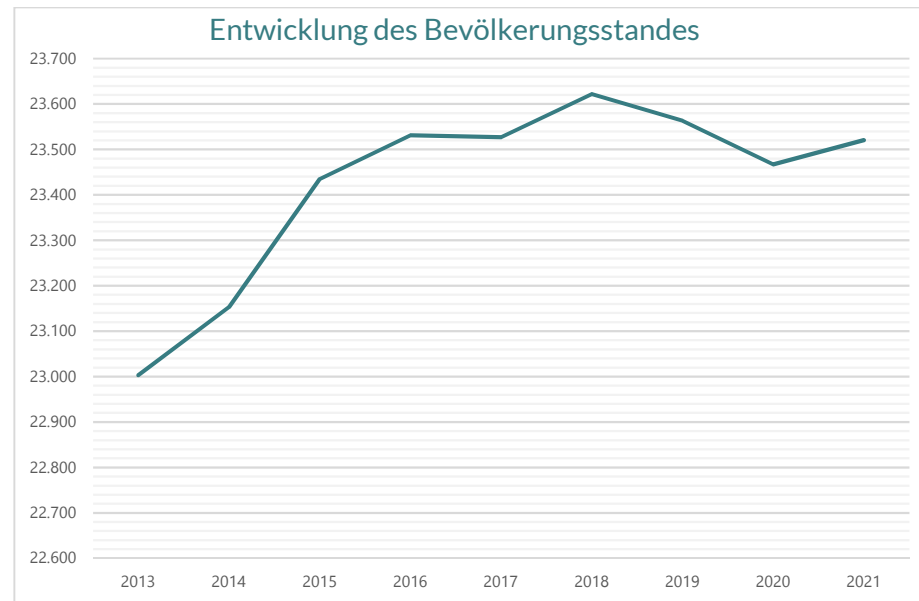
Die verschiedenen Umstände führen dazu, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Alfter die Aufstellung eines (freiwilligen) Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erfordert, um hierdurch die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Wesentliche Auswirkungen auf die Kommunal Finanzen werden sich u.a. auch durch den **demografischen Wandel** ergeben. Mit der Verschiebung der Alterskurve und den sich allmählich verändernden sozialen Rahmenbedingungen werden die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur wachsen. Zudem wird dies Einfluss auf die Verteilungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs haben. Mit einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung und einer älter werdenden Gesellschaft sinkt grundsätzlich die Wirtschaftsleistung, was wiederum Konsequenzen auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte hat, die zum einen unmittelbar (in Form der Gewerbesteuer) als auch mittelbar (z.B. durch den Anteil an der Einkommensteuer) bei den Kommunen ankommen. Die größte Herausforderung für die Kommunen wird es sein, die Veränderungen aus dem demografischen Wandel so früh wie möglich auf das kommunale Leistungsangebot auszurichten. Die günstige geografische Lage der Gemeinde Alfter mit ihrer "Stadtrandfunktion" in der Wachstumsregion Köln/Bonn und die insgesamt guten Standortqualitäten machen Alfter zu einem bevorzugten Wohn- und Gewerbestandort. Die Nutzung dieser Vorteile kann dabei helfen, mit Blick auf die demografische Entwicklung, die vorhandene kommunale Infrastruktur auszulasten und somit die Fixkosten gering zu halten. Maßgebliche Erfolgsfaktoren werden hierbei sein, dass die Gemeinde Alfter versucht, die Standortvorteile durch den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen zu sichern.

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerungszahl – insgesamt betrachtet – konstant geblieben.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerungsstand	23.527	23.622	23.563	23.467	23.521	23.904
Veränderung zum Vorjahr	- 4	95	- 59	- 96	54	383

Quelle: IT.NRW



Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Alfter langfristig einen leichten Rückgang der Einwohnerzahlen.

Die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur zeigen sich insbesondere an dem kontinuierlich steigenden Bedarf von Kita- und OGS-Betreuungsplätzen, sowie im Ausbau der Schulgebäude. Dies zeigt u.a. die aktuelle Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung. Zum Anfang dieses Jahres wurde die neue Kita in Oedekoven fertiggestellt und in Betrieb genommen; die Erweiterung der Grundschule in Witterschlick wurde abgeschlossen und die umfangreiche Grundsanierung des ehemaligen Hauptschulgebäudes ist ebenfalls fertig gestellt. Dieses dient dem neu gegründeten Gymnasium als Schulgebäude und wird in den nächsten Jahren durch Erweiterungs-/ Neubauten ergänzt, um den erforderlichen Raumbedarf zu decken. In den kommenden Jahren müssen zudem weitere Kita-Betreuungsplätze geschaffen und die Schulstandorte ausgebaut werden. Die Grundschule in Alfter kann die hohe Nachfrage an OGS-Betreuungsplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr decken. Insofern hat der Rat

beschlossen, das leerstehende Schlossgebäude in Alfter-Ort anzumieten und für den OGS-Betrieb teilweise umzubauen. Seit dem Schuljahresbeginn 2023/2024 wurde der Betrieb eines Teils der OGS dort aufgenommen. Weitere Investitionen in den folgenden Haushaltsjahren sind darüber hinaus nicht ausgeschlossen, insbesondere durch den vom Bund beschlossenen Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung ab 2026.

Die **Gemeindeentwicklungsplanung** steht vor der Herausforderung, die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen in Einklang mit einer nachhaltigen und der kommunalen Infrastruktur verträglichen Planung zu bringen. Die Beliebtheit der Gemeinde Alfter als Wohnstandort geht einher mit einem deutlichen Anstieg des sog. „Pendlersaldos“, also der berufsbedingt ein- und auspendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Es pendeln mehr Personen in die umliegenden Städte und Gemeinden aus, als nach Alfter hinein. Dies hat Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot, damit die ohnehin stark belasteten Straßen durch alternative Angebote (ÖPNV, Radwege etc.) entlastet werden. Die Investitionskosten hierfür werden in den kommenden Jahren in den kommunalen Haushalten deutlich zunehmen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einpendler	2.901	3.031	3.180	3.166	3.060	3.259
Auspendler	10.635	10.690	10.871	10.997	10.386	10.691
Pendlersaldo	-7.734	-7.659	-7.691	-7.831	-7.326	-7.432
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-23	75	-32	-140	505	-155

Ein negativer Pendlersaldo bedeutet, dass mehr Personen auspendeln. Quelle: IT.NRW

Die Stärkung der Ortszentren als zentrale Versorgungs- und Begegnungsräume werden in den kommenden Jahren weiterhin in den Fokus rücken. Vor allem wird weiterhin die Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in Alfter-Ort eines der zentralen Projekte sein, trotz beabsichtigten Kürzungen i.R. des Konsolidierungsprogramms. Die übrigen Ortszentren müssen

darüber hinaus planerisch ebenso in den Blick genommen werden, um eine ausgewogene strukturelle Entwicklung der Gesamtgemeinde Alfter steuern zu können.

In den kommenden Jahren soll die Strecke der **Stadtbahnlinie 18** zwischen Bonn und Brühl zweigleisig ausgebaut werden. An dem erforderlichen Investitionsvolumen müssen sich die jeweiligen Kommunen beteiligen. Welcher Kostenanteil für die Gemeinde Alfter relevant wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Für die Erneuerung und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur ist in den Jahren 2024 bis 2028 ein **Investitionsvolumen** von rd. 113,5 Mio. € (inkl. erster Investitionskosten für die Erweiterung des Schulcampus in Oedekoven) im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Finanzierung und Tragfähigkeit des Haushaltes ist im Wesentlichen abhängig von der **konjunkturellen Gesamtentwicklung**. Das Wachstum der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre wurde durch neue jährliche Prognosen übertroffen, was letztlich dazu geführt hat, dass die Kommunen verstärkt in die Infrastruktur investiert haben und insgesamt mehr „Spielraum“ für die kommunale Aufgabenerfüllung zur Verfügung hatten. Die Covid-19-Pandemie und deren weltwirtschaftliche Folgen hat dazu geführt, dass die Annahmen der Vorjahre deutlich schlechter ausgefallen sind. Ungeachtet der schrecklichen humanitären Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine, haben die Folgen des Krieges auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Rahmenbedingungen u.a. für die öffentlichen Haushalte grundlegend verändert. Insbesondere die vulnerable Einnahmen-/ Ertragslage und die überproportional steigenden Ausgaben legen in diesen Zeiten von zunehmend multiplen Krisen die anhaltend nicht aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung dar.

Die Wirtschaftsleistung und Investitionskraft von Unternehmen wie auch im privaten Sektor insgesamt hat im vergangenen Jahr deutlich abgenommen, was wiederum Auswirkungen auf die Steuererträge von Bund, Land und Kommunen hat.

Die Konjunkturdaten in der mittelfristigen Sicht lassen zwar darauf hoffen, dass sich die Situation wieder erholen wird und voraussichtlich keine Rezession zu erwarten ist. Allerdings ist das Niveau, auf dem diese positiven Prognosen aufgebaut sind deutlich gesunken.

Insofern ist neben der Umsetzung der Investitionstätigkeit eine strikte und disziplinierte Haushaltskonsolidierung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach wie vor nicht vollumfänglich absehbar, mit welchen mittel- bis langfristigen Auswirkungen zu rechnen ist. Die Fortschreibung der Konjunkturdaten (Steuerschätzungen) wird dies zeigen. Die vorhandenen Planungsrisiken werden letztlich nochmals durch die Haushaltslage auf Bundesebene und die damit zusammenhängenden möglichen Kürzungen verstärkt. Durch das Erfordernis, dass auch der Bund in vielen Bereichen sparen muss, wird sich dies auch auf die kommunalen Haushalte auswirken.

Bezüglich der **Entwicklung der Steuererträge** (insbesondere der konjunkturabhängigen Größen Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil) wird auf die Erläuterungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

Das Land NRW war in den vergangenen Jahren bemüht, im Rahmen des **Kommunalen Finanzausgleichs** die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der „kommunalen Familie“ zu verbessern. Durch den Rückgang der Steuereinnahmen wird auch die zu verteilende Finanzausgleichsmasse rückläufig sein, was wiederum zu weiteren Mindereinnahmen bei den Städten und Gemeinden führen wird. Der Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte wird insofern zunehmen. Im aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 hat das Land die Finanzausgleichsmasse zwar aufgestockt, so dass den Kommunen grundsätzlich kein geringeres Volumen zur Verfügung steht. Allerdings gehen die Parameter des GFG – trotz Anpassungen durch das Land in den vergangenen Jahren – immer noch zu Lasten der kleinen und mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Die einmütigen Forderungen der kommunalen Familie, den Verbundsatz im GFG aufzustocken, so dass grundsätzlich mehr (Schlüssel-)Zuweisungen bei den Kommunen ankommen, lehnt das Land kategorisch ab. Stattdessen hat die Landesregierung einen **Gesetzentwurf für ein 3. NKFVG** vorgelegt, das Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorschriften der GO NRW vorsieht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um folgende Änderungen:

Erleichterungen im Jahresabschluss

- Die Aufstellfrist für den Entwurf des Jahresabschlusses soll von 3 auf 6 Monate verlängert werden.
- Im Jahresabschluss soll künftig auf die Abbildung der Teilrechnungen verzichtet werden und es soll Vereinfachungen im Hinblick auf die Angaben im Anhang geben.
- Bei den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften sollen in Abhängigkeit von der Größe Erleichterungen entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften Anwendung finden (u.a. in Bezug auf Prüfungspflichten).

Haushaltsausgleich im Plan und im Jahresabschluss

Der Ausgleich innerhalb eines Haushaltsjahres oder maximal i.R. der mittelfristigen Finanzplanung ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die bestehende Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die Pflicht zur Sicherstellung der Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist neben dem Haushaltsausgleich ein weiteres Kriterium für die Leistungsfähigkeit.

Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs sollen künftig folgende Instrumente zur Verfügung stehen:

- Einsatz der Ausgleichsrücklage (sofern vorhanden)
- Einsatz der Allgemeinen Rücklage oder Verlustvortrag (beides löst Genehmigungspflichten der Kommunalaufsicht aus); ein Fehlbetrag kann max. auf drei Haushaltsjahre vorgetragen werden.

Ein HSK soll künftig dann aufzustellen sein, wenn die Allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Neue Liquiditätskredite sollen künftig nach spätestens 36 Monaten vollständig getilgt werden.

Darüber hinaus sollen die bisherigen Vorgaben zur Isolierung von Belastungen nach den Vorgaben des NKF-CIG bzw. dem NKF-CUIG aufgegeben werden. Die Pflicht zur Isolierung bei gleichzeitiger Buchung von außerordentlichen Erträgen findet im Jahresabschluss 2023 damit letztmalig Anwendung.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung durch die kommunalen Spitzenverbände, soll anschließend im Landtag beraten und schnellstmöglich bis Ende Februar 2024 verabschiedet werden und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Die Auswirkungen für den gegenwärtigen Haushaltsentwurf müssen dann ggf. im laufenden Beratungsverfahren berücksichtigt werden. Ungeachtet der gesetzlichen Möglichkeiten zur Darstellung des Haushaltsausgleichs bleibt es bei dem Grundsatz, dass der Haushalt mindestens durch vorhandene Erträge die Aufwendungen decken muss. Insofern muss das Konsolidierungsprogramm für die kommenden Jahre konsequent umgesetzt werden.

Die rückläufigen konjunkturellen Entwicklungen werden sich auch auf den Kreishaushalt auswirken. In den kommenden Jahren werden die Umlagesätze für die **Kreisumlagen** steigen, damit dieser die auftretenden Defizite im Kreishaushalt decken kann. Insbesondere wird die Jugendamtsumlage gegenüber den Vorjahren deutlich steigen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in seinem Haushaltsplan 2023 / 2024 u.a. eine Anpassung der Umlagesätze für die **Jugendamtsumlage** vorgenommen. Die Kosten im Bereich des Kreisjugendamtes werden im laufenden Jahr, wie auch in den kommenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin steigen. Wesentliche Gründe für die seit 2020 feststellbaren Kostensteigerungen bei den Transferaufwendungen sind die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung und der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen. Darüber hinaus wurden deutlich höhere Kindpauschalen im Bereich der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Einrichtungsplätzen festgelegt. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen besteht ein zunehmender Bedarf bei den familienunterstützenden und -ersetzenden Hilfeleistungen. In 2021 war hier ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf pandemiebedingt schwierige Situationen in den Familien zurückzuführen war. Zusätzlich besteht ein deutlicher Mehrbedarf für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger und bei den stationären Eingliederungshilfen. In den kommenden Jahren geht der Kreis von einer jährlichen Kostensteigerung von rd. 4,0 % aus.

Eine der wesentlichen Risikopositionen der kommunalen Haushalte zeigt unter den gegenwärtigen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Wirkung. Das anhaltende **Niedrigzinsniveau** hat in den vergangenen Jahren zu einer verstärkten Investitionstätigkeit geführt. Darüber hinaus waren die **kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung** eine „günstige“ Finanzierungsbasis für das laufende Geschäft. Das Risiko eines Zinsanstiegs infolge marktbedingter Veränderungen war im Haushaltsansatz in gewissem Umfang berücksichtigt. Die

Veränderungen in den Zinssätzen der kurz- und langfristigen Laufzeiten führen jedoch fast zu einer Vervierfachung der Kosten im Haushalt (Ergebnis 2022 i.H.v. 326 T€; Ansatz 2024 i.H.v. 1.224 T€). Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich diese Zinssätze verstetigen werden und langfristig den Haushalt belasten.

Zudem führten in der jüngeren Vergangenheit regulatorische Auflagen zu spürbaren Problemen bei der kommunalen Finanzierung. Banken und Kreditinstitute stellen sich zunehmend die Frage, ob auch die Bedienung der kommunalen Kredite gewährleistet ist. Dies schlägt sich schon alleine in der Anzahl der Angebote für Prolongationen nieder, die deutlich zurückgehen.

Die Finanzierung der laufenden, ordentlichen Verwaltungstätigkeit, des notwendigen Investitionsvolumens und der laufenden Tilgungsleistungen ist somit eine zentrale Herausforderung.

Die **Rückstellungen für Pensionen** weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von 16,9 Mio. € aus. Die weiterhin ungeklärte Finanzierungsfrage stellt ein hohes finanzielles Risiko dar. Einer Finanzierung der Versorgungsansprüche aus dem laufenden Haushalt stehen die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO (Generationengerechtigkeit) entgegen. Darüber hinaus ist dies für den gemeindlichen Haushalt langfristig wirtschaftlich nicht verkräftbar. Insofern ist es hier geboten, ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten. Der für diese Zwecke angelegte sog. „Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds“ (KVR-Fonds) weist einen Liquiditätsbestand von rd. 353 T€ aus. Die weitere Aufstockung des Fonds musste jedoch durch Wegfall der gesetzlichen Grundlage eingestellt werden. Kommunen in der Haushaltssicherung dürfen keine Zahlungen in den Fonds leisten. Aufgrund der verschlechterten Haushaltssituation wurden die ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplanten Zuführungsbeträge (100 T€ jährlich) wieder gestrichen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, dennoch unter Einbeziehung von Experten, ein Konzept zu erarbeiten, um die Finanzierungsfrage der Pensionslasten zu sichern.

Zunehmend schwieriger stellt sich für die Kommunen die finanzielle Deckung von Aufgaben dar, die den Kommunen durch Bund und Land übertragen werden. Die Wahrung des sog. **Konnexitätsprinzips** („Wer bestellt, der bezahlt“) ist in den verfassungsrechtlichen Grundsätzen verankert. Dennoch erhalten die Kommunen nicht die finanziellen Mittel, die sie für die Leistungserbringung benötigen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die KiBiz-Reform, die Finanzierung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, die Ausstattung des Lehrpersonals mit digitalen Endgeräten und die Erstattung der Aufwendungen für die Unterbringungen von Zuflucht Suchenden (FlüAG).

Nach der **Reform des Kibiz** sind u.a. ein weiteres beitragsfreies Jahr, die Gewährung höherer Kindspauschalen und die Reduzierung von Elternbeiträgen vorgesehen. Hierdurch kommt es zu höheren Finanzierungsanteilen, die zwischen dem Land und den Kommunen aufgeteilt werden; faktisch steigen die Finanzierungsanteile in den kommunalen Haushalten.

Darüber hinaus treffen die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst u.a. auch die freien Träger von **Kindertagesstätten** (bspw. Sozialverbände und Kirchen). Das Kibiz sieht grundsätzlich keinen Ausgleich von Personalkostensteigerungen i.H. des letzten Tarifabschlusses vor. Das Land wird für 2024 einmalig einen Betrag i.H.v. 100 Mio. hierfür zur Verfügung stellen. Die kommunalen Träger erhalten hiervon keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Das Kibiz sieht eine jährliche Dynamisierung der Pauschalzuweisungen von 4 % vor. Zum 01.08.2024 soll dieser Betrag um fast 10 % angehoben werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben muss diese Dynamisierung auch von kommunaler Seite mitfinanziert werden, so dass nicht nur die zusätzlichen Kosten für das Personal in kommunaler Trägerschaft hinzu kommt, sondern auch die Unterstützung der freien Träger.

Die Planungen der Bundesregierung zum Ausbau der **Ganztagsbetreuung** an Grundschulen sehen ab 2026 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor. Dies wird an die Kommunen als Träger der Ganztagsbetreuung höhere Anforderungen hinsichtlich Personal, Raumkapazitäten und die damit zusammenhängende Finanzierung stellen. Eine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung des

Bundes ist bisher nicht geregelt. Für 2021 hatte der Bund i.R. seines pandemie-bezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms Mittel für Investitionen in den Ausbau der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Mit Runderlass vom 12.10.2023 ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)* in Kraft getreten. Dazu schließen Bund und Länder die *Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)*. Förderfähige Investitionen sind demnach insbesondere der Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung, Ausstattung und Konzepte. Für jeden Schulträger steht ein festgelegtes Förderbudget gem. Förderrichtlinie zur Verfügung. Dies beträgt für die Gemeinde Alfter rd. 835 T€. Die Mittel können jedoch erst im Haushalt berücksichtigt werden, wenn die konkrete Art und Höhe der in Anspruchnahme feststeht.

Die gestiegene Anzahl der **Zuflucht Suchenden und Asylbewerber** in den vergangenen Jahren hat die Kommunen vor finanzielle und logistische Herausforderungen gestellt. Die jüngste Vereinbarung zur Anpassung des FlüAG zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden berücksichtigt eine ausreichende Kostenerstattung nur unzureichend. Hiernach soll i.W. die Kostenpauschale von 10.392 € pro Person und Jahr auf 10.500 € erhöht werden und für die geduldeten Personen erstmalig eine Kostenerstattung von 12.000 € pro Person gezahlt werden. Trotzdem ist die Kostenbeteiligung von Bund und Land immer noch nicht ausreichend, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Mit dem Krieg in der Ukraine und der nicht konsequenten Rückführung sog. geduldeter Personen sind die Unterbringungskapazitäten in den Kommunen an ihre Grenzen gekommen. Zusätzliche Kapazitäten können nur durch den Bau neuer Unterkünfte geschaffen werden, da auch die Möglichkeiten der Anmietung von Wohnungen nahezu erschöpft sind.

Nach dem Starkregenereignis im Juli 2021 haben die Anforderungen an Investitionen in **Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen** eine spürbare Dynamik

erfahren. Der Entwurf des Haushalts berücksichtigt eine Vielzahl von Investitions- und sonstigen Maßnahmen (bspw. die Erstellung von Starkregenereigniskarten, die Planung des Regenrückhaltebeckens in Alfter-Ort etc.). Die veranschlagten Kosten sind nicht ausreichend, um alle notwendigen Vorhaben und Projekte umzusetzen. Die Forderung der Planungen werden die notwendigen Kosten konkretisieren, die dann in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden müssen.

2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Das NKF – und somit das kaufmännische Rechnungswesen – hat gegenüber der kameralen Haushaltsführung einige grundlegende Vorteile, die letztendlich die Entscheidung für die Doppik beeinflusst haben. Die wichtigsten Ziele des Reformprozesses sind hier kurz genannt:

- Produktorientierte Haushaltsgliederung (Zuordnung von Kosten und Erlösen zu Produkten)
- Budgetierung und dezentrale Ressourcenverantwortung
- kaufmännische Buchführung
- Ressourcenverbrauchskonzept (Darstellung aller Erträge und Aufwendungen)
- Intergenerative Gerechtigkeit (Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu der Periode, in der sie tatsächlich entstehen)
- Bilanz mit der Darstellung aller Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des kommunalen Eigenkapitals
- Steuerung durch Ziele, Leistungsvorgaben und Kennzahlen
- Kostenrechnung, Berichtswesen und Controlling

Während die Kameralistik ein System war, welches den Fokus einzig und allein auf den Geldverbrauch gelegt hat, berücksichtigt das NKF den gesamten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals.

Die derzeit dem Haushaltsplan zugrundeliegende Produktstruktur stammt aus dem Jahr der Einführung des NKF (2007). Seither wurde sie bedarfsweise ergänzt. In den kommenden Jahren soll eine umfassende Re-Organisation der Stammdaten stattfinden und in der Folge auch die Stammdaten für die Kostenrechnung angepasst werden.

3 Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals und Haushaltssicherungskonzept (HSK)

3.1 Finanzlage der Kommunen

Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich im vergangenen Jahr spürbar deutlich verschlechtert¹. Für 2023 wird ein negativer bundesweiter kommunaler Finanzierungssaldo von rd. 6,4 Mrd. € angenommen (für 2022 betrug dieser rd. +2,2 Mrd. €).

In NRW konnten 280 Kommunen (von 360 Kommunen) ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen (im Vorjahr waren es 201 Kommunen)². Das Volumen der Liquiditätskredite ist auf einen Bestand von rd. 7,1 Mrd. € angestiegen (Vorjahr rd. 5,1 Mrd. €). Durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine ist der Konsolidierungsdruck auf die öffentlichen Haushalte gestiegen und hat bereits dazu geführt, dass Ausgaben – und somit auch Leistungen – gestrichen und Einnahmen (insbesondere Steuern und Gebühren) erhöht werden mussten. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) auch zur Stabilisierung der Wirtschaft ihre Investitionstätigkeit fortführen. Die bereits genannten Herausforderungen werden die kommunalen Verwaltungen und Haushalte weiterhin belasten.

Zur kurzfristigen Sicherung der Kommunalhaushalte sind die auf den Weg gebrachten Bundes- und Landeshilfen unbedingt notwendig und richtig. Sie müssen jedoch dauerhaft ausgerichtet werden und an die Entwicklung der gesamten Kosten angepasst werden. Durch die Instabilität der fiskalischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen müssen die Kommunen so aufgestellt und ausgestattet werden, dass Reserven für schwierige Zeiten und plötzliche und uner-

wartete Herausforderungen gebildet werden können. Gegenwärtig ist festzustellen, dass etliche Kommunen am Rande ihrer Handlungsfähigkeit angekommen sind.

Es bleibt insofern weiterhin eine sachgerechte und systematisch dauerhaft wirksame Finanzarchitektur offen, die Einnahmezuwächse auch ohne gesetzgeberische Maßnahmen zur Bewältigung der steigenden Ausgaben generiert. Kleinere Prognoseabweichungen können bereits zu deutlichen Finanzierungsdefiziten innerhalb der kommunalen Haushalte führen. Die aktuellen Entwicklungstrends zeigen deutlich schneller steigende Ausgaben als Einnahmen (ohne Berücksichtigung der Bundes- und Landeshilfen und der Corona bedingten konjunkturellen Verschlechterungen). Unsicherheiten und Risiken ergeben sich vor allem aus der künftigen Zinsentwicklung (vgl. hierzu auch die Beschreibung der Chancen und Risiken).

Zudem bedarf es dringend einer Reform des Zuwendungsrechts, die es den Kommunen einfacher gestaltet, insbesondere weniger bürokratisch, Fördermittel für die notwendigen Investitionsvorhaben zu generieren und sachgerecht zu verwenden.

3.2 Übersicht zur Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2028

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich in den Jahren 2022 bis 2028 wie folgt dar:

Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
3.775 T€	-1.206 T€	-2.689 T€	-2.565 T€	-456 T€	-2.459 T€	-1.472 T€

¹ Quelle: Finanzprognose 2023 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

² Haushaltsumfrage 2023 des StGB NRW

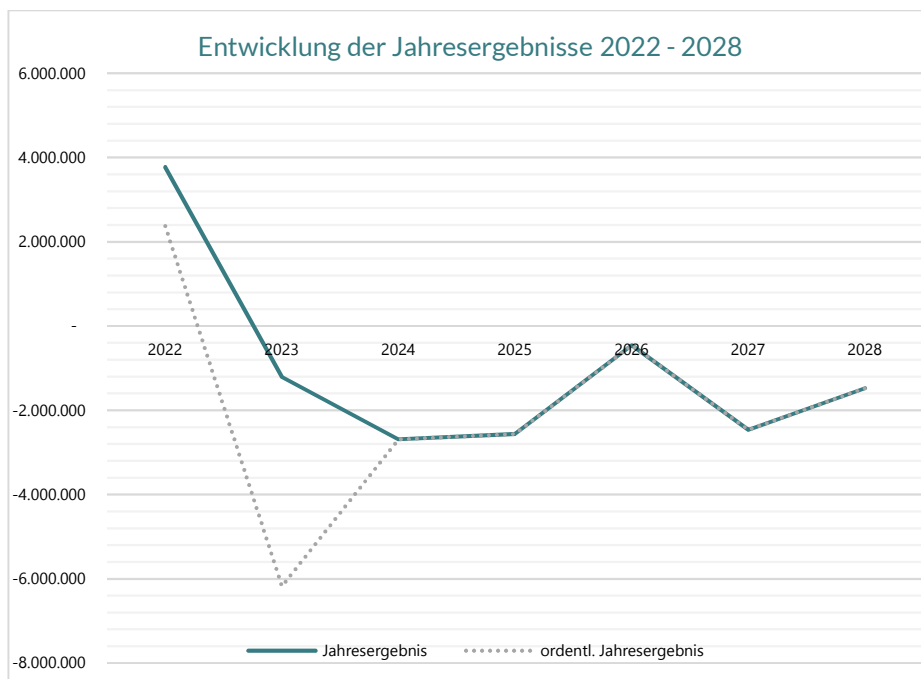
Der Jahresabschluss 2022 ist durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und wird im Rat am 07.12.2023 festgestellt. Eine belastbare Prognose für das Haushaltsjahr 2023 ist derzeit noch nicht möglich. Insofern wird das Plan-Ergebnis angenommen.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Fehlbetragsquote *	k.A.	3,1	7,0	7,2	1,4	7,6	4,9
Aufwandsdeckungsgrad	104,5	89,2	95,8	97,1	101,8	99,6	102,0

*) wenn bei einem Jahresüberschuss eine negative Kennzahl ausgegeben wird, wird diese hier nicht angezeigt.

Unter Berücksichtigung der Plandefizite und der Ergebnisse der vergangenen Jahre stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Das **Jahresergebnis je Einwohner** entwickelt sich wie folgt:

Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
161,21 €	-51,59 €	-115,07 €	-110,01 €	-19,58 €	-105,83 €	-63,46 €

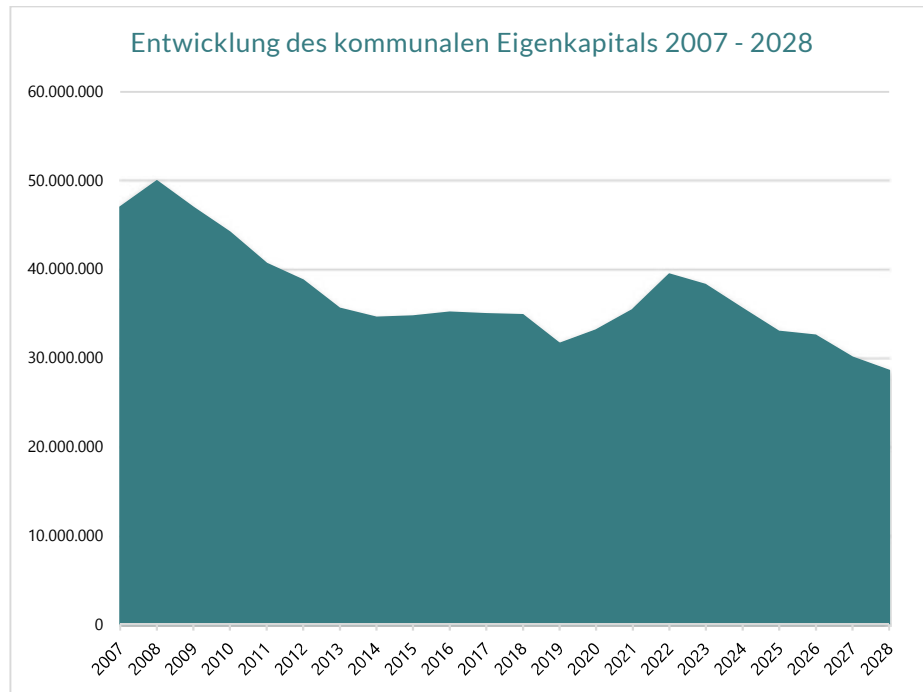
Zur Differenzierung der Aussagekraft der oben dargestellten Daten wird ergänzend das **ordentliche Jahresergebnis je Einwohner** dargestellt. Hierin werden die außerordentlichen Erträge nicht berücksichtigt, die insbesondere aus der Isolation der Corona bedingten und durch den Ukrainekrieg entstandenen Mindererträgen und Mehraufwendungen resultieren.

Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024*	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
101,29 €	-264,30 €	-115,07 €	-110,01 €	-19,58 €	-105,83 €	-63,46 €

*) Ab dem Jahr 2024 entfällt die Isolationsvorschrift und das ordentliche Jahresergebnis ist gleich dem Jahresergebnis.

Zur Einordnung der Haushaltssituation im Vergleich zu den direkten Nachbarkommunen und im NRW-Vergleich liegt dem Vorbericht eine *Anlage* mit ausgewählten Kennzahlen bei. Bei der Betrachtung der Vergleichsdaten ist zu berücksichtigen, dass die Angaben für den Durchschnitt in NRW aus Haushaltsplanung 2023 stammen. Aktuellere Daten liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Der Bestand des bilanziellen Eigenkapitals entwickelt sich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse in der Langzeitbetrachtung wie folgt:



Die teilweise positiven Effekte in den Ergebnisrechnungen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass der Verbrauch des Eigenkapitals nicht in dem Maße eingetreten ist, wie seinerzeit geplant. Dennoch wird durch die grundsätzlich defizitäre Haushaltssituation das Eigenkapital bis Ende 2023 von ehemals rd. 47 Mio. € auf rd. 40 Mio. € sinken. Das entspricht einem Verbrauch von rd. 15 %. Trotz der umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre musste die Gemeinde Alfter auf die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Jahresdefizite zurückgreifen. Aus den HH-Jahren 2021 und 2022 konnten Jahresüberschüsse generiert werden, die der Allgemeinen Rücklage und teilweise der Ausgleichsrücklage zugeführt (s. auch Anlage 2 zum Vorbericht) werden konnten. Dies führt dazu, dass der Verzehr der Allgemeinen Rücklage zumindest kurzfristig verlangsamt werden kann. Die geplanten Haushaltsdefizite für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 kehrt diese Entwicklung wieder um und führt zu

einem weiteren Abbau des Eigenkapitals i.H.v. rd. 9,6 Mio. € auf einen Bestand von rd. 30 Mio. €; dies entspricht einem Verzehr von rd. 36 % insgesamt.

Der Abbau der jährlichen Defizite im Ergebnisplan hat eine direkte Auswirkung auf die Situation im Finanzplan bzw. die Liquidität. Im Ergebnis kann zusammenfassend gesagt werden, dass die finanzielle Situation insgesamt betrachtet durch zwei Faktoren wesentlich beeinflusst wird:

- Abbau der Defizite im Ergebnisplan bis hin zum stetigen Aufbau des kommunalen Eigenkapitals
- Verbesserung der Liquiditätssituation.

Die Unabhängigkeit der Gemeinde Alfter und somit die Selbstverwaltungskraft werden hierdurch maßgeblich gestärkt. Dies jedoch nur – das sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich erwähnt – wenn sich einerseits die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht weiterhin verschlechtern und andererseits die Gemeinde Alfter ihren Konsolidierungsprozess aus eigener Kraft voran bringt, eine strikte Kostendisziplin einhält und die Möglichkeiten zur Generierung von zusätzlichen Erträgen nutzt.

3.3 Haushaltsausgleich und HSK

Gemäß § 75 Absatz 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt

der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, wenn

1. Die Allgemeine Rücklage mind. 3 % der Bilanzsumme aufweist
2. In den letzten drei vorangegangenen Jahren per Saldo keine Defizite aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt wurden (die es nun auszugleichen gilt).

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Der Haushalt ist in diesem Fall der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Bei einer Verringerung der allgemeinen Rücklage ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen (vgl. § 76 GO). Dies ist dann der Fall, wenn der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage

- innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den Ansatz jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird.

Während der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde parallel das Verfahren für die Gründung eines Gymnasiums durchgeführt. Die in diesem Rahmen erstellte erste Kostenschätzung für die Erweiterungsbauten und den Betrieb der Schule wurde in die Haushaltsplanung übernommen. Zudem musste gegenüber der Kommunalaufsicht die erforderliche Finanzkraft für die Errichtung

und den Betrieb des Gymnasiums nachgewiesen werden. Die Investitions- und Betriebskosten sind im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von erheblicher Bedeutung. Ohne signifikante und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen ist die haushaltärtsche Tragfähigkeit für dieses Vorhaben nicht gegeben. Während der Aufstellung des Haushaltsplanes zeichnete sich ab, dass ohne eine Konsolidierung des Haushaltes, die jährlichen Defizite die Schwellenwerte der GO NRW bei weitem übersteigen würden (auf die Verwaltungsvorlage an den Gemeinderat vom 08.12.2022, Vorlagen Nr. 11-1-262, wird an dieser Stelle verwiesen).

Daher hat der Rat der Gemeinde Alfter mit Beschluss vom 10.01.2023 die Grundstruktur für ein HSK beschlossen, dass die geordnete Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der Errichtung des Gymnasiums und der weiteren erforderlichen kommunalen Vorhaben wiederherstellen soll.

Das HSK ist dem Haushaltsplan als *Anlage* beigefügt.

Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) hat der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, gem. § 75 Abs. 2 einen sog. "**Globalen Minderaufwand**" i.H.v. 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan anzusetzen. Diese pauschale Kürzung der Aufwendungen soll den Kommunen ergänzend oder anstatt einer Ausgleichsrücklage die Darstellung des Haushaltsausgleichs erleichtern. Im aktuellen Haushaltsentwurf wurde kein Globaler Minderaufwand berücksichtigt.

Die Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands ist zudem in einem HSK-Prozess nicht zielführend und steht in Konkurrenz zu den Vorschriften der GO NRW, zur Erreichung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleichs. Der Globale Minderaufwand würde in den Konsolidierungsbemühungen nicht berücksichtigt und müsste am Ende des HSK-Zeitraums noch zusätzlich kompensiert werden müssen. Zudem verschlechtert er die Liquiditätssituation. Der Anteil des Globalen Minderaufwands an den Personalkosten und den Abschreibungen müsste darüber hinaus durch die Haushaltspositionen aufgefangen werden, die durch aktives Handeln kurzfristig beeinflussbar sind.

4 Erträge des Ergebnisplanes

4.1 Übersicht zu den Erträgen

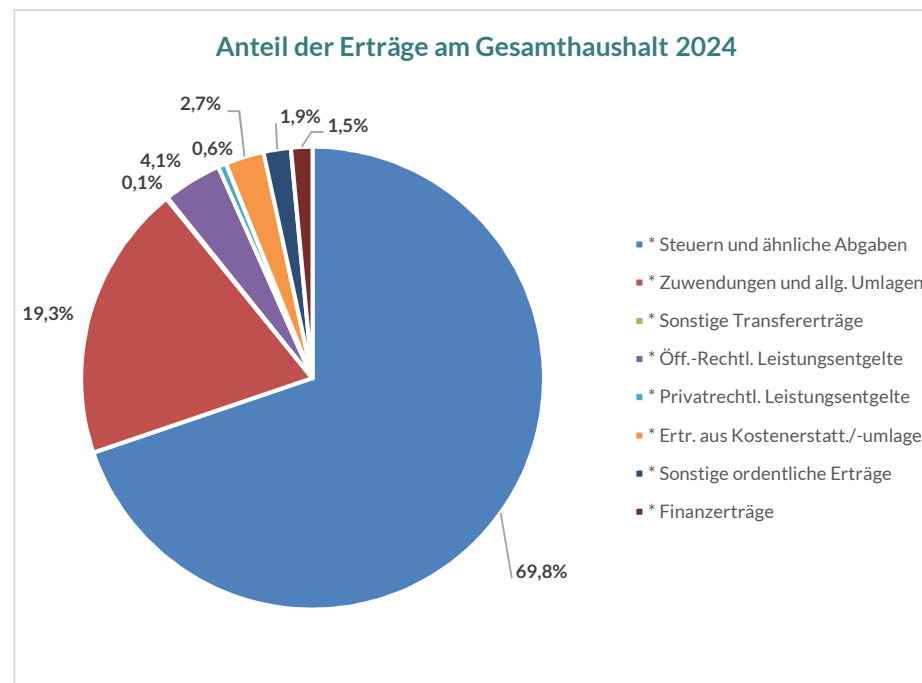
Die Erträge werden technisch bedingt im Haushaltsplan grundsätzlich mit einem Minus-Zeichen ausgewiesen.

Die Aufgliederung der detaillierten Ertrags- und Aufwandpositionen erfolgt anhand der Kontextbezeichnungen, denen die Sachkonten-Nummern vorangestellt sind.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebn. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	-31.655.299	-32.226.000	-35.638.000	-38.700.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-11.833.985	-9.570.723	-9.880.508	-9.603.973
Sonstige Transferertr.	-62.897	-45.500	-45.500	-45.500
Öff.-Rechtl. Leistungsentgelte	-1.831.355	-1.804.977	-2.093.589	-2.108.394
Privatrechtl. Leistungsentgelte	-128.236	-255.450	-298.789	-300.018
Kostenerstattungen/-umlagen	-858.458	-933.892	-1.376.296	-820.822
Sonstige ord. Erträge	-1.571.948	-1.519.049	-978.757	-982.457
Aktiv. Eigenleistungen	-27.418	0	0	0
Bestandsveränderungen	-22.930	0	0	0
Ordentliche Erträge	-47.992.526	-46.335.591	-50.311.438	-52.561.163
Finanzerträge	-632.771	-789.100	-757.600	-757.600
Außerordentl. Erträge	-1.551.627	-4.970.502	0	0
Summe Erträge	-50.176.9234	-52.115.193	-51.069.038	-53.318.763

Die Struktur der Erträge im Haushaltsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:



Die Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich wie folgt dar:

Erträge	Ansatz 2023	Ansatz 2024	*Abw.	Ansatz 2025	*Abw.
Steuern u. ähnliche Abgaben	-32.226.000	-35.638.000	-3.412.000	-38.700.000	-3.062.000
Zuwend. u. allg. Umlagen	-9.570.723	-9.880.508	-309.785	-9.603.973	276.535
Sonstige Transferertr.	-45.500	-45.500	0	-45.500	0
Öff.-Rechtl. Leistungsentg.	-1.804.977	-2.093.589	-288.612	-2.108.394	-14.805
Privatrechtl. Leistungsentg.	-255.450	-298.789	-43.339	-300.018	-1.229
Kostenerstattungen/-uml.	-933.892	-1.376.296	-442.404	-820.822	555.474
Sonstige ord. Erträge	-1.519.049	-978.757	540.292	-982.457	-3.700
Ordentliche Erträge	-46.335.591	-50.311.438	-3.975.847	-52.561.163	-2.249.725
Finanzerträge	-789.100	-757.600	31.500	-757.600	0
Außerordentl. Erträge	-4.970.502	0	4.970.502	0	0
Summe Erträge	-52.115.193	-51.069.038	1.046.155	-53.318.763	-2.249.725

*Abweichungen

Für 2024 und 2025 ist bei den Steuererträgen gem. der November-Steuerschätzung des Landes eine Steigerung angenommen. Außerdem wirkt sich die Anhebung der Hebesätze ertragssteigernd aus.

Bei den Zuwendungen sind gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge geplant. Dies ist im Wesentlichen mit höheren Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen aufgrund der steigenden Schülerzahlen zu begründen. Ab 2025 sinken die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wegen der steigenden Steuerkraft wieder.

Die Position Kostenerstattung/-umlage beinhaltet in 2024 eine Ausschüttung vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund einer geringer zu zahlenden Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als zunächst geplant.

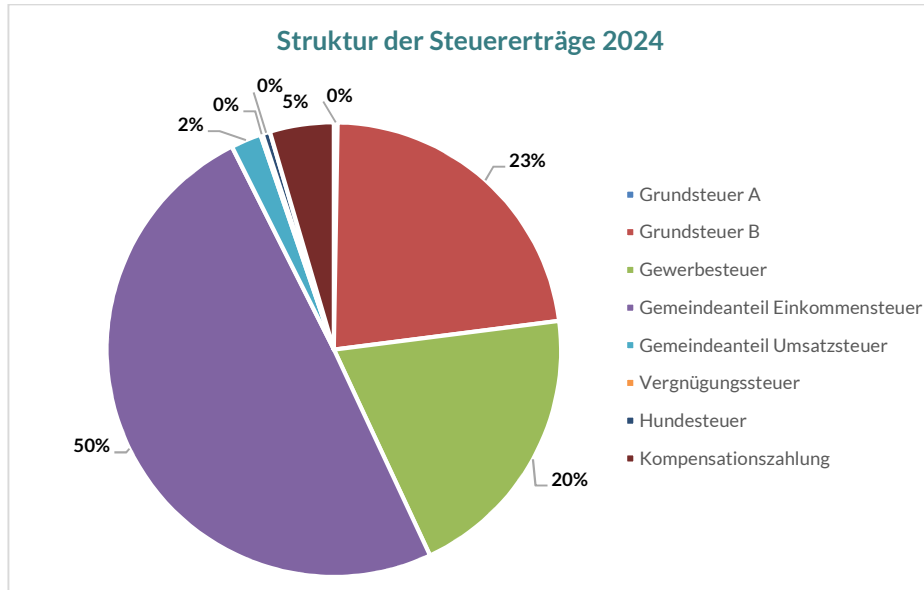
Die Corona bedingten Mindererträge konnten gem. dem NKF-CUIG (ehem. NKF-CIG) als außerordentliche Erträge bis einschließlich 2023 isoliert werden. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies ab 2024 nicht mehr möglich.

4.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Position gliedert sich wie folgt:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
401100 Grundsteuer A	-91.638	-92.000	-92.000	-92.000
401200 Grundsteuer B	-5.965.650	-6.125.000	-8.099.000	-9.217.000
401300 Gewerbesteuer	-7.235.234	-6.800.000	-7.150.000	-7.579.000
402100 Gemeindeanteil Est	-15.875.234	-16.483.000	-17.653.000	-19.047.000
402200 Gemeindeanteil Ust	-738.850	-748.000	-780.000	-806.000
403200 Vergnügungssteuer	-54.797	-50.000	-50.000	-50.000
403300 Hundesteuer	-163.407	-164.000	-190.000	-190.000
405100 Kompensationszahl.	-1.530.490	-1.764.000	-1.624.000	-1.719.000
Steuern und ähnl. Abgaben	-31.655.299	-32.226.000	-35.638.000	-38.700.000

Die Fortschreibung der Steuererträge erfolgt auf Basis der November-Steuerschätzung des Landes 2023 und (insbesondere im Falle der Gewerbesteuer) durch eigene Prognosen.



Kennzahlen zu den Steuern und ähnlichen Abgaben

Beträge in %	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Netto-Steuerquote	65,6	69,2	70,6	73,4	77,9	80,6	81,8

Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Gemeinde Alfter haben sich seit dem Jahr 1997 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
1997	230	320	400
1998 bis 2002	230	340	410
2003 bis 2010	230	391	420
2011 bis 2013	260	440	420
2014 bis 2022 (jährliche Anhebung i.R. HSK)	450	750	550
2023	450	763	550

Der jeweilige Hebesatz der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. in NRW im Durchschnitt stellte sich 2023 bzw. 2022 wie folgt dar:

	GrSt A v.H.	GrSt B v.H.	GewSt v.H.
Gemeinde Alfter (2023)	450	763	550
Durchschnitt Rhein-Sieg-Kreis (2023)	381	713	503
Durchschnitt NRW, Gemeinden (20.000) bis 50.000 Einw. (Quelle: IT.NRW) (2022)	311	553	450
Durchschnitt NRW kreisangehörige Kommunen (Quelle: IT.NRW) (2022)	299	588	452

Um den Vergleich der Realsteuerhebesätze zu den Nachbarkommunen der Gemeinde Alfter herzustellen, sind nachfolgend die Hebesätze des Jahres 2023 dargestellt:

Gemeinde / Stadt	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
Gemeinde Alfter	450	763	550
Stadt Bonn	340	680	490
Stadt Bornheim	315	750	515
Stadt Meckenheim	280	850	510
Stadt Rheinbach	452	753	531
Gemeinde Wachtberg	380	695	520
Gemeinde Swisttal	438	702	520

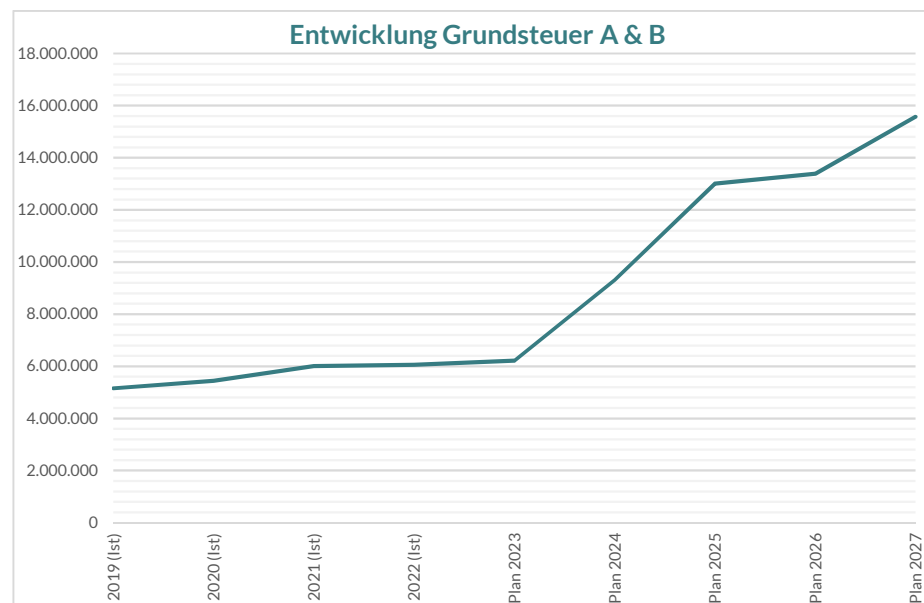
Quelle: Vorberichte der jeweiligen Kommunen

Der Haushaltsplanung und mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Hebesätze zugrunde:

	2024	2025	2026	2027	2028
Grundsteuer A	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.
Grundsteuer B	995 v.H.	1100 v.H.	1500 v.H.	1500 v.H.	1700 v.H.
Gewerbesteuer	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.	550 v.H.

Grundsteuer A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B ist in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben. Die mittelfristig hinzukommenden neuen Baugebiete (Buschkauler Feld, Olsdorfer Kirchweg, Birrekoven) sind in den Ansätzen ab 2025 (insbesondere Neubaugebiet Buschkauler Feld) berücksichtigt. In 2024 und 2025 ist eine Steuerhöhung bei der Grundsteuer B vorgesehen.



Beträge in €	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundst. B je Einwohner	254,79	262,12	346,60	395,39	555,10	572,17	667,10

Das Realsteueraufkommen aus der Grundsteuer B je Einwohner lag 2022 in NRW bei rd. 219 € (Quelle: IT.NRW).

Zum 01.01.2025 muss die sog. **Grundsteuer-Reform** umgesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neureglung geschaffen. Dabei haben die Länder die Möglichkeit erhalten, mittels Landesgesetz vom Bundesgesetz abzuweichen. Einige Länder haben davon Gebrauch gemacht. In NRW wird das Bundesmodell angewendet. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wenden alle Länder (weitestgehend unverändert) das Bundesmodell an. Unterschiedliche Landesregelungen betreffen allein den Bereich des Grundvermögens.

Auf Grundlage der abgegebenen Erklärungen der Steuerpflichtigen werden von der Finanzverwaltung NRW die neuen Grundsteuerwerte (Grundsteuermessbeträge) festgestellt, die dann mit dem gültigen Hebesatz multipliziert werden. Hieraus ergibt sich der zu zahlende Grundsteuerbetrag.

Auch in NRW sollen die Kommunen bei der politisch angestrebten aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform unterstützt werden. Die Städte und Gemeinden benötigen eine Information darüber, bei welchem Hebesatz das Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen einer nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entsprechen würde. Für den Haushalt ist das derzeit für 2025 geplante betragsmäßige Aufkommen maßgeblich. Um dies erreichen zu können, wird den nordrhein- westfälischen Kommunen im Laufe des Jahres 2024 der jeweilige aufkommensneutrale Hebesatz durch die Finanzverwaltung NRW mitgeteilt. Mit dieser Information sind die Kommunen in der Lage, die künftigen Einnahmen aus der Grundsteuer zu prognostizieren und daraus unter Berücksichtigung ihres Finanzbedarfs den für 2025 erforderlichen Hebesatz konkret zu ermitteln und zu beschließen. Insofern wird ggf. der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2025 (durch Nachtragssatzung) angepasst werden können.

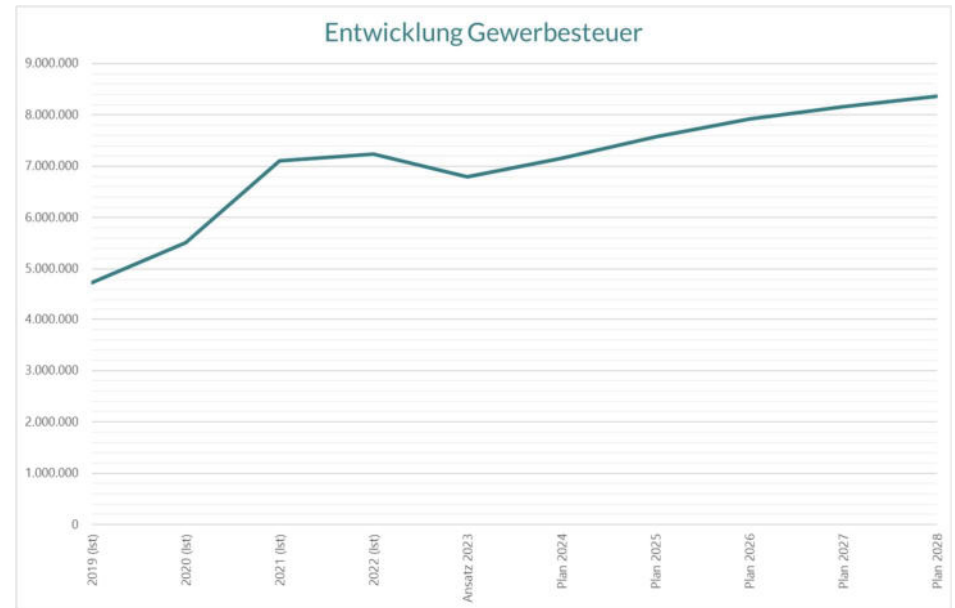
Gewerbesteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer, als eine der wesentlichen Ertragsquellen der Gemeinde, ist eine wichtige Säule der Haushaltskonsolidierung. Das relativ stabile Aufkommen in der Gemeinde Alfter – auch während der Jahre 2020 bis 2022 – konnte durch die jährliche Anhebung der Hebesätze in den vergangenen Jahren gesteigert werden. Die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen, insbesondere in Alfter Nord, sollen dazu beitragen, durch die Ansiedlung neuer Unternehmen das Aufkommen der Gewerbesteuer grundsätzlich weiter zu steigern und darüber hinaus Arbeitsplätze zu schaffen. Trotz der derzeit guten Bedingungen sollte berücksichtigt werden, dass der Hebesatz der Gemeinde Alfter im interkommunalen Vergleich teils deutlich über dem der Nachbarkommunen und den Durchschnittswerten liegt. Eine weitere Anhebung zur Haushaltskonsolidierung sollte vermieden werden, um die guten Standortbedingungen von Alfter nicht zu mindern.

Die Prognose des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Alfter ist abhängig von der Struktur der ansässigen Gewerbebetriebe, bei denen es sich im Wesentlichen um viele kleinere Betriebe (Handwerker, Freiberufler und Dienstleistungsgewerbe) handelt. Daher ist das Steueraufkommen nicht von wenigen starken Gewerbesteuerzahlern abhängig, wodurch das Risiko eines plötzlichen Rückgangs aufgrund branchenabhängiger Faktoren gemindert wird.

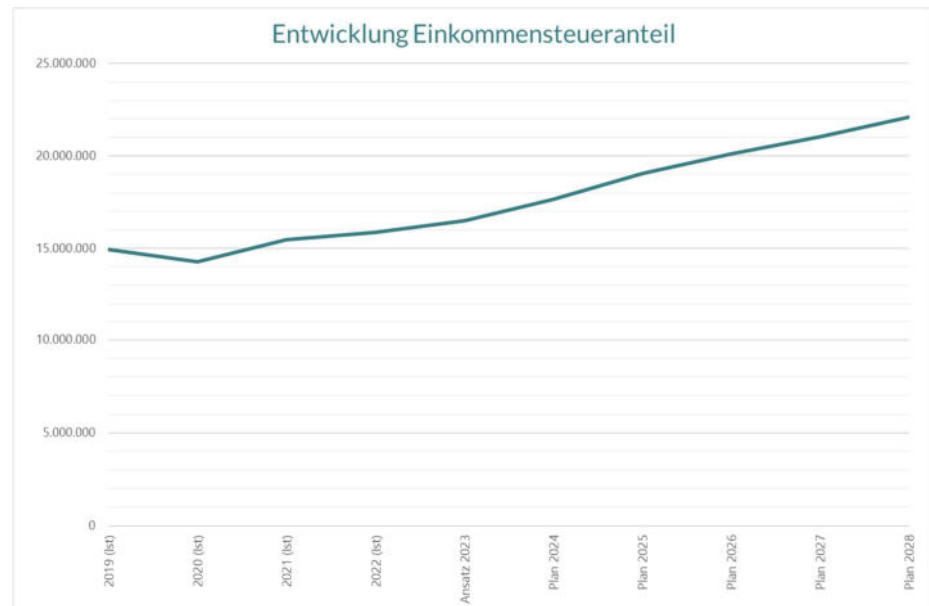
Beträge in €	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gewerbest. je Einwohner	309,01	291,01	305,99	325,13	340,55	351,36	360,36

Das Realsteueraufkommen aus der Gewerbesteuer je Einwohner in NRW lag 2022 bei rd. 851 € (Quelle: IT.NRW).



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Est) wird auf der Grundlage des vorliegenden Ansatzes 2023 kalkuliert. Die Hochrechnung erfolgte auf Basis der November-Steuerschätzung 2023.



Beträge in €	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Est-Anteil je Einwohner	678,02	705,40	755,47	817,08	863,30	905,37	952,98

4.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
411100 Schlüsselzuw. Land	-4.539.535	-2.644.161	-3.651.903	-3.193.235
413200 Allg. Zuweisungen Land	-197.927	-204.433	-204.899	-214.119
414200 Zuweisungen Land	-6.238.299	-5.722.587	-4.907.188	-5.003.910
414300 Zuweisungen Gmd.	-7.302	-19.488	-27.113	-27.113
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-43.672	-43.605	-43.672	-33.891
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-630.996	-729.381	-818.916	-840.413
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauscha	0	-53.043	-57.930	-129.032
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-31.434	-16.565	-31.434	-31.434
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg	-34.111	-34.116	-34.111	-29.365
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-110.526	-103.160	-103.159	-101.278
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-183	-183	-183	-183
Zuwend. u. allg. Umlagen	-11.833.985	-9.570.723	-9.880.508	-9.603.973

Kennzahlen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuwendungsquote	24,7	20,6	19,6	18,3	14,6	12,2	11,4

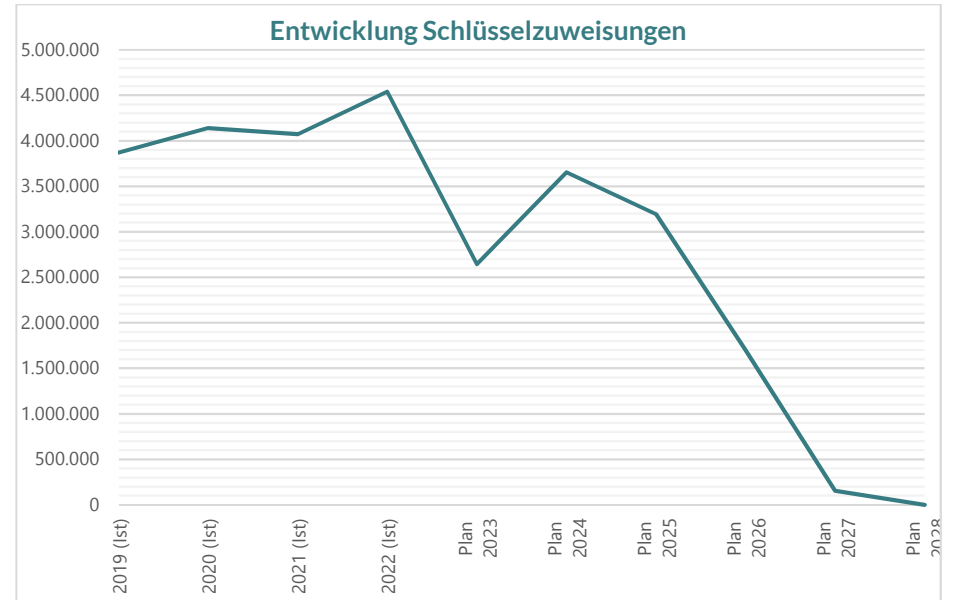
Schlüsselzuweisungen

Das Land muss im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich gewähren. Hiermit werden die Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen und ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben unterstützt. Die Zuweisung des Landes richtet sich nach der durchschnittlichen (fiktiven) Aufgabenbelastung der jeweiligen Kommune und ihrer eigenen (fiktiven) Steuerkraft und wird nach dem „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (GFG 2024)“ gewährt.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 beruht auf der Modellrechnung zum GFG 2024. Die Ansätze für die Folgejahre wurden mit Hilfe der Orientierungsdaten hochgerechnet.

Es muss weiterhin festgehalten werden, dass die Systematik des GFG das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit verfehlt. Insbesondere ist weiterhin eine Benachteiligung des ländlichen Raumes bzw. der kleineren kreisangehörigen Kommunen festzustellen. Es muss auch künftig darauf gedrängt werden, dass das Land allen Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung entsprechend ihrer Anforderungen zukommen lässt, um insbesondere die Lasten im Bereich der Sozialaufwendungen und zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur dauerhaft tragen zu können.

Aufgrund der sowohl in der Planung als auch bei den Ist-Ergebnissen zunehmenden Steuerkraft der Gemeinde Alfter werden die Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren sinken. Ab 2028 ist damit zu rechnen, dass keine Schlüsselzuweisungen mehr fließen.



Allgemeine Zuweisungen Land

Hierunter befindet sich die mit dem GFG 2019 eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale (199 T€) sowie die mit dem GFG 2022 eingeführte kommunale Klima- und Forstpauschale (6 T€).

Zuweisungen vom Land

Für den Betrieb der **Offenen Ganztagschulen** erhält die Gemeinde Alfter Zuweisungen vom Land. Diese werden an die örtlichen Träger der Offenen Ganztagschulen (OGS) weitergeleitet (siehe Produktgruppe 1.03.02).

Des Weiteren erhält die Gemeinde Alfter **Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)** als Träger für die Kindertageseinrichtungen vor Ort. Diese werden als pauschale Zuweisungen gewährt. Der Träger erhält 87,5 % der gesamten Kos-

ten zum Betrieb der Einrichtung als Zuweisung vom Land erstattet. 12,5 % müssen als Eigenanteil getragen werden. Auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.06.01 wird verwiesen.

Die Position beinhaltet auch die **Zuweisungen des Landes nach dem FlüAG**. Für 2024 und 2025 ist hierfür ein Betrag von 1.600 T€ veranschlagt. Weitere Details zu den Aufwendungen und Erträgen können den Erläuterungen der Produktgruppen 1.05.03 ("Hilfen für Asylbewerber") und 1.05.04 ("Soziale Einrichtungen") entnommen werden.

Weitere Fördermittel sind aus der „**Städtebauförderung NRW**“ zum ISEK und aus der „**Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)**“ für Maßnahmen aus der Gewässerplanung berücksichtigt.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen berücksichtigen die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuwendungen (z.B. von Bund / Land) für investive Maßnahmen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen berücksichtigt die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuschüssen aus dem Privatbereich. Die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für dessen Anschaffung oder Herstellung sie verwendet wurden, aufgelöst und mindern die jährlichen Belastungen durch Abschreibungen.

4.4 Sonstige Transfererträge

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
421100 Kostenersatz aE.	-43.854	-40.000	-40.000	-40.000
421200 Übergeleitete Unterhaltsansprüche aE.	0	-500	-500	-500
421300 Leist. Sozialleistungstr. aE.	-18.423	-5.000	-5.000	-5.000
429100 And. sonst. Transfererträge	-620	0	0	0
Sonstige Transfererträge	-62.897	-45.500	-45.500	-45.500

In diesen Bereich fallen i.W. die Kostenerstattungen für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

4.5 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition setzt sich zusammen aus:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
431100 Verwaltungsgebühren	-257.619	-227.650	-262.650	-262.650
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-984.448	-976.500	-1.143.000	-1.156.000
432901 Gebühren für Graberwerb	-166.556	-170.000	-270.000	-270.000
432902 Kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	-10.490	-12.000	-12.000	-12.000
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-317.314	-324.540	-314.307	-317.130
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-94.929	-94.287	-91.632	-90.614
Öfftl.-rechtl. Leistungsentg.	-1.831.355	-1.804.977	-2.093.589	-2.108.394

Hier werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren** für öffentliche Einrichtungen nachgewiesen. Das sind z.B. Elternbeiträge für OGS, Benutzungsgebühren für Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sowie Gebühren für Grabnutzungsrechte.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Beiträgen veranschlagt. Die von den Abgabepflichtigen vereinnahmten Straßenausbaubeiträge werden (wie die Zuwendungen für investive Maßnahmen auch) auf der Passivseite der Bilanz angesetzt und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und verringern somit den Abschreibungsaufwand.

Die Erhöhung bei den Benutzungsgebühren ist im Wesentlichen durch Gebührenerhöhungen aufgrund neu aufgestellter Gebührenkalkulationen zurückzuführen, um in Zukunft die anfallenden Kosten möglichst zu decken.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst werden seit 2023 nicht mehr erhoben. Die Finanzierung dieser Leistung wird seit dem 01.01.2023 über die Grundsteuer B gewährleistet.

4.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
441100 Erträge aus Verkauf	-1.313	-23.600	-35.000	-35.000
441200 Mieten und Pachten	-106.888	-193.750	-206.489	-207.718
441210 Mietnebenkosten	-19.584	-18.100	-57.300	-57.300
441900 And. sonst. privatr. Leistungsentg.	-450	0	0	0
441901 Veräußer. Ökopunkte	0	-20.000	0	0
Privatrtl. Leistungsentgelte	-128.236	-255.450	-298.789	-300.018

Den wesentlichen Anteil haben hier die Erträge aus der **Vermietung und Verpachtung** der gemeindeeigenen Liegenschaften (Mietobjekte, Mehrzweckhallen etc.). Die Steigerung ab 2023 kommt durch die Fertigstellung und Vermietung des Wohnhauses am Ahrweg zustande.

Die **Erträge aus Verkauf** weisen aufgrund des Verkaufs von digitalen Passbildern und den gestiegenen Erträgen aus Holzverkauf eine Erhöhung aus.

Die Erträge aus **Veräußerung der Ökopunkte** werden zukünftig bei den Investitionseinzahlungen berücksichtigt.

4.7 Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen setzen sich zusammen aus:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
442100 Erstattungen Bund	-14.858	-3.000	-17.000	-17.000
442200 Erstattungen Land	-85.656	0	0	-10.000
442300 Erstattungen Gmd.	-68.754	-60.140	-596.366	-38.642
442500 Erstattungen s.ö.B	-190.682	-60.000	-70.000	-50.000
442600 Erstattungen ver.U.	-359.354	-616.672	-519.850	-523.600
442800 Erstattungen pri.U	-2.929	0	0	0
442900 Erstattungen übr.B	-29.996	-29.080	-29.080	-29.080
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-30	0	0	0
443901 Mittagsverpflegung Kitas	-96.694	-165.000	-144.000	-152.500
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-9.504	0	0	0
Kostenerstattg./-umlagen	-858.458	-933.892	-1.376.296	-820.822

In der Position der **Erstattungen von Bund und Land** sind u.a. Kostenerstattungen für die Durchführung der jeweils anstehenden Wahlen berücksichtigt.

Die **Erstattung von Gemeinden** berücksichtigt eine Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für die Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten. Außerdem erhält die Gemeinde Alfter in 2024 einen einmaligen Betrag i. H. v. rd. 533 T€ vom Rhein-Sieg-Kreis. Die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) fiel geringer aus als zunächst erwartet. Dadurch erhalten alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eine anteilige Ausschüttung.

In der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen bzw. Sonderrechnungen** werden die Verwaltungskostenerstattungen der WFA, Wohnungsbaugesellschaft und Gemeindewerke für das zur Verfügung gestellte Personal u.a. Ressourcen nachgewiesen. Für die Berechnung der Erstattungsbeträge werden die tatsächlichen Personalkostenanteile der jeweiligen Mitarbeiter zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 2 % p.a. eingerechnet. In 2024 und 2025 sind zusätzlich einmalige Zinserträge für ein weitergeleitetes Darlehen durch Erstattungen der WFA i. H. v. rd. 311 T€ und 314 T€ berücksichtigt.

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** sind im Wesentlichen die Kostenerstattung des Rhein-Sieg-Kreises für die Abfallbeseitigung.

Für die **Mittagsverpflegung** in den Kindertagesstätten müssen die Eltern die Kosten der Gemeinde Alfter erstatten.

4.8 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um folgende Einzelpositionen:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
451200 Veräußerung Grundstücke	0	-514.000	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	0	-100	-100	-100
452110 Bußgelder	-23.677	-22.000	-25.000	-27.000

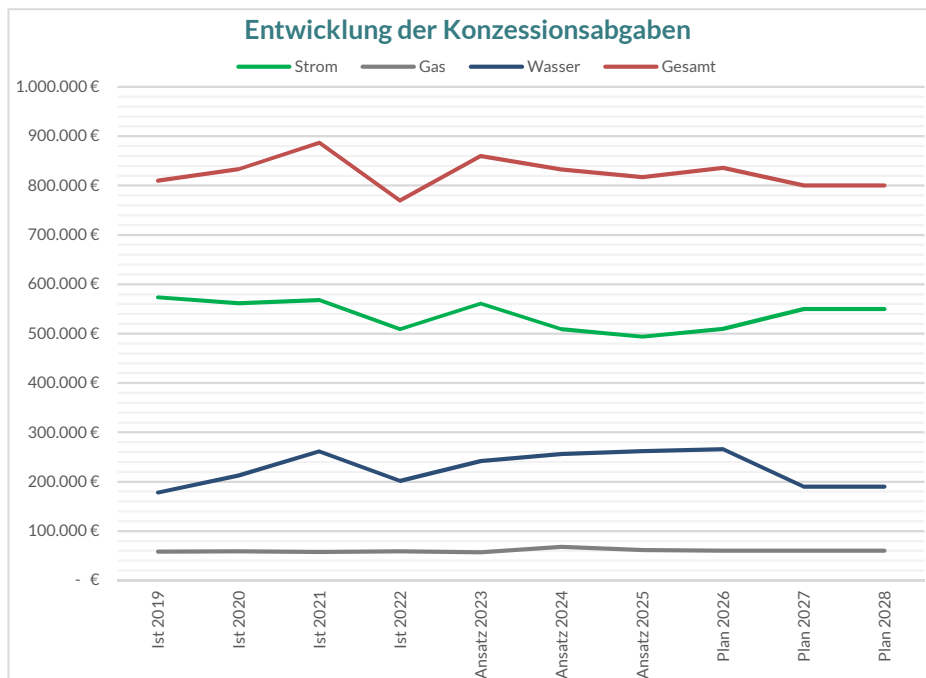
452120 Zwangsgelder	0	-1.500	-1.500	-1.500
452130 Verwarnungsgelder	-63.515	-60.000	-65.000	-65.000
452200 Vollstreckungsgebühr	-32.328	-25.000	-25.000	-25.000
452210 Säumniszuschläge	-25.640	-16.500	-16.500	-16.500
452220 Mahngebühren	-14.801	-16.000	-16.000	-16.000
452230 Stundungszinsen	-189	-2.800	-2.800	-2.800
452240 Rücklastschriftgeb.	-320	-500	-500	-500
452250 Aussetzungszinsen	0	-500	-500	-500
452260 Verspätungszuschl.	-9.525	-5.000	-5.000	-5.000
452270 Hinterziehungszinsen	-248	0	0	0
452600 Konzessionsabgaben	-817.370	-836.000	-800.000	-800.000
452700 Schadenersatz	0	-1.000	-1.000	-1.000
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlö	-4.209	0	0	0
452800 Spenden	0	-300	-300	-300
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-16.671	-17.849	-18.407	-20.107
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-118.790	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-42.789	0	0	0
458310 Auflösung von Pensionsrückstellungen	-159.302	0	0	0
458410 Barkassendifferenzen, Kleinbetragsb	-10	0	0	0
459100 Sonst. ord. Erträge	-47	0	-1.150	-1.150
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-242.515	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	-1.571.948	-1.519.049	-978.757	-982.457

Die **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken** berücksichtigen die Beträge, die beim Verkauf der Grundstücke über den bilanziellen Wert hinaus erzielt werden, sofern es sich um Grundstücke des Umlaufvermögens handelt. In 2023 war der Verkauf zweier Grundstücke geplant.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Erträge	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Strom (innogy / Westnetz)	493.970	510.000	550.000	550.000
Gas (e-regio Euskirchen)	61.400	60.000	60.000	60.000
Wasser (Gemeindewerke Alfter)	262.000	266.000	190.000	190.000

Die Konzessionsabgaben werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das Leitungsnetz gezahlt. Sie sind gebunden an den jeweiligen Energieverbrauch.



4.9 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
461600 Zinserträge ver.U.	-168.215	-232.700	-610.200	-610.200
461800 Zinserträge Kreditunternehm.	-18.250	-9.000	0	0
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	0	-427.900	-27.900	-27.900
469300 Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-189.303	0	0	0
469800 Periodenfremde Finanzerträge	-257.003	0	0	0
469901 EK-Zinsen	0	-119.500	-119.500	-119.500
Finanzerträge	-632.771	-789.100	-757.600	-757.600

Zinserträge verbundene Unternehmen u. a.

Beim Abwasserwerk wurde das in das Sondervermögen eingebrachte Stammkapital im Jahr 1998 in ein Darlehen umgewandelt, welches mit 4,55 % verzinst ist. Hieraus resultieren die Zinserträge i. H. v. rd. 232.700 €. Außerdem soll in 2024 eine einmalige Entnahme aus der Gewinnrücklage des Abwasserwerks und Wasserwerks erfolgen, welche anschließend in ein verzinstes Darlehen für die Gemeindewerke umgewandelt wird. Der Zinssatz des Darlehens für das Abwasserwerk soll 4,5 % und für das Wasserwerk 3,5 % betragen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des HSK 2012/2013 beschlossen, sowohl vom Abwasserwerk, als auch vom Wasserwerk eine Stammkapitalverzinsung (inkl. der Kapitalrücklagen) zu erheben. Diese wurde bis 2022 mit einem Zinssatz von 6,0 % verzinst. Aufgrund der Auswirkungen nach dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zur Gebührenkalkulation und der damit verbundenen Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) wird aktuell in der weiteren Planung seit 2023 von einer Verzinsung i. H. v. rd. 3 % (Abwasserwerk) ausgegangen. Beim Wasserwerk wird ein Teil des Jahresüberschusses als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Gemeinde Alfter abgeführt.

5 Aufwendungen des Ergebnisplanes

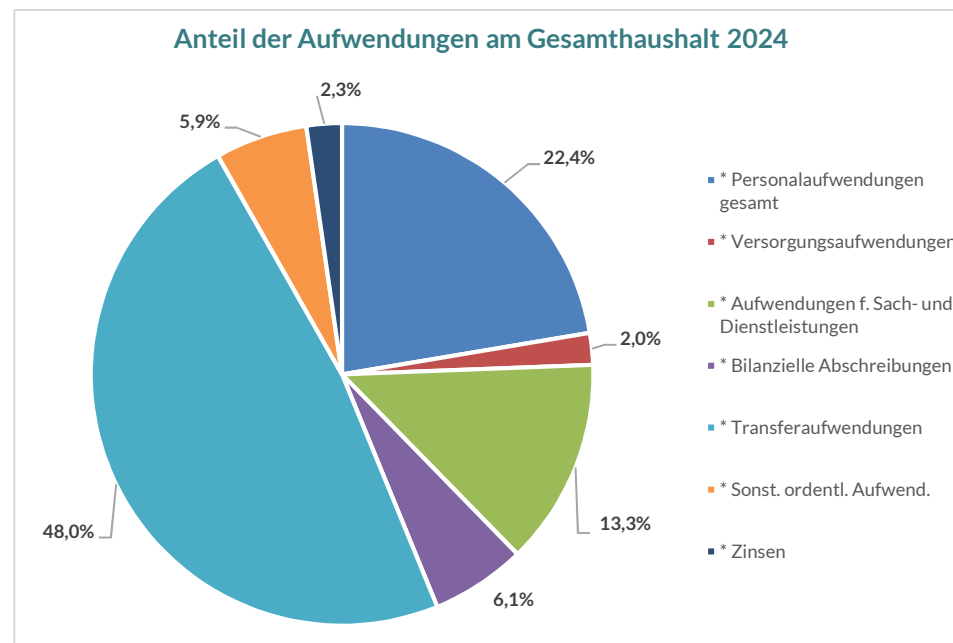
5.1 Übersicht zu den Aufwendungen

Die Aufwendungen werden technisch bedingt im Haushaltsplan grundsätzlich als positive Werte dargestellt.

Im Gesamtergebnisplan werden nachfolgende Aufwendungen kalkuliert:

Aufwendungen	Ergebn. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personalaufwendungen	11.007.323	11.811.287	12.017.986	12.447.406
Versorgungsaufwendungen	1.162.674	1.198.411	1.093.142	1.097.430
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.654.223	8.296.244	7.155.290	6.971.607
Bilanzielle Abschreibungen	2.330.239	2.723.908	3.289.744	3.743.129
Transferaufwendungen	22.237.678	24.556.013	25.781.300	26.745.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.535.520	3.387.828	3.196.365	3.153.119
Ordentliche Aufwendungen	45.927.658	51.973.691	52.533.827	54.158.291
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326.148	1.347.012	1.224.000	1.725.000
Summe Aufwendungen	46.253.806	53.320.703	53.757.827	55.883.291

Die Struktur der Aufwendungen im Haushalt 2024 stellt sich wie folgt dar:



Die Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

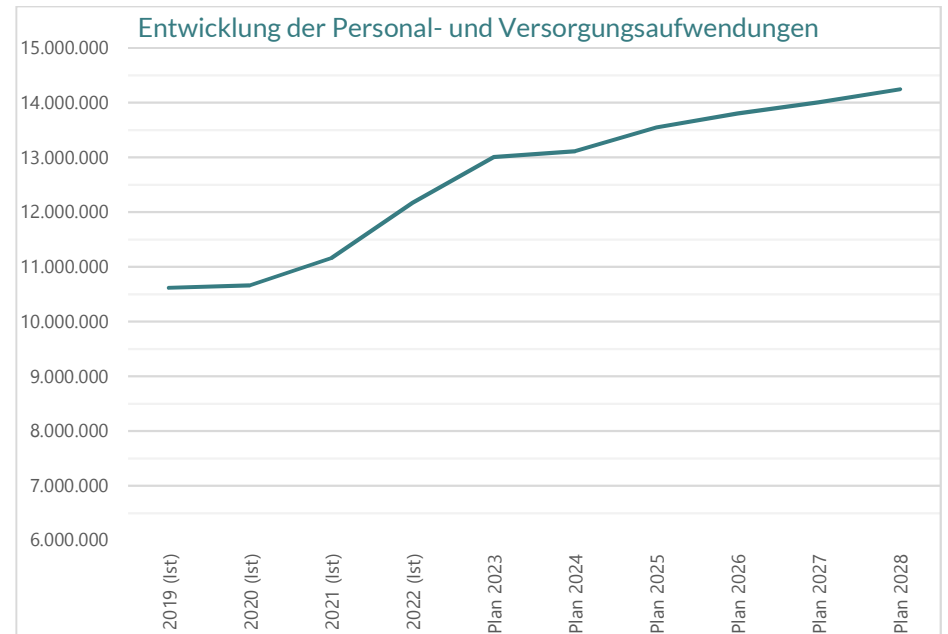
Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw.	Ansatz 2025	Abw.
Personalaufwendungen	11.811.287	12.017.986	206.699	12.447.406	429.420
Versorgungsaufwendungen	1.198.411	1.093.142	-105.269	1.097.430	4.288
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.296.244	7.155.290	-1.140.954	6.971.607	-183.683
Bilanz. Abschreibungen	2.723.908	3.289.744	565.836	3.743.129	453.385
Transferaufwendungen	24.556.013	25.781.300	1.225.287	26.745.600	964.300
Sonst. ord. Aufwend.	3.387.828	3.196.365	-191.463	3.153.119	-43.246
Ord. Aufwendungen	51.973.691	52.533.827	560.136	54.158.291	1.624.464
Zinsen u. ähnl. Aufwend.	1.347.012	1.224.000	-123.012	1.725.000	501.000
Aufwendungen ges.	53.320.703	53.757.827	437.124	55.883.291	2.125.464

5.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
501100 Bezüge Beamte	1.483.460,21	1.632.784,77	1.603.736,00	1.635.822,00
501120 Überstunden Beamte	314,37	2.395,25	0	0
501200 Vergütung tar. Beschäftigte	6.262.530,93	6.783.987,61	7.000.433,00	7.279.883,00
501210 Leistungszul. tar. Besch.	108.186,26	113.595,62	133.772,00	136.456,00
501220 Überstunden tariflich Besch.	5.722,79	6.008,94	0	0
501240 Jahressonderzahl. tar. Besch.	399.052,86	419.005,52	439.893,00	448.692,00
501900 Vergütung sonst. Besch.	1.814,52	1.905,25	0	0
501950 Vergütung geringf. Besch.	-300,00	0	0	0
502100 Versorgungskassen Beamte	3.490,05	3.664,55	3.737,84	3.812,60
502200 Versorgungsk. tar. Besch.	521.553,15	547.630,81	546.402,00	557.336,00
503100 Sozialversicherung Beamte	354,00	371,71	379,14	386,72
503200 Sozialv. tar. Besch.	1.404.812,48	1.475.053,14	1.507.633,00	1.537.788,00
503900 Sozialversicherung sonst. Besch.	735,66	772,44	0	0
504100 Beihilfen Beamte	89.867,76	194.361,15	100.000,00	110.000,00
504200 Beihilfen tariflich Besch.	639,09	671,04	3.000,00	3.200,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Besch.	501.867,00	485.332,00	524.457,00	566.953,00
574100 Rückstellungen Urlaub	32.570	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	39.321	0	0	0
507300 Zuführung Beihilfe Aktive Besch.	148.658,00	140.940,00	152.458,00	164.949,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	2.673,50	2.807,17	2.085,00	2.128,00
Personalaufwendungen	11.007.323	11.811.287	12.017.986	12.447.406

512100 Beitr. Versorgungsk.	821.468	1.040.000	950.000	960.000
512110 Inanspruchn. Pensionsrückst. Vers.e	-54.554	-100.931	-108.486	-116.545
514100 Beihilfen Vers.empf.	197.129	210.000	205.000	210.000
514110 Inanspruchn. Beihilferückst. Vers.e	-2.431	-3.042	-3.779	-4.133
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	132.461	11.563	11.205	10.784
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	68.601	40.821	39.202	37.324
Versorgungsaufwendungen	1.162.674	1.198.411	1.093.142	1.097.430
Summe Personal- u. Versorgungsaufwendungen	12.169.998	13.009.698	13.111.128	13.544.836



Bei der Berechnung der Grunddaten der Personalaufwendungen wurde folgendes berücksichtigt:

- Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurden folgende tarifliche Steigerungen bzw. Besoldungsanpassungen auf Basis der Personalkosten aus 2023 (Stand 07/2023) berücksichtigt:

	2024
Tariflich Beschäftigte	durchschn. *12 %
Beamte	durchschn. *12 %

*ermittelter durchschnittlicher Wert nach Tarifabschluss aus 04/2023

- Das Leistungsbudget nach § 18 TVöD beträgt aktuell 2 % der ständigen Entgelte des Vorjahres.
- Die Hochrechnung der Jahre ab 2025 wurde mit 2 % pro Jahr angenommen.

Bei der Berechnung der Grunddaten der Versorgungsaufwendungen wurde folgendes berücksichtigt:

- Der Aufwand für die Beihilfen der aktiven und passiven Beamten wurde anhand einer Hochrechnung der Vorjahre kalkuliert und beträgt 205 T€ für 2024.
- Die Veranschlagung der Versorgungskassenbeiträge und die Beihilfen wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse kalkuliert und mit einer jährlichen Steigerung von 10 T€ bzw. 5 T€ versehen.
- Die Zuführungen und Inanspruchnahmen zu den Rückstellungen bei den Einzelpositionen wurden anhand des vorliegenden Ergebnisses aus 2022 und den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) kalkuliert.

Die Anforderungen im Tagesgeschäft und vor allem die Umsetzung konkreter Vorhaben nahmen in der jüngeren Vergangenheit sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen, als auch der Komplexität der Projekte deutlich zu. Als Stichworte seien hier beispielsweise Kindertagesbetreuung, NKF, verschiedenste Projekte der Gemeindeentwicklung, Hochwasserschutz, Gebäudemanagement,

Betreuung und Unterbringung von Zuflucht Suchenden, Folgen des Klimawandels und Digitalisierung genannt. Die derzeitigen personellen Ressourcen der Verwaltung sind hierfür dauerhaft nicht ausgelegt. Aus Sicht der Personalentwicklung ist es unbedingt notwendig, einen motivierten Personalstamm zu erhalten, der es möglich macht, die Aufgaben und Anforderungen quantitativ als auch qualitativ in dem geforderten Anspruch zu erfüllen. Langfristig betrachtet ist zu bedenken, dass in den nächsten fünf bis sieben Jahren knapp 20 % der aktiven Mitarbeiter/innen altersbedingt in den Ruhestand wechseln werden. Der Aufbau von Nachwuchskräften in allen Bereichen der Verwaltung ist somit eine der Kernaufgaben des Personalmanagements in den kommenden Jahren, um dem demografischen Wandel innerhalb der Verwaltung entgegen zu steuern und die Quantität und Qualität der Aufgaben erfüllen zu können. Die Chancen, die sich aus diesen Veränderungen ergeben, können im Sinne der künftigen An- und Herausforderungen vorteilhaft genutzt werden.

Kennzahlen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalintensität	24,0	22,7	22,9	23,0	23,0	22,8	22,4

5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet folgende Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
522100 Strom	456.623	708.394	654.948	686.118
522200 Gas	283.078	342.253	350.986	383.057
522400 Heizöl	36.578	49.551	40.910	43.679
522500 Treibstoffe Fahrzeuge	78.589	96.000	75.200	80.500
522600 Treibstoffe für Sonst.	2.436	10.000	5.000	5.000
522700 Wasser	25.239	68.591	74.578	82.608
522800 Abwasser	879.950	974.899	985.993	1.002.384
523100 Unterh. Grundstücke u. Geb.	820.757	1.841.038	407.602	330.689
523110 Wartung Gebäudetechnik	94.797	196.950	128.050	141.290
523120 Pflege Außenanlagen	5.374	16.500	12.500	12.500
523130 Reinigung, Winterdienst Grundstücke	3.278			
523140 Sanierungsmaßnahmen Geb.	218.694	160.000	486.350	390.000
523200 Unterh. Infrastrukturverm.	279.091	516.000	345.500	345.500
523240 Sanierung Infrastrukturverm.	212.558	77.000	82.000	82.000
523300 Unterh. Maschinen, TA	38.616	38.000	26.000	26.300
523400 Unterhltg. Fahrzeuge	87.935	141.720	137.700	145.200
523410 Reparatur Fahrzeuge	0	0	0	0
523600 Unterhaltung der BuG	138.052	262.493	193.930	188.360
523610 Unterhaltung EDV	30.492	51.450	42.450	47.450
523700 Bewirtschaft. Grundst., Geb.	28.805	0	0	0
523710 Abfallentsorgung	106.082	134.350	185.832	197.688
523720 Gebäudereinigung	428.566	692.450	654.600	662.057
523730 Schornsteinreinigung	1.178	3.005	3.445	3.925
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaften	0	0	0	30.000
523902 Aufwendungen GWG	78.311	280.700	286.500	217.000
523903 Sanierungsmaßnahmen KlbbvFG	281	0	0	0
523904 Gute Schule 2020	3.707	0	0	0
524100 Schülerbeförderung	5.299,60	33.500,00	85.000,00	140.000,00

524200 Lernmittel nach LFG	35.695	43.000	107.000	111.000
524300 Lehr-/Unterrichtsmitt.	21.690	16.000	14.300	15.700
524400 Medien	0	0	5.000	5.000
524900 And. so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	15.170	38.300	43.700	15.700
524902 Aufw. Fortbildungsbudget	6.600	4.000	5.700	4.900
524904 Aufw. Mittagsverpfleg. Kitas	96.978	165.000	144.000	152.500
524905 Geschäftsaufw. Gleichstellung	174	1.500	500	500
524906 Herstellung Ausweise, Pässe	129.848	110.000	125.000	125.000
524907 schulärztliche Gutachten	884	1.000	1.000	1.000
524908 Bestandspfll., Veranstaltungen, Projekte Wifö	3.184	5.000	3.000	3.000
524909 Veranstaltungen, Projekte Tourismus	476	550	600	600
524910 Bastelmater., Ausstatt. Kitas	12.618	11.500	10.000	10.000
524914 arbeitsmed. Untersuchungen	4.091	7.500	7.500	7.500
525300 Erstattungen Gmd.	163.239	163.000	362.436	182.527
525600 Erstattungen ver. U	23.484	0	0	0
525800 Erstatt. pri. Untern.	416.745	478.000	481.000	483.000
525900 Erstatt. übr. Bereiche	168.573	164.500	147.500	147.500
529100 Sonst. Sach-/ Dienstleist.	101.958	149.650	110.375	213.875
529800 P.fremde Sach- und Dienstl.	812.287	0	0	0
529900 And. so. Sach-/ Dienstleist.	530	42.500	42.500	27.500
529901 Pflege-/Servicevertr. EDV	59.511	90.101	83.805	98.700
529903 Bauleitplanung	192.692	60.000	125.000	70.000
529905 FNP Regionalplanung	0	0	20.000	0
529906 Datenschutz	42.431	50.300	50.300	52.800
Aufwend. für Sach- u. Dienstleist.	6.654.223	8.296.244	7.155.290	6.971.607



Auf Basis der Jahresergebnisse 2019 – 2022 wurden diverse Positionen in 2024 um rd. 858 T€ gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushaltsplans 2023 reduziert. Unter Berücksichtigung von Steigerungsraten sind die Ansätze in den Jahren 2025 ff. angepasst worden.

Kennzahlen für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sach-/Dienstleistungsintensität	14,5	16,0	13,6	12,9	13,7	14,4	15,2

Die Kosten für **Energie** sind insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine weiterhin auf einem hohen Niveau und entsprechend berücksichtigt. Für die Folgejahre wurde die Hochrechnung der Kosten mit einer durchschnittlichen Steige-

rung von 5,0 % vorgenommen. Bei den Sanierungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Gebäude werden nach wie vor prioritär energetische Maßnahmen umgesetzt, die in den kommenden Jahren kostensenkend wirken sollen.

Die Position **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** beinhaltet im Wesentlichen die bauliche Unterhaltung, die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen, die Unterhaltung von Reit- und Waldwegen, die Unterhaltung der Spielplätze, die Unterhaltung der Bachläufe und der Denkmäler.

In der baulichen Unterhaltung (Produktgruppe 1.01.14) sind u.a. die Kosten für den Umbau des Schlosses Alfter zur Nutzung durch die OGS berücksichtigt sowie viele kleinere notwendige Maßnahmen beinhaltet, die jedoch alle auf das Nötigste beschränkt wurden.

Die Einzelerläuterungen für **Sanierungsmaßnahmen** der gemeindeeigenen Gebäude können der Produktgruppe 1.01.14 entnommen werden.

Der Ansatz für die **Unterhaltung und Sanierung des Infrastrukturvermögens** berücksichtigt die Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen des Straßennetzes, der Straßenbeleuchtung, der Brücken und Tunnel und der Buswartehallen. Die Gemeinde Alfter hat mit einer Fachfirma einen Rahmenvertrag zur Unterhaltung der gemeindeeigenen Straßen abgeschlossen. Darüber hinaus steht dem Bauhof ein Budget zur Verfügung, womit kleinere Reparaturen sofort durchgeführt werden können. Unter Berücksichtigung des Ziels der Aufwandsreduzierung ist der Ansatz im Verhältnis zum Wert des Infrastrukturvermögens sehr gering gehalten. Das birgt das Risiko, dass die Vermögenswerte schneller abschmelzen, als die planmäßige Abschreibung darstellt.

Die Position **Erstattungen an Gemeinden** beinhaltet Kostenerstattungen an die Stadt Bornheim für die Beteiligung an der VHS, an die Stadt Sankt Augustin für die Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheit und die Kostenbeteiligung für den interkommunalen linksrheinischen Klimaschutzmanager. Des Weiteren ist in

2024 der Eigenanteil der Gemeinde Alfter für den Breitbandausbau in den Gewerbegebieten (Sonderaufruf Gewerbe) i. H. v. 183 T€ berücksichtigt.

Die **Kostenerstattung an private Unternehmen** berücksichtigt i.W. die Kostenerstattung an die regio-IT.

Bei den **Erstattungen an die übrigen Bereiche** handelt es sich i.W. um den Zuschussbetrag an die kath. Bücherei in Alfter, für die Jugendarbeit („Offene Tür“ etc.) und den Gemeindeanteil an die Katholische Kirchengemeinde (KOT).

Die Position **Sonstige Sach- und Dienstleistungen** umfasst i.W. die Fremdleistungen für den Aushub der Gräber auf den gemeindlichen Friedhöfen (1.13.06), die Straßenkontrollen und die Kosten für die Fortschreibung des Straßenkatasters im GIS.

5.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des kommunalen Vermögens dar, welcher durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer hinweg entsteht. Dieser Ressourcenverbrauch ist nach dem NKF in der Ergebnisrechnung als Aufwand abzubilden. Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen bilden somit die in der Bilanz vorgetragenen Restbuchwerte. Die bilanziellen Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

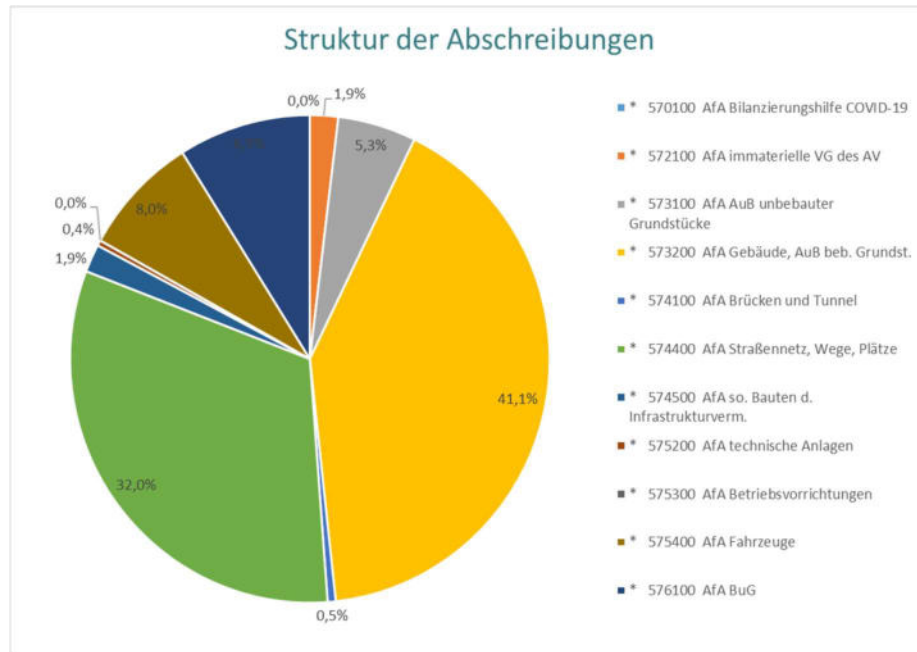
Aufwendungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
572100 AfA immaterielle VG des AV	35.214	48.782	63.611	79.211
573100 AfA AuB unbeb. Grundstücke	176.393	170.206	176.393	176.393
573200 AfA Gebäude, beb. Grundst.	682.157	887.913	1.373.763	1.733.763
574100 AfA Brücken u. Tunnel	18.089	16.514	18.089	18.089
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze	1.031.871	1.059.224	1.071.235	1.077.918

574500 AfA so. Infrastrukturverm.	57.398	159.508	61.898	84.398
575200 AfA techn. Anlagen	10.238	9.871	12.238	14.238
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	677	0	0	0
575400 AfA Fahrzeuge	186.932	194.285	267.316	286.649
576100 AfA BuG	131.102	197.149	298.490	382.215
579100 Sonstige AfA	169	-19.542	-53.288	-109.744
Bilanzielle Abschreibungen	2.330.239	2.723.908	3.289.744	3.743.129

Die Abschreibungen wurden an die aktuelle Investitionsplanung angepasst.

Kennzahlen zu den Bilanziellen Abschreibungen

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungsintensität	5,1	5,2	6,3	6,9	7,3	7,4	7,2
Drittfinanzierungsquote	54,9	52,0	46,0	42,6	40,6	41,6	41,4



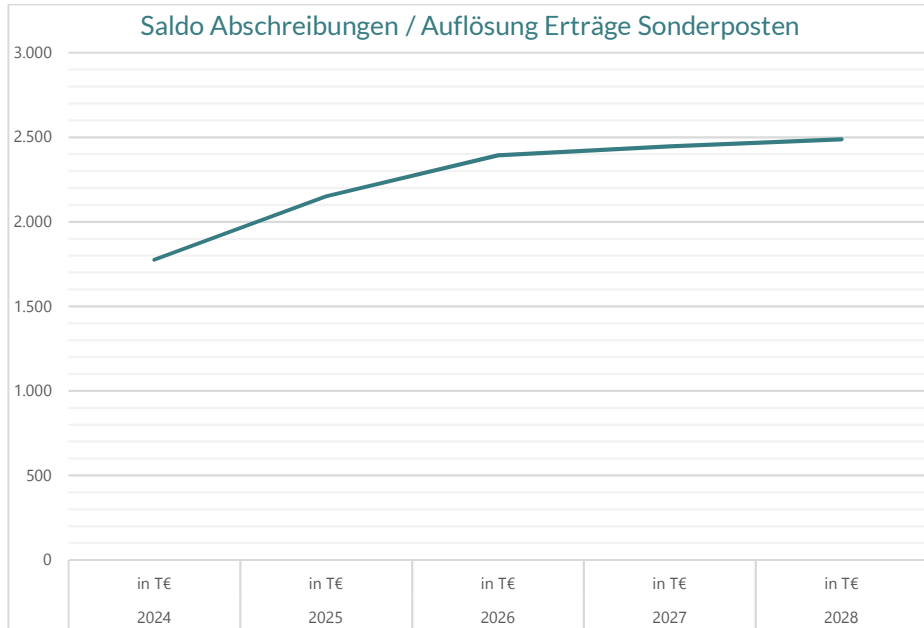
In den dargestellten Abschreibungen sind sowohl die Abschreibungen für die bestehenden Altanlagen, als auch die neu geplanten Investitionen berücksichtigt. Der relativ hohe Bestand an Sachanlagevermögen, welcher nicht durch Veräußerung verringert werden kann, verursacht einen Fixkostenanteil, der langfristig den Haushalt belastet, teilweise ohne Refinanzierungsmöglichkeit. Insbesondere ist hier das Infrastrukturvermögen in Form von Straßen, Wegen und Plätzen zu nennen, welches einen Anteil von ca. 40 % bezogen auf das Gesamtvermögen der Gemeinde Alfter hat. Diese Vermögensposition verursacht rd. 32 % der gesamten Abschreibungen. Weitere 41 % der Abschreibungen werden durch die gemeindeeigenen Gebäude verursacht, die jedoch auch nur begrenzt veräußert werden können, da die meisten Gebäude wie z.B. Schulen, Kindergärten und Rathaus der kommunalen Daseinsvorsorge dienen und für diese vorgehalten werden müssen. Die übrigen Bereiche sind bezogen auf das Gesamtvolumen der Abschreibungen von nachrangiger Bedeutung.

Folglich fokussieren sich die wesentlichen Anteile des Aufwandes für Abschreibungen auf die Produktbereiche 1.01 "Innere Verwaltung" (hier sind insbesondere die Gebäude zugeordnet) und 1.12 "Verkehrsflächen, ÖPNV" bzgl. des Straßenvermögens.

Die Netto-Abschreibungen nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen sich für die mittelfristige Finanzplanung folgendermaßen dar:

	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€
Abschreibungen	3.290	3.743	4.027	4.188	4.245
Erträge Sonderposten	-1.514	-1.593	-1.635	-1.742	-1.757
Saldo (Netto-Afa)	1.776	2.150	2.393	2.446	2.488

In den kommenden Jahren wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Planung der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten steigen. Grund hierfür sind die Investitionen für die kommunale Infrastruktur (siehe hierzu auch Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen). Um die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen im Rahmen zu halten, ist es umso wichtiger, die oben beschriebene Akquise von Fördermitteln und deren zügige Generierung erfolgreich umzusetzen, so dass hierdurch die entstehenden Sonderposten ein ergebniswirksames Gegengewicht bilden.



In den Haushaltsjahren nach dem aktuellen Planungszeitraum (ab 2029) wird die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen deutlich ansteigen, da erst dann der Abschreibungszeitraum für die Neu- und Erweiterungsbauten des Gymnasiums beginnt. Die Nutzungsdauer wird mit rd. 80 Jahren (Außenanlagen 20 Jahre) angenommen. Hierdurch ergibt sich eine jährliche Bruttobelastung von rd. 1,2 Mio. € zusätzlich.

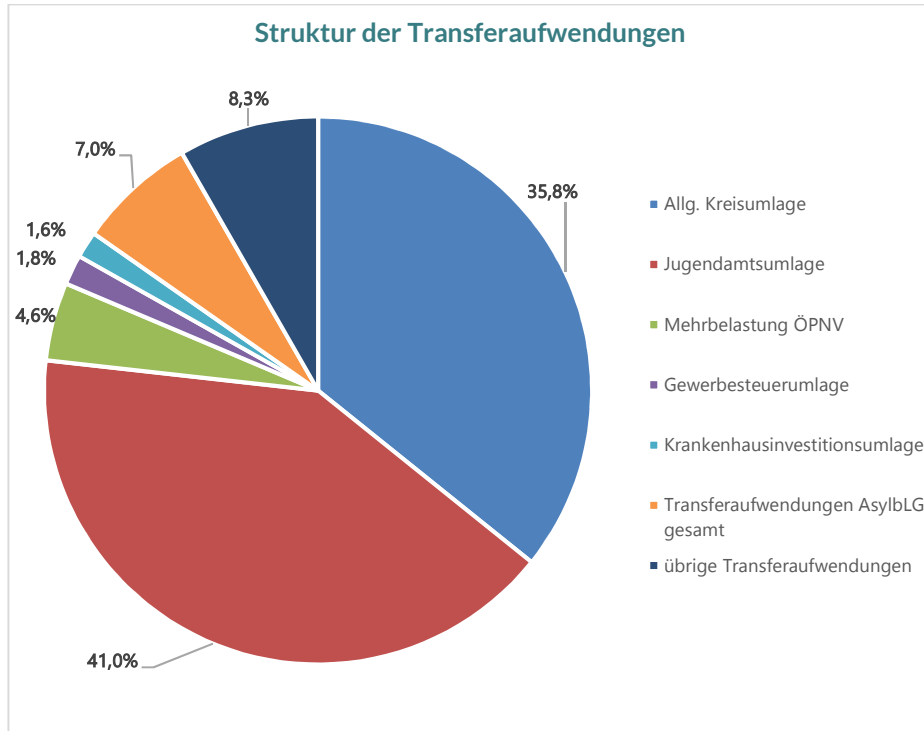
5.5 Transferaufwendungen

Im Haushaltsplan sind folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

Aufwendungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	72.657	280.000	0	0
531800 Aufw. für Zuschüsse pri. Unt.	0	10.000	0	0
531900 Aufw. f. Zuschüsse übr. Ber.	1.799.713	1.929.800	2.127.300	2.159.600
533800 Leistungen AsylbLG	0	800.000	1.200.000	1.200.000
533810 Leist. §4 AsylbLG-Krankheit	166.742	400.000	600.000	600.000
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	267.251	0	0	0
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	372.617	0	0	0
533900 Sonst. soziale Leist.	9.092	10.000	10.000	10.000
534100 Gewerbesteueruml.	470.457	433.000	455.000	483.000
537100 Allg. Umlagen Land	354.514	405.213	406.000	425.000
537210 Kreisumlage Allg.	8.404.824	9.053.000	9.223.000	10.213.000
537220 Jugendamtsumlage	9.407.705	10.250.000	10.566.000	10.428.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	906.012	985.000	1.194.000	1.227.000
Transferaufwendungen	22.237.678	24.556.013	25.781.300	26.745.600

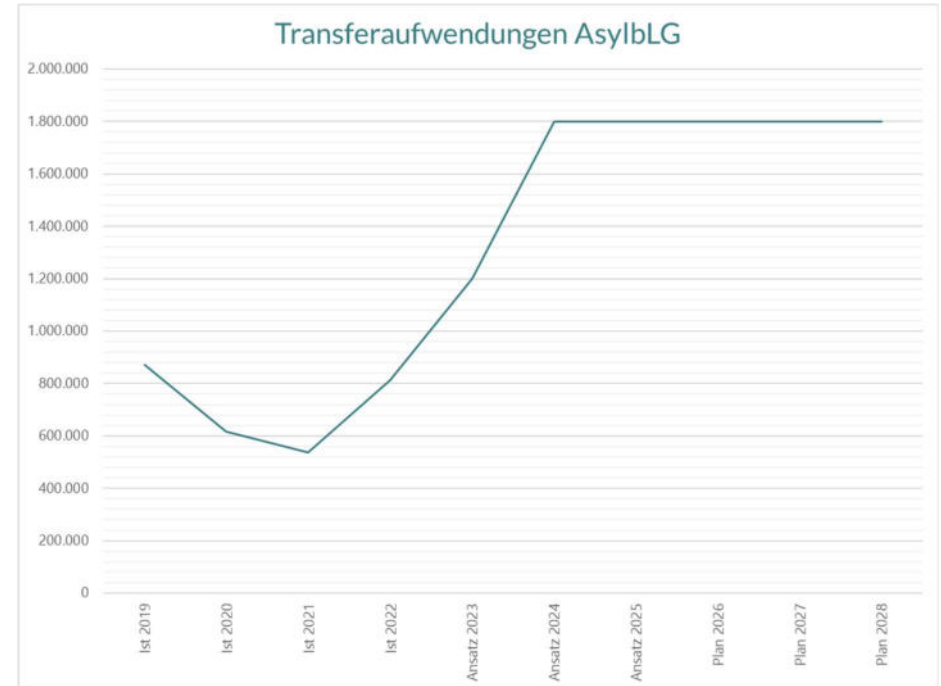
Kennzahlen zu den Transferaufwendungen

Beträge in %	Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Transferaufwandsquote	48,4	47,2	49,1	49,4	48,7	48,3	48,2



Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** bei den übrigen Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung der Elternbeiträge und Landeszuweisungen an den Betreiber der OGS und die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten.

Die **Leistungen nach dem AsylbLG** werden zentral mit zwei Positionen veranschlagt und erst im laufenden Haushaltsjahr buchhalterisch differenziert; Insofern erklären sich die Abweichungen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis 2022.



Die wesentlichen Positionen in den Transferaufwendungen stellen die **Kreisumlage, die Jugendamtsumlage sowie die Umlage für die Mehrbelastung ÖPNV** dar.

Den veranschlagten Beträgen liegen folgende Hebesätze für die Kreis- und die Jugendamtsumlage zugrunde, die im verabschiedeten Kreishaushalt festgesetzt sind:

Beträge in v.H.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Allgemeine Kreisumlage	29,50	29,67	32,30
Jugendamtsumlage	33,40	33,99	32,98

Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben den Kreis in 2022 aufgefordert, für die **Allgemeine Kreisumlage** eine verträglichere Umlagefestsetzung zu ermöglichen. Hierbei sollen vor allem die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten

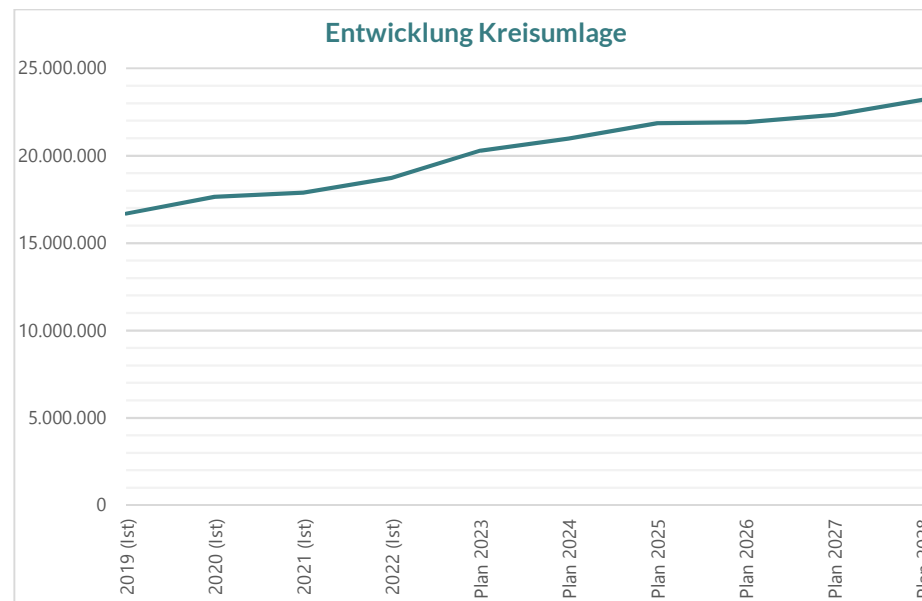
der Unterkunft (KdU) umlagewirksam berücksichtigt werden, die Corona bedingten Kosten nach dem NKF-CIG bzw. NKF-CUIG isoliert werden und von der Möglichkeit des Globalen Minderaufwands Gebrauch gemacht werden.

Den Forderungen der Kommunen wurde nur teilweise Rechnung getragen. Der Umlagesatz für 2023 wurde zwar gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushaltsentwurf gesenkt. Dennoch bleiben für die kreisangehörigen Kommunen verschiedene Unsicherheiten für die kommenden Planungsjahre bestehen.

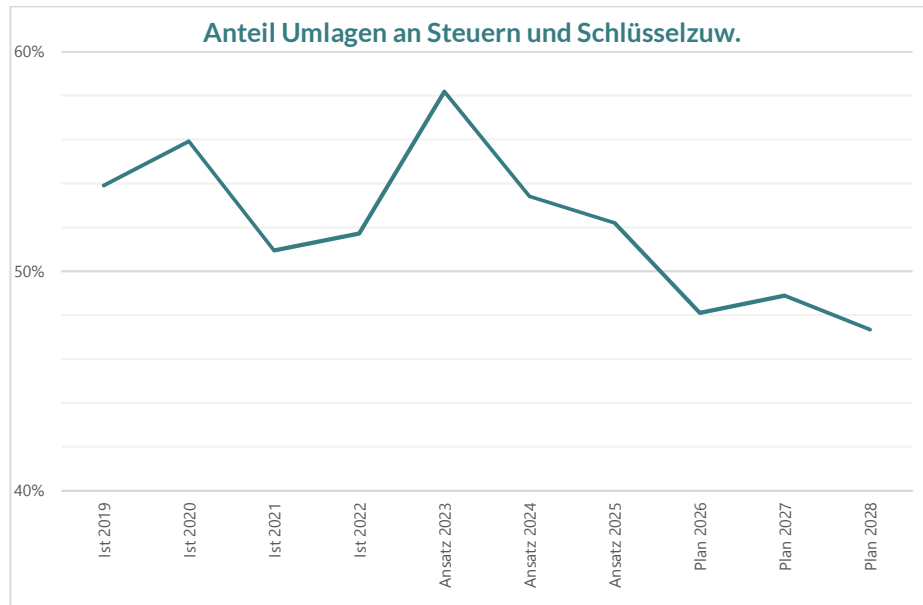
Zur Entwicklung der **Jugendamtsumlage** wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken“ verwiesen.

Gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2023 stellt sich folgende Entwicklung dar:

Umlage	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abw.	Ansatz 2025	Abw.
Allgemeine Kreisumlage	9.053.000	9.223.000	170.000	10.213.000	990.000
Jugendamtsumlage	10.250.000	10.566.000	316.000	10.428.000	-128.000
ÖPNV-Mehrbelastung	985.000	1.194.000	209.000	1.227.000	33.000
Summe	20.288.000	20.983.000	695.000	21.868.000	895.000



Um die Belastung des Haushaltes durch die Umlagezahlungen an den Kreis differenzierter beurteilen zu können, werden die Aufwendungen ins Verhältnis zu den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen gestellt. Dieser Wert stellt dar, welcher Anteil an den genannten Erträgen durch die Kreisumlagen wieder aufgezehrt wird. Demnach müssen rd. 50 % der Steuererträge und Schlüsselzuweisungen über die Kreisumlage wieder abgeführt werden. Hierdurch werden den Kommunen Allgemeine Deckungsmittel entzogen, die nach der Systematik eigentlich für die Finanzierung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Zweifels- ohne erbringt der Kreis Leistungen für die Kommunen und ihre Bürger. Gleich- wohl erhält der Kreis jedoch ebenfalls Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus be- steht für die Kommunen nur sehr eingeschränkt Mitspracherecht bei den Fragen, in welcher Art und Weise sich der Kreis bei „freiwilligen Aufgaben“ einbringt.



5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
541100 Personaleinstellungen	0	1.500	1.500	1.500
541200 Aus- und Fortbildung	71.410	57.823	52.000	52.000
541300 Reisekosten	12.290	10.750	10.750	10.750
541600 Dienst-/Schutzkleidung usw.	27.957	39.500	40.500	42.500
541700 Personalnebenaufw.	618	0	0	0
541900 And. so. Personal-/Versorgungsaufw.	945	10.000	5.000	5.000
542100 Miete unbew. Wirtschaftsg.	238.888	427.200	523.540	532.440
542110 Mietnebenkosten	86.445	96.790	134.820	138.720
542120 Miete für BuG	131.776	117.800	147.400	99.450
542200 Operate Leasing	14.262	15.200	16.200	16.200
542300 Gebühren	49	500	500	500

542310 Bankgebühren	9.348	9.000	9.000	9.000
542400 Leiharebeitskräfte	24.159	0	0	0
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	281.730	272.900	189.900	257.500
542800 Aufw. f. ehrenamtl. Tätigk.	17.157	15.000	20.500	22.000
542900 Aufw. f. Rechte u. Dienste	265.753	293.400	261.370	269.140
542901 Aufwandsentsch. RM, stv. BM, FraVo, OV	253.560	260.000	268.000	268.000
542902 Sitzungsgelder	218	2.000	2.150	2.150
542904 Planungsleistungen	2.084	42.000	24.000	24.000
542905 Fraktionszuwendungen	7.860	13.200	13.200	13.200
542906 Aufwendungen Arbeitsschutz	13.471	12.000	8.000	8.000
543100 Büromaterial	24.021	26.200	28.810	28.910
543110 Verbrauchsmaterial	61.725	55.220	36.120	32.120
543200 Drucksachen	8.171	14.600	12.600	17.100
543210 Kopierkosten	694	4.200	6.800	6.800
543300 Zeitungen und Fachliteratur	42.093	39.160	34.817	35.836
543400 Porto	47.660	44.650	53.850	66.850
543500 Telefon	51.707	59.980	61.100	59.300
543600 Öffentl. Bekanntmachungen	36	0	0	0
543700 Gästebewi., Repräsentation	9.778	5.800	3.450	3.450
543900 And. so. Geschäftsaufw.	10.606	10.100	12.600	10.600
543901 Kauf Stammbücher	975	1.000	1.000	1.000
543902 Streusalz	12.122	15.000	15.000	15.000
543904 Verpfleg. b. Feuerwehreins.	1.288	2.000	2.000	2.000
543905 Verbrauchsmat. Standesamt	0	150	150	150
544100 Versicherungsbeitr.	2.180	2.580	2.580	2.800
544110 Haftpflichtversicher.	67.561	74.000	74.000	74.000
544120 Unfallversicherung	149.079	164.150	163.750	163.750
544130 Gebäudeversicherung	105.730	147.518	208.782	203.213

544140 Eigenschadenversich.	12.174	13.500	14.000	14.500
544150 Elektronikversicher.	3.204	7.450	10.650	10.650
544170 Strafrechtsschutzvers.	2.244	2.500	2.500	2.500
544200 Kfz-Versicherung	37.159	42.090	43.901	44.635
544210 Verkehrsrechtsschutzvers.	1.840	1.817	1.950	2.000
544300 Beitr. Wirtschaftsverb. usw.	74.005	79.285	80.205	81.205
544400 Verluste aus Wertminderungen, abg.	149.692	0	0	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderung.	44.458	0	0	0
544820 Afa auf Forderungen	3.661	13.000	10.000	10.000
544900 Sonstige Beiträge	0	0	550	550
544901 Uml. Landwirtschaftskammer	722	500	500	600
544902 Rundfunkbeiträge	3.456	4.590	4.490	4.490
545300 Verlustübernahme	3.157	2.500	2.500	2.500
547100 Grundsteuer	4.299	7.850	22.140	22.140
547200 Kraftfahrzeugsteuer	4.089	4.840	4.840	5.020
547500 Gewerbesteuer	0	3.000	3.000	3.000
548200 Körperschaftsteuer	-1.702	2.250	2.250	2.250
548400 Solidaritätszuschlag	-94	150	150	150
549100 Verfügungsmittel	3.431	3.500	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	189.400	1.000	0	0
549300 Festwerte	-68.400	825.135	535.000	440.000
549700 Erstattungszinsen GewSt	0	10.000	10.000	10.000
549800 Periodenfremde Aufw.	13.318	0	0	0
Sonst. ordentl. Aufwend.	2.535.520	3.387.828	3.196.365	3.153.119

Bei den genannten **Steueraufwendungen** (z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer etc.) handelt es sich um die abzuführenden Steuern für die Betriebe gewerblicher Art gem. § 2b UStG.

Die Aufwendungen für **Festwerte** berücksichtigen Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die nach der Festwertmethode bewertet sind. Hierfür entfallen die jährlichen Abschreibungen, da der Bestand - abgesehen von marginalen Abweichungen - gleichbleibend ist. Ersatzbeschaffungen stellen daher regelmäßig Aufwand dar.

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden auf Basis von Jahresergebnissen der Vorjahre 2019 – 2022 diverse Positionen in 2024 um weitere rd. 191 T€ gegenüber der mittelfristigen Planung des Haushaltsplans 2023 reduziert. Unter Berücksichtigung von Steigerungsraten sind die Ansätze in den Jahren 2025 ff. ebenfalls angepasst worden.

5.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind sowohl die Zinsen der laufenden Darlehensverpflichtungen enthalten, als auch Zinsen für die nach der Planung aufzunehmenden neuen Kredite berücksichtigt.

Aufwendungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
551800 Zinsen Investitionskredite	297.419	1.203.012	1.061.000	1.583.000
552800 Zinsen Liquiditätskredite	24.680	144.000	163.000	142.000
559100 Sonstige Finanzaufwend.	4.050	0	0	0
Zinsen u.ä. Aufwendungen	326.149	1.347.012	1.224.000	1.725.000

Kennzahlen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Beträge in %	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinslastquote	0,7	2,6	2,3	3,2	4,0	5,3	5,8

Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde Alfter das Ziel Darlehen nur für notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur aufzunehmen. Zudem werden die Darlehen möglichst mit einer langen Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufgenommen, so dass Zinsänderungsrisiken verringert werden.

Bei der Disposition der Liquiditätskredite wird die Strategie verfolgt, sowohl einen Anteil für die tägliche Disposition verfügbar zu haben, als auch bestimmte Kontingente für eine längere Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufzunehmen, um auch hier das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

Das niedrige Zinsniveau der Vorjahre ist seit dem Krieg in der Ukraine stark angestiegen. Durch die Finanzierung der Projekte aus der Investitionstätigkeit steigen die Zinsaufwendungen in den nächsten Jahren stark an. Insbesondere durch die Aufnahme eines Investitionskredits für die Wirtschaftsförderung Alfter (WFA) in 2024 (die Erstattung der Zinsaufwendungen ist entsprechend veranschlagt, womit keine Netto-Belastung für den Gemeindehaushalt entsteht) und durch die Errichtung eines Neubaus für das geplante Gymnasium sind die hohen Zinsbelastungen zu begründen. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätskredite in ähnlicher Weise betroffen. Hier sind für die unterjährige Liquiditätssicherung in 2024 Liquiditätskredite i. H. v. rd. 2.100 T€ und zusätzlich weitere Liquiditätskredite bedarfsgerecht eingeplant.

6 Finanzplan und Finanzierungstätigkeit

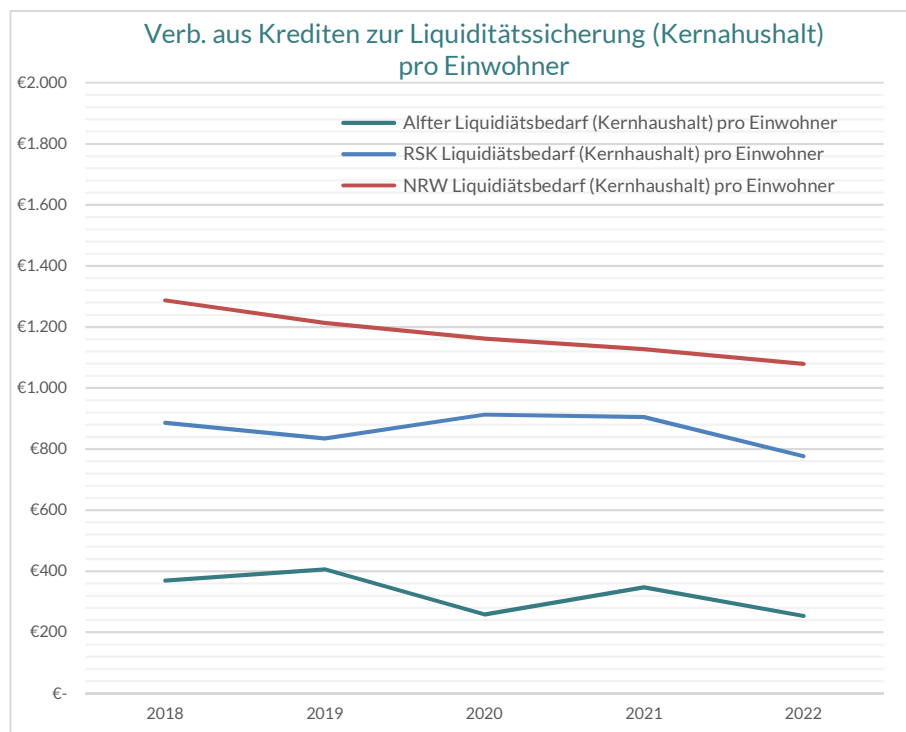
6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen, die zu einer Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel führen. Insofern ist der Finanzplan nicht deckungsgleich mit dem Ergebnisplan. Hier sind z.B. keine Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten sowie die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Zahlungsmittel, um so einen Überblick über die Liquiditätssituation in den kommenden Jahren zu erhalten. Hieraus leitet sich auch der Kreditbedarf für die Investitionen ab.

Ein- und Auszahlungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern u. ähnliche Abgaben	-30.835.764	-32.226.000	-35.638.000	-38.700.000
Zuwendungen u. allg. Umlag.	-10.913.833	-8.590.669	-8.791.103	-8.438.377
Sonstige Transfereinzahl.	-63.250	-45.500	-45.500	-45.500
Öff.-Rechtl. Leistungsentgelte	-1.476.141	-1.386.150	-1.687.650	-1.700.650
Privatrechtl. Leistungsentgelte	-129.929	-255.450	-298.789	-300.018
Kostenerstatt. u. Kostenuml.	-866.270	-933.892	-1.376.296	-820.822
Sonstige Einzahlungen	-1.260.368	-987.200	-960.350	-962.350
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	-443.468	-789.100	-757.600	-757.600
<i>Einz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-45.989.023</i>	<i>-45.213.961</i>	<i>-49.555.288</i>	<i>-51.725.317</i>
Personalauszahlungen	10.314.846	11.185.015	11.341.071	11.715.504
Versorgungsauszahlungen	1.059.908	1.250.000	1.155.000	1.170.000
Ausz. f. Sach-/Dienstleistung	5.532.819	8.296.244	7.155.290	6.971.607
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	325.286	1.347.012,00	1.224.000	1.725.000
Transferauszahlungen	21.888.441	24.556.013	25.781.300	26.745.600
Sonstige Auszahlungen	3.080.990	3.758.547	3.274.965	3.439.119
<i>Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>42.202.290</i>	<i>50.392.831</i>	<i>49.931.626</i>	<i>51.766.831</i>
<i>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-3.786.733</i>	<i>5.178.870</i>	<i>376.338</i>	<i>41.514</i>

Die **laufende Verwaltungstätigkeit** weist im Haushaltsjahr 2024 ein Defizit aus. Dies ist ein Hinweis, dass trotz höherer Steuereinnahmen unterjährig nicht ausreichend Finanzmittel vorhanden sind und durch kurzfristige Liquiditätskredite gedeckt werden müssen. Grund für diesen Umstand sind die weiterhin hohen Auszahlungen, insbesondere für Zinsen, Personal und Transferauszahlungen.

Das Ziel soll es sein, diese Entwicklung umzukehren und künftig Überschüsse zu erwirtschaften. Mittelfristig müssen die Konsolidierungsmaßnahmen (auch über das HSK hinaus) insbesondere auf die Stärkung der Liquiditätssituation ausgerichtet sein. Durch die geplante Hebesatzanhebung bei der Grundsteuer wird diese Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 umgekehrt.



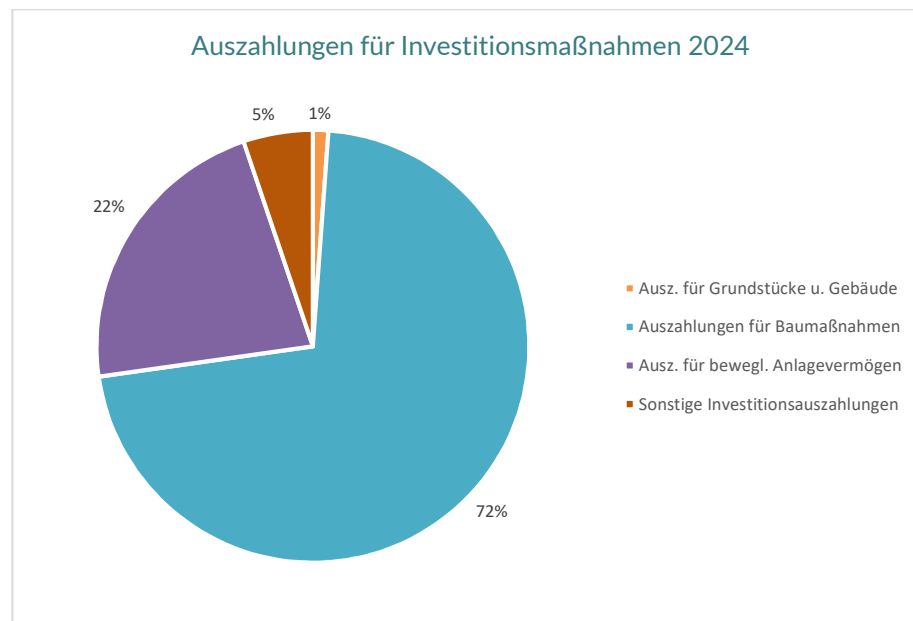
In der Rückschau zeigt sich bei der Pro-Kopf-Verschuldung durch Liquiditätskredite zwar ein deutlich niedrigerer Betrag als im Landesdurchschnitt und im Vergleich zum Kreis-Durchschnitt. Allerdings ist der Bestand an Liquiditätskrediten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Jahr	Alfter Liquiditätsbedarf (Kernhaushalt) pro Einwohner in €	Rhein-Sieg-Kreis Liquiditätsbedarf (Kernhaushalt) pro Einwohner in €	NRW Liquiditätsbedarf (Kernhaushalt) pro Einwohner in €
2018	269	886	1.287
2019	406	835	1.213
2020	258	913	1.162
2021	347	905	1.127
2022	253	777	1.079

6.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungen	Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Investitionszuwendungen	-6.213.429	-7.173.943	-3.407.892	-4.909.481
Einz. a. Veräußerung Sachanlagen	-22.122	-744.223	-100.000	0
Einz. Beiträgen u. ähnl. Entgelte	-43.090	-915.000	-440.000	-475.100
Einzahl. a. Investitionstätigkeit	-6.278.641	-8.833.166	-3.947.892	-5.384.581
Ausz. für Grundstücke u. Gebäude	65.882	526.096	134.000	134.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.660.533	19.226.939	8.431.050	15.668.971
<i>davon für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>7.384.139</i>	<i>16.137.056</i>	<i>7.049.550</i>	<i>12.101.471</i>
<i>davon für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>2.992.866</i>	<i>2.930.002</i>	<i>1.264.000</i>	<i>3.528.000</i>
<i>davon für sonst. Baumaßnahmen</i>	<i>283.528</i>	<i>159.881</i>	<i>117.500</i>	<i>39.500</i>
Ausz. für bewegl. Anlagevermögen	383.003	594.000	2.596.484	1.787.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	277.815	1.132.910	611.000	483.000
Auszahl. a. Investitionstätigkeit	11.387.233	23.482.429	12.922.950	18.745.171
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.108.592	14.649.263	8.975.058	13.360.590



Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit summieren sich im Laufe der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 auf einen Betrag von rd. 113 Mio. €. Die Umsetzung – insbesondere der Baumaßnahmen – wird in den kommenden Jahren eine der wesentlichen Herausforderungen für die Verwaltung. Die Kostenentwicklung insbesondere bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ist in den vergangenen eineinhalb Jahren deutlich schwerer steuerbar geworden. Bei fast allen Projekten hat es im genannten Zeitraum teilweise erhebliche Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Planung gegeben. Während der Umsetzungsphase gibt es kaum Möglichkeiten die auftretenden Mehrkosten zu kompensieren. Durch ein strukturiertes Projektmanagement können Mechanismen implementiert werden, die zumindest ein frühzeitiges Erkennen von negativen Kostenentwicklungen ermöglichen. In der gegenwärtigen Situation müssen die Mehrkosten jedoch im Gesamthaushalt aufgefangen werden.

Alle investiven Maßnahmen sind in der Übersichtsliste als Anlage zum Vorbericht dargestellt.

6.3 Finanzierungstätigkeit

6.3.1 Fördermittel zur Finanzierung der Investitionstätigkeit

Eine zentrale Rolle zur erfolgreichen Finanzierung der wesentlichen Investitionsprojekte spielt die Generierung von Fördermitteln. Bei vielen laufenden, wie auch geplanten Investitionsvorhaben sind Fördermittel bewilligt bzw. im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung aus eigener Kraft ist für die Gemeinde Alfter bei dem hohen, notwendigen Investitionsvolumen nicht leistbar.

Durch den Ausbau des Fördermittelmanagements innerhalb der Verwaltung soll einerseits die Akquise von Drittmitteln gestärkt werden, mit dem Ziel, zusätzliche Finanzierungsquellen für die geplanten Projekte zu erschließen. Dies wird u.a. mit einer breiteren Vernetzung mit den Fördergebern und beratenden Institutionen verfolgt. Zudem wurden die Aufgaben des Fördermittelmanagements in das Fachgebiet „Haushalt, Controlling und Fördermittelmanagement“ integriert, um die Verknüpfung mit den finanztechnischen Herausforderungen zu optimieren. Im Ergebnis geht es um die Bündelung von Informationen zur vorausschauenden Planung und proaktiven Akquise von Fördermitteln. Durch die zentrale Steuerung im Einklang mit den haushaltärischen Anforderungen soll in der Abwicklung durch zügige Mittelabrufe und professionelles Handeln die Finanzierungsleistung für die Projekte sichergestellt werden. Andererseits muss (bei der Vielzahl der Maßnahmen) gewährleistet werden, dass eine reibungslose fördertechnische Abwicklung zuverlässig funktioniert, damit die Rückzahlung von gewährten Fördermitteln vermieden werden kann.

Für die Handlungsschwerpunkte Klimaschutz (inkl. der energetischen Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden und Mobilität), Digitalisierung, Hochwasserschutz und Städtebau werden in den kommenden Jahren weitere Förderprogramme aufgelegt bzw. aus den existierenden Fördertöpfen von Bund und Land weitere Mittel verteilt.

Die komplexen Verfahren zur Beantragung und Einbehaltung von Fördermitteln konterkarieren nach wie vor die grundsätzliche Absicht, die Kommunen mit Finanzmitteln zu unterstützen. Mehr pauschale Zuwendungen, die zur freien Verfügung der Kommunen stehen, könnten sowohl den administrativen Aufwand der Kommunen als auch die Aufnahme von weiteren Krediten erheblich reduzieren.

6.3.2 Investitionsdarlehen

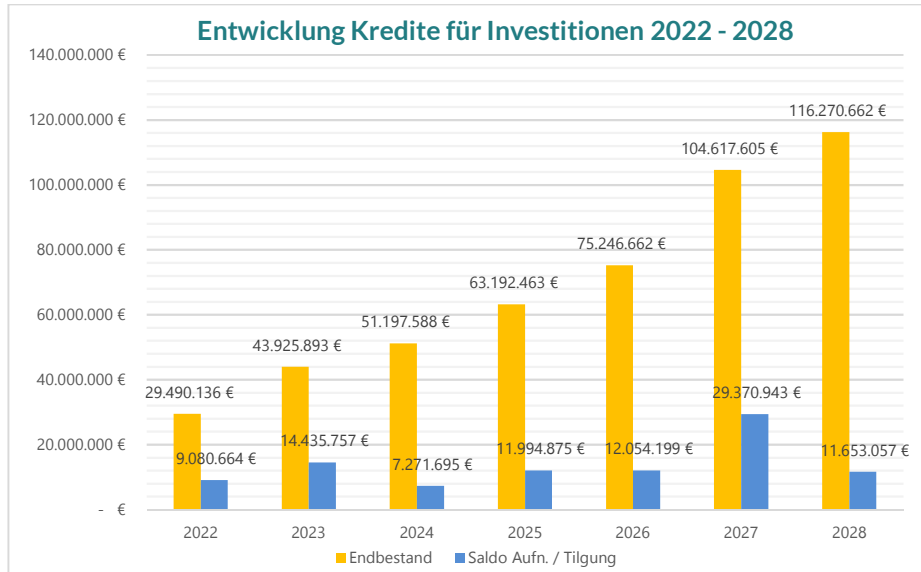
Aufgrund der Investitionstätigkeit entsteht in den kommenden Jahren folgender Kreditbedarf:

in T€	2024	2025	2026	2027	2028
Kreditbedarf	17.475	14.169	23.102	32.074	15.059
Investitionstätigkeit					

Die Kredite werden derzeit mit deutlich höheren Zinssätzen am Markt angeboten als in den Jahren vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs. Zur daraus resultierenden deutlich höheren Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt wird auf Kapitel 5.7 dieses Vorberichts verwiesen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden die Darlehen mit einer möglichst langen Laufzeit und Zinsbindungsfrist aufgenommen. Darüber hinaus orientiert sich die Laufzeit an der Nutzungsdauer der zu finanzierenden Vermögensgegenstände. Zudem werden die Möglichkeiten von Förderkrediten (bspw. der NRW.Bank oder kfw) in Anspruch genommen. Diese bieten über günstigere Zinskonditionen hinaus teilweise auch tilgungsfreie Jahre an.

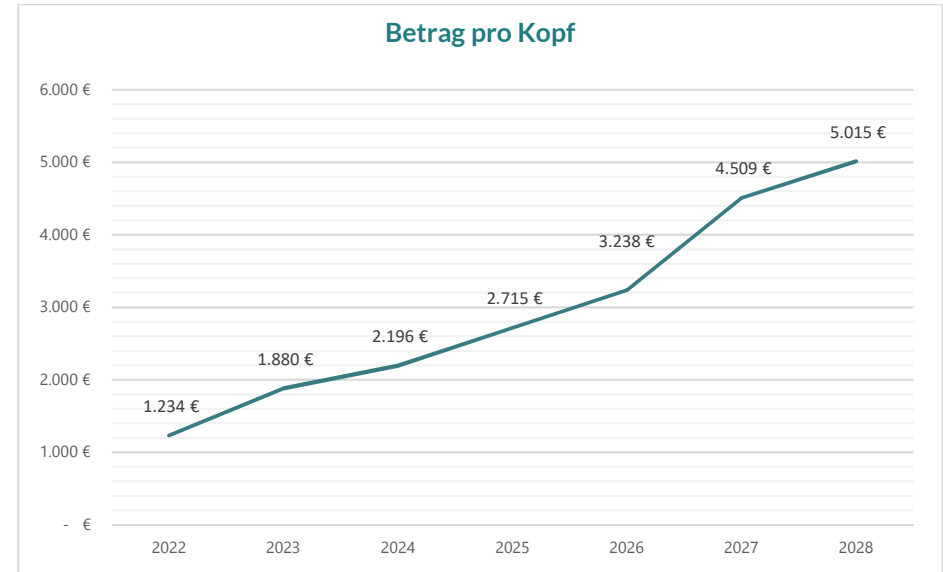
Gem. § 86 GO darf die Gemeinde Kredite nur für Investitionen aufnehmen, um damit die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen (s. § 75 Abs. 6 GO). Die Schuldensituation für Investitionskredite im Kernhaushalt der Gemeinde Alfter entwickelt sich in der mittelfristigen Betrachtung wie folgt:



In der Kreditaufnahme für 2024 ist der Betrag für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 noch nicht enthalten. Außer der Kreditaufnahme für die Investitionen ist die Kreditaufnahme eines Darlehens zur Weiterleitung an die WFA i. H. v. 8.500.000 € eingeleant.

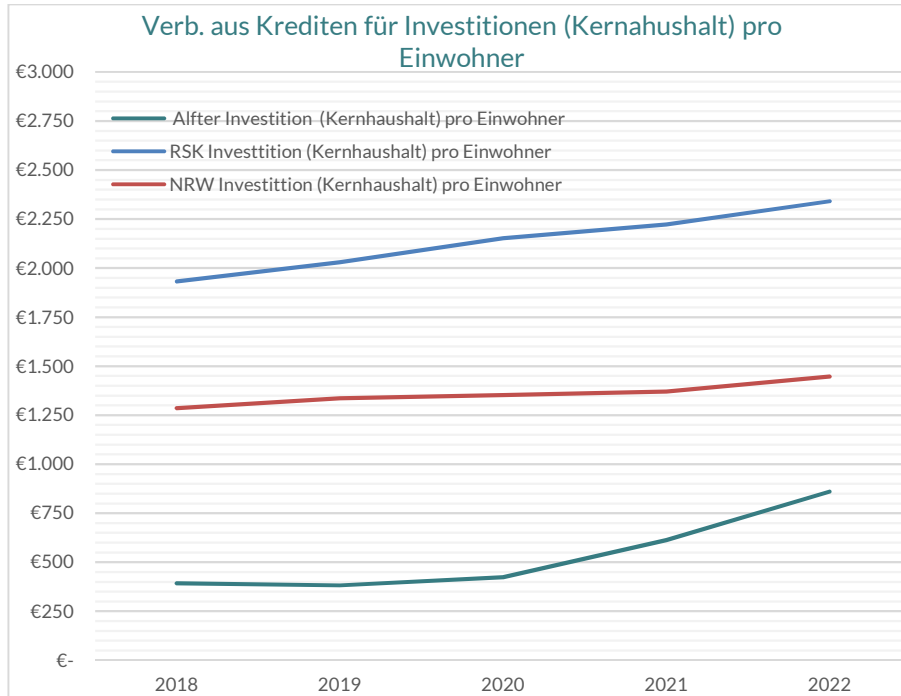
Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Bestand an Investitionskrediten auf rd. 116 Mio. € anwachsen.

Die Entwicklung der *Investitionskredite pro Kopf* nehmen bei der Gemeinde Alfter folgenden Verlauf:



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im langfristigen Bereich zeigt im direkten Vergleich mit den Durchschnittswerten aus NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis folgendes Bild:

Jahr	Alfter pro Einwohner in €	Rhein-Sieg-Kreis pro Einwohner in €	NRW pro Einwohner in €
2018	392	1.193	1.286
2019	382	2.030	1.336
2020	424	2.152	1.353
2021	613	2.223	1.371
2022	861	2.341	1.447



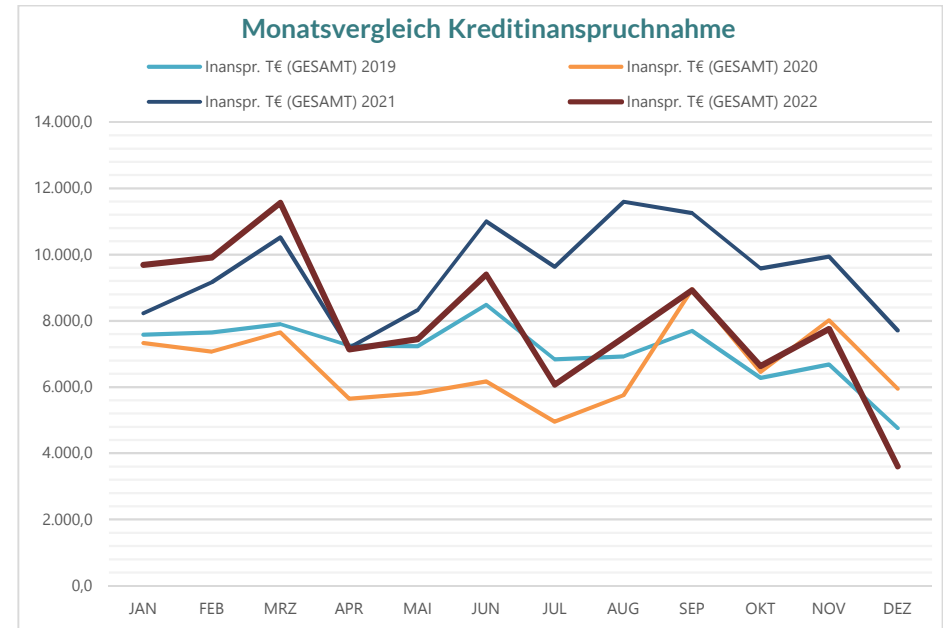
Die Positionen der **Finanzierungstätigkeit** gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2023	2024	2025	2026
Aufnahme Investitionskredite	-30.419	-9.833	-29.070	-21.471
<i>davon Kernhaushalt</i>	<i>-15.919</i>	<i>-9.833</i>	<i>-14.570</i>	<i>-21.471</i>
<i>davon WFA</i>	<i>-14.500</i>	<i>0</i>	<i>-14.500</i>	<i>0</i>
Rückflüsse WFA	0	-8.500	-14.500	0
Aufnahme Liquiditätskredite	-8.991	0	-7.050	0
Tilgung / Weiterleistung Investitionskredite	16.035	10.001	16.695	2.175
<i>davon Kernhaushalt</i>	<i>1.535</i>	<i>1.501</i>	<i>2.195</i>	<i>2.175</i>
<i>davon WFA</i>	<i>14.500</i>	<i>8.500</i>	<i>14.500</i>	
Tilgung Liquiditätskredite	6.000	700	8.991	200
Saldo Finanzierungstätigkeit	-17.375	-7.632	-10.434	-19.096

6.3.3 Entwicklung der Liquiditätssituation

Die Liquidität konnte auch in den Vorjahren nur durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden.

Der langfristige Jahresvergleich der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zum Monatsultimo zeigt grundsätzlich einen rückläufigen Trend.



Der Vergleich der Jahresdurchschnitte sieht wie folgt aus:

Jahr	Jahresdurchschnitt in T€	Veränderung zum VJ in T€
2015	8.047	
2016	9.930	1.882
2017	7.079	-2.851
2018	7.128	49
2019	7.105	-23
2020	6.646	-459
2021	9.511	2.864
2022	7.969	-1.542

Auch für die Liquiditätskredite gilt, dass zur Verteilung des Zinsänderungsrisikos Kontingente für längere Laufzeiten und Zinsbindungsfristen aufgenommen werden (i.d.R. bis zwei Jahre). Der verbleibende Bedarf wird über Tagesgelder gedeckt. Die Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird auch künftig eine zentrale Herausforderung des Finanzmanagements bleiben.

7 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen aus den Beteiligungsverhältnissen und der interkommunalen Zusammenarbeit

7.1 Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsstruktur der Gemeinde Alfter stellt sich wie folgt dar:



Wesentliche finanzielle Leistungsbeziehungen ergeben sich insbesondere mit den Gemeindewerken, der Wohnungsbaugesellschaft und der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH. Diese können dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden (letzter vorgelegter Bericht).

Die **Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH** prognostiziert in ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre Fehlbeträge i.H.v. insgesamt rd. 650 T€. Darüber hinaus wird sich ein Liquiditätsengpass (Cash-Flow) von rd.

548 T€ ergeben. Für die Aufrechterhaltung der Liquidität wurde in 2022 ein Kredit i.H.v. 250 T€ über die Gemeinde Alfter aufgenommen und an die Gesellschaft weitergeleitet. Die Weiterleitung des Darlehens ist mit einem Zinsaufschlag von 1,0 % versehen. Hiermit fließt ein Ertrag i.H.v. 2.500 € in den Haushalt der Gemeinde. Der Wohnungsbestand der Gesellschaft soll über ein Neubauprojekt moderat erweitert werden. Zudem besteht für die Bestandsimmobilien ein (teilweise hoher) Modernisierungsbedarf. Hierfür ist in den kommenden drei Jahren Finanzbedarf i.H.v. insgesamt 700 T€ notwendig. Dieser wird als Zuschuss aus dem Haushalt an die Gesellschaft gegeben, da die erforderlichen Mittel nicht aus eigener wirtschaftlicher Kraft der Gesellschaft erbracht werden können.

Über die **Wirtschaftsförderung Alfter GmbH** (WFA) werden derzeit u.a. die Flächen im künftigen Gewerbegebiet „Alfter Nord“ entwickelt und später vermarktet. Die notwendigen Investitionskosten trägt die WFA. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Kosten für Planung und Grunderwerb angefallen, die über ein Darlehen i.H.v. 8.500 T€ finanziert werden, welches über die Gemeinde aufgenommen und an die WFA weitergeleitet wurde. Die Weiterleitung des Darlehens wurde mit einem Zinsaufschlag von 1,0 % versehen, woraus der Zinsertrag in den Gemeindefinanzhaushalt zurück fließt (rd. 85 T€).

Aus der Minderheitsbeteiligung an der **Stadtbahngesellschaft mbH i.L.** hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Nachschuss von rd. 2 T€ p.a. zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge ergeben. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung auch für die kommenden Jahre berücksichtigt. Wann die Gesellschaft endgültig liquidiert ist, ist derzeit nicht absehbar.

Darüber hinaus ergeben sich derzeit keine abschätzbaren Risiken aus der Verlustabdeckung bei den o.g. Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht 2022 ist noch nicht fertiggestellt und kann daher dem Haushaltsplan nicht – wie üblich – als Anlage beigefügt werden. Es fehlen zum

Teil noch die Daten aus den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen der Gesellschaften. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser fertiggestellt ist.

7.2 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Alfter unterhält folgende interkommunale Beziehungen:

Handlungsfeld / Projekt	Produktgruppe / Projekt	Haushaltärtsche Auswirkung (Plandaten 2024)
VHS Bornheim / Alfter (jährlicher Zuschuss)	1.04.04	98.200 €
Gemeinsamer Klimaschutzmanager (Personalkosten)	1.14.01	12.000 €
IT Sicherheit (Alfter, Wachtberg, St. Augustin; Personalkosten)	1.01.06	53.550 €
Datenschutzbeauftragter (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung)	1.01.06	50.300 €
Zweckverband regio IT (jährliche Umlage)	1.01.06	473.000 €
Wasserverband Südliches Vorgebirge (jährliche Umlage), Erftverband, Wasser- und Bodenverband Impekoven	1.13.04	33.000 €
Öffentliche Bücherei Meckenheim/Alfter (Personalkosten; geplant für 2024)	1.04.05	73.000 €
Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Gewerbegebiet Alfter Nord (Bonn, Alfter, Bornheim)		Die Kosten werden durch die WFA getragen

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl interkommunaler Arbeitskreise etc., an denen Vertreter der Gemeinde Alfter teilnehmen, die aber nicht mit direkten Kosten verbunden sind.

8 Regelungen zur Bewirtschaftung und Ausführung des Haushaltsplanes

8.1 Budgetierung

Im Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 21 Abs. 1 KomHVO ist u. a. ausgeführt, „dass einer flexiblen Bewirtschaftung des Haushaltes grundsätzlich der Vorrang vor einer starren, überreglementierten Haushaltsführung eingeräumt werden sollte. Das differenzierte und breit gefächerte Aufgabenspektrum einer Gemeinde ist innerhalb der Jahresperiode, für die der Haushaltsplan verbindlich gilt, einer unvorhersehbaren Anzahl an Veränderungen und Einflüssen unterworfen, die eine genaue Planung der Aufwendungen und Erträge von vornherein erschwert. Daher sollte die Haushaltsführung nicht ein ganzes Jahr lang an einen zum Zeitpunkt der Planung bestehenden Kenntnisstand über die voraussichtliche Entwicklung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs gebunden sein. Eine flexible Bewirtschaftung, die sich schnell und unbürokratisch den Veränderungen des Aufgabenspektrums - aus den unterschiedlichsten Ursachen heraus - anpassen kann, wird insbesondere durch die Bildung von Budgets erreicht“.

Innerhalb der Budgets gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, so dass alle Ertragspositionen bzw. alle Aufwandpositionen innerhalb der Budgets unter Berücksichtigung der Gesamtsumme der Erträge bzw. Aufwendungen füreinander verwendet werden dürfen. Folgende Festlegungen wurden getroffen:

Gemäß § 21 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Von der Budgetierung ausgenommen sind Personalaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen). Alle Aufwendungen eines Budgets (mit Ausnahme der o. g. Kostenarten) sind gegenseitig deckungsfähig. Der Vortrag von besonderen Deckungsvermerken ist nicht erforderlich.

Die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt eigenverantwortlich durch das jeweilige Fachgebiet / die jeweilige Organisationseinheit (OE), dem das Budget/die Produktgruppe zugeordnet ist. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets obliegt der jeweiligen Fachgebiets- / OE-Leitung. Es ist die Aufgabe der Budgetverantwortlichen, bei erkennbaren Abweichungen entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Die investiven Maßnahmen (Auszahlungen und Einzahlungen) werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

Über Budgetumbuchungen entscheidet auf Antrag des Budgetverantwortlichen der Kämmerer. Umverteilungen zwischen Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes und Aufwendungen des Ergebnisplanes sind ausgeschlossen. Eine Deckung muss immer innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes herbeigeführt werden.

8.2 Zweckbindung von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zwecks Beseitigung der Folgen aus Schadensereignissen (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen in der jeweiligen Produktgruppe (Budget) bzw. für das jeweilige Investitionsprojekt.

Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Ausführung des Haushalts sicherungskonzeptes sind zu beachten.

8.3 Haushaltsüberschreitungen

In § 9 der Haushaltssatzung sind folgende Festlegungen getroffen

- Erhebliche Haushaltsüberschreitungen i.S. von § 83 Abs. 2 GO, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor bei einem Betrag von mehr als 35.000 €. Bis 35.000 € obliegt die Entscheidung demnach dem Kämmerer.
- Nicht erhebliche Haushaltsüberschreitungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage (bis 50.000 €) können durch den Kämmerer genehmigt werden.

Die Entscheidung über Haushaltsüberschreitungen überträgt der Kämmerer mit Zustimmung des Bürgermeister und des Rates auf die handelnden Personen des Fachgebiets 2.1 – Haushalt, Steuerung und Fördermittelmanagement.

Nach § 83 Abs. 2 GO sind dem Rat die vom Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis zu bringen.

8.4 Ermächtigungsübertragungen

Gem. § 22 KomHVO ist es grundsätzlich möglich, Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen werden die Positionen des Haushaltsplanes des folgenden Jahres entsprechend erhöht. Abs. 1 Satz 2 des § 22 KomHVO schreibt vor, dass der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen regelt.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Alfter erfordert einen äußerst restriktiven Umgang mit Ermächtigungsübertragungen. Es ist zu unterscheiden in Übertragungen für Aufwendungen im konsumtiven Bereich und für Auszahlungen der Investitionstätigkeit.

8.4.1 Konsumtive Aufwendungen

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen sind aufgrund der Fehlbeträge im Ergebnisplan grundsätzlich nicht möglich. Mittel für nicht durchgeführte Maßnahmen des abgelaufenen Haushaltsjahrs sind im folgenden Jahr neu zu veranschlagen.

Einzig die Ermächtigungen für Aufwendungen im Bereich der Festwerte für die Straßenbeleuchtung können im Zuge der Fortsetzung von Baumaßnahmen übertragen werden. Die Übertragung ist längstens bis zwei Jahre nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme möglich.

8.4.2 Investive Auszahlungen

Ermächtigungen für investive Auszahlungen können übertragen werden, sofern eine Maßnahme bereits begonnen und hierzu ein Auftrag erteilt wurde. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Betrieb genommen wurde.

Über alle Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer nach den o. g. Vorschriften. Dem Rat ist eine Übersicht über die vorgenommenen Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

8.5 Festlegung der Wertgrenze von geringfügigen Investitionen gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan i. S. v. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der KomHVO wurde gemäß § 8 der Haushaltssatzung auf 25.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

8.6 Wertgrenze nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO für den Erlass einer Nachtragssatzung

Hier ist eine Wertgrenze zu setzen die beziffert, bis zu welcher Höhe unabweisbare Investitionen und Instandsetzungen als geringfügig gelten und somit nicht der Aufstellung einer Nachtragssatzung bedürfen. Diese Grenze wird auf 100.000 € festgesetzt.

8.7 Berichtswesen

Unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung ist ein aussagekräftiges Berichtswesen. In dem Haushaltsjahr 2023 ist daher dem Bürgermeister und dem Rat halbjährlich über die finanzwirtschaftliche Situation und die Prognose zum 31.12. des aktuellen Jahres zu berichten. Die Fachgebiete müssen für die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Produktgruppen auf Basis der jeweiligen Halbjahreszahlen über die voraussichtliche Entwicklung ihrer Budgets berichten. Im Interesse einer geordneten Haushaltswirtschaft können ggf. auch kürzere Fristen durch den Bürgermeister oder Kämmerer festgelegt werden.

Erträge und Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
401100 Grundsteuer A	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
401200 Grundsteuer B	8.099.000	9.217.000	12.921.000	13.296.000	15.478.000
Planung Haushalt 2023	12.173.000	12.497.000	12.812.000	15.989.000	16.619.000
Veränderung	-4.074.000	-3.280.000	109.000	-2.693.000	-1.141.000
Veränderung in %	-50,30%	-35,59%	0,84%	-20,25%	-7,37%
401300 Gewerbesteuer	7.150.000	7.579.000	7.927.000	8.165.000	8.361.000
Planung Haushalt 2023	7.133.000	7.625.000	7.953.000	8.342.000	8.751.000
Veränderung	17.000	-46.000	-26.000	-177.000	-390.000
Veränderung in %	0,24%	-0,61%	-0,33%	-2,17%	-4,66%
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.653.000	19.047.000	20.095.000	21.039.000	22.111.000
Planung Haushalt 2023	17.208.000	18.309.000	19.225.000	19.686.000	20.158.000
Veränderung	445.000	738.000	870.000	1.353.000	1.953.000
Veränderung in %	2,52%	3,87%	4,33%	6,43%	8,83%
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	780.000	806.000	822.000	839.000	855.000
Planung Haushalt 2023	786.000	811.000	828.000	880.000	936.000
Veränderung	-6.000	-5.000	-6.000	-41.000	-81.000
Veränderung in %	-0,77%	-0,62%	-0,73%	-4,89%	-9,47%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
403300 Hundesteuer	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Planung Haushalt 2023	164.000	164.000	165.000	165.000	165.000
Veränderung	26.000	26.000	25.000	25.000	25.000
Veränderung in %	13,68%	13,68%	13,16%	13,16%	13,16%
405100 Kompensationszahlung	1.624.000	1.719.000	1.767.000	1.808.000	1.826.000
Planung Haushalt 2023	1.709.000	1.817.000	1.864.000	1.882.000	1.901.000
Veränderung	-85.000	-98.000	-97.000	-74.000	-75.000
Veränderung in %	-5,23%	-5,70%	-5,49%	-4,09%	-4,11%
* Erträge aus Steuern	35.638.000	38.700.000	43.864.000	45.479.000	48.963.000
Planung Haushalt 2023	39.341.000	41.391.000	43.014.000	47.111.000	48.697.000
Veränderung	-3.703.000	-2.691.000	850.000	-1.632.000	266.000
Veränderung in %	-10,39%	-6,95%	1,94%	-3,59%	0,54%
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	3.651.903	3.193.235	1.700.435	155.470	0
Planung Haushalt 2023	3.375.964	2.900.610	1.894.536	714.102	
Veränderung	275.939	292.625	-194.101	-558.632	
Veränderung in %	7,56%	9,16%	-11,41%	-359,32%	
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	204.899	214.119	226.110	235.833	242.200
Planung Haushalt 2023	208.113	217.478	227.699	233.847	240.161
Veränderung	-3.214	-3.359	-1.589	1.986	2.039
Veränderung in %	-1,57%	-1,57%	-0,70%	0,84%	0,84%
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.856.802	3.407.354	1.926.545	391.302	242.200
Planung Haushalt 2023	3.584.077	3.118.088	2.122.235	947.949	240.161
Veränderung	272.725	289.266	-195.690	-556.647	2.039
Veränderung in %	7,07%	8,49%	-10,16%	-142,25%	0,84%
** Ordentliche Erträge gesamt	39.494.802	42.107.354	45.790.545	45.870.302	49.205.200
Planung Haushalt 2023	42.925.077	44.509.088	45.136.235	48.058.949	48.937.161
Veränderung	-3.430.275	-2.401.734	654.310	-2.188.647	268.039
Veränderung in %	-8,69%	-5,70%	1,43%	-4,77%	0,54%
534100 Gewerbesteuerumlage	455.000	483.000	505.000	520.000	533.000
Planung Haushalt 2023	454.000	486.000	507.000	531.000	557.000
Veränderung	1.000	-3.000	-2.000	-11.000	-24.000
Veränderung in %	0	0	0	0	0
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	0	0	0	0	0
537100 Allg. Umlage Land u. Nachz. Abr. Solidarbeitr.	0	0	0	0	0
537210 Kreisumlage	9.223.000	10.213.000	10.303.000	10.625.000	11.033.000
Planung Haushalt 2023	9.101.000	10.048.000	10.181.000	10.553.000	10.695.000
Veränderung	122.000	165.000	122.000	72.000	338.000
Veränderung in %	1,32%	1,62%	1,18%	0,68%	3,06%
537220 Jugendamtsumlage	10.566.000	10.428.000	10.332.000	10.187.000	10.571.000
Planung Haushalt 2023	10.426.000	10.259.000	10.210.000	10.119.000	10.248.000
Veränderung	140.000	169.000	122.000	68.000	323.000
Veränderung in %	1,33%	1,62%	1,18%	0,67%	3,06%
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.194.000	1.227.000	1.287.000	1.514.000	1.589.700
Planung Haushalt 2023	1.149.000	1.390.000	1.444.000	1.504.000	1.564.160
Veränderung	45.000	-163.000	-157.000	10.000	25.540
Veränderung in %	3,77%	-13,28%	-12,20%	0,66%	1,61%
* Transferaufwendungen	21.438.000	22.351.000	22.427.000	22.846.000	23.726.700
Planung Haushalt 2023	21.130.000	22.183.000	22.342.000	22.707.000	23.064.160
Veränderung	308.000	168.000	85.000	139.000	662.540
Veränderung in %	1,44%	0,75%	0,38%	0,61%	2,79%
*** Saldo allgemeine Deckungsmittel	18.056.802	19.756.354	23.363.545	23.024.302	25.478.500
Planung Haushalt 2023	21.795.077	22.326.088	22.794.235	25.351.949	25.873.001
Veränderung	-3.738.275	-2.569.734	569.310	-2.327.647	-394.501
Veränderung in %	-20,70%	-13,01%	2,44%	-10,11%	-1,55%

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	10901	** Investiven Einzahlungen	-48.000	-48.000			
	2	10901	** Investiven Auszahlungen	60.000	60.000			
F	3	10901	*** 5.100073 Umsetzung Mobilitätsmanagement	12.000	12.000			
	4	10102	** Investiven Auszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
L/N	5	10102	*** 5.130011 Homepage neu	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6	10102	** Investiven Auszahlungen	38.000	15.000	15.000	15.000	15.000
L/P	7	10102	*** 5.130019 E-Government	38.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	8		Gesamtsumme 1.01.02 - Verwaltungsführung	53.000	30.000	18.000	18.000	18.000
	9	10106	** Investiven Auszahlungen	23.000	21.000	21.000	21.030	21.060
L	10	10106	*** 4.100000.791 Festwert Rathaus/Bauhof Einrichtung	23.000	21.000	21.000	21.030	21.060
	11	10106	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
L	12	10106	*** 4.130000.791 Festwert Rathaus/Bauhof ADV	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	13	10106	** Investiven Auszahlungen	2.500	2.500	2.500		
L	14	10106	*** 5.130001 Büroausstattung Verwaltung	2.500	2.500	2.500		
	15	10106	** Investiven Auszahlungen		5.000			
L	16	10106	*** 5.130009 Netzwerk Bauhof		5.000			
	17	10106	** Investiven Auszahlungen					
L	18	10106	*** 5.130012 GIS Fachschalen					
	19	10106	** Investiven Auszahlungen	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
L	20	10106	*** 5.130013 Kauf Lizenzen / Software > 410 €	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	21	10106	** Investiven Auszahlungen	41.000	15.000	15.000	15.000	15.000
L	22	10106	*** 5.130014 Anschaffung Hardware (Server u.ä.)	41.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	23	10106	** Investiven Auszahlungen		10.000			
L/P	24	10106	*** 5.130016 IT-Sicherheitsmaßnahmen		10.000			
	25		Gesamtsumme 1.01.06 - Zentrale Dienste	116.500	93.500	78.500	76.030	76.060
	26	10108	** Investiven Auszahlungen					
	27	10108	*** 5.140030 Defibrillator Rathaus					
	28		Gesamtsumme 1.01.08 - Personalmanagement					
	29	10113	** Investiven Auszahlungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
L	30	10113	*** 5.000026 Allgemeiner Grunderwerb	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	31	10113	** Investiven Einzahlungen	-100.000				
E	32	10113	*** 5.000027 Grundstückserlöse	-100.000				
	33		Gesamtsumme 1.01.13 - Grundstücksmanagement	-20.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	34	10114	** Investiven Auszahlungen					
L	35	10114	*** 5.340006 Arbeitsgeräte u. Maschinen - Schreiner					
	36	10114	** Investiven Auszahlungen	2.500				
	37	10114	*** 5.340023 GS Witterschlick - Gebäudeerweiterung	2.500				

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	38	10114	** Investiven Einzahlungen					
	39	10114	** Investiven Auszahlungen					
P	40	10114	*** 5.340026 Neubau Kita Oedekoven					
	41	10114	** Investiven Auszahlungen					
	42	10114	*** 5.340028 Sanierung Hauptschule Oedekoven					
	43	10114	** Investiven Auszahlungen		20.000			
	44	10114	*** 5.340036 Fahrzeuge Gebäudemanagement		20.000			
	45	10114	** Investiven Auszahlungen	200.000				
F	46	10114	*** 5.340048 Fachraumausstattung GHS Oedekoven	200.000				
	47	10114	** Investiven Auszahlungen	27.050		10.400		
F	48	10114	*** 5.340049 Interimsmensa GHS Oedekoven	27.050		10.400		
	49	10114	** Investiven Auszahlungen					
	50	10114	*** 5.340050 kgs-Energie-Alfter					
	51	10114	** Investiven Einzahlungen	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	52	10114	** Investiven Auszahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
F	53	10114	*** 5.340052 PV-Anlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	54	10114	** Investiven Auszahlungen	4.230.000	6.282.600	18.641.516	29.598.346	16.640.391
F	55	10114	*** 5.340053 Gymnasium Oedekoven	4.230.000	6.282.600	18.641.516	29.598.346	16.640.391
	56	10114	** Investiven Auszahlungen		62.000			
	57	10114	*** 5.340054 TH Oedekoven Baumaßnahmen		62.000			
	58	10114	** Investiven Auszahlungen	58.000				
	59	10114	*** 5.340055 Mietereinbauten Schloss	58.000				
	60	10114	** Investiven Auszahlungen	3.600.000				
	61	10114	*** 5.340056 Übergangsheim Kumpelsgarten	3.600.000				
	62	10114	** Investiven Auszahlungen	40.000				
	63	10114	*** 5.340057 Bauhof - Unterstand	40.000				
	64		Gesamtsumme 1.01.14 - Gebäudemanagement	8.182.550	6.389.600	18.676.916	29.623.346	16.665.391
	65	10119	** Investiven Einzahlungen					
	66	10119	** Investiven Auszahlungen		20.000	20.000	20.000	20.000
L/N	67	10119	*** 5.000275 Bauhof - Fahrzeuge bis 25.000 Euro		20.000	20.000	20.000	20.000
	68	10119	** Investiven Auszahlungen	130.000	7.500	80.000		
L/N	69	10119	*** 5.360003 Arbeitsgeräte u. Maschinen Bauhof	130.000	7.500	80.000		
	70	10119	** Investiven Auszahlungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
L	71	10119	*** 5.360004 Ersatzgeräte Spiel- und Bolzplätze	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	72	10119	** Investiven Einzahlungen					
L/N	73	10119	*** 5.360005 Veräußerung/Schadenersatz bew. AV					
	74	10119	** Investiven Auszahlungen					
L/N	75	10119	*** 5.360006 Versch. Anschaffungen Friedhof					

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	76	10119	** Investiven Auszahlungen		100.000		150.000	
N	77	10119	*** 5.360007 Bauhof - Fahrzeuge über 25.000 €		100.000		150.000	
	78	10119	** Investiven Auszahlungen					
L/N	79	10119	*** 5.360008 Fahrzeuge - Zubehör					
	80	10119	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
L/N	81	10119	*** 5.360009 div. Zaunanlagen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	82	10119	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
L	83	10119	*** 5.360011 Bauhof - Straßenmobiliar	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	84		Gesamtsumme 1.01.19 - Bauhof	141.000	138.500	111.000	181.000	31.000
	85	10215	** Investiven Auszahlungen					
N/P	86	10215	*** 5.150022 Allgemeine Sicherheit und Ordnung - BG					
	87		Gesamtsumme 1.02.01 - Allgemeine Sicherheit und O					
	88	10215	** Investiven Auszahlungen	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
L/P	89	10215	*** 4.150000.791 Festwert - Feuerwehrkleidung	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	90	10215	** Investiven Auszahlungen	6.000	6.000	6.000	6.000	8.000
L/P	91	10215	*** 4.150001.791 Festwert - Schläuche/Verbindungs	6.000	6.000	6.000	6.000	8.000
	92	10215	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	16.000	16.000	16.000
L/P	93	10215	*** 5.150004 FW Alfter/Ausrüstung/Funk/Einr.	15.000	15.000	16.000	16.000	16.000
	94	10215	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	16.000	16.000	16.000
L/P	95	10215	*** 5.150005 FW Gielsdorf/Ausrüstung/Funk/Einr.	15.000	15.000	16.000	16.000	16.000
	96	10215	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
L/P	97	10215	*** 5.150006 FW Impekoven/Ausrüstung/Funk/Einr.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	98	10215	** Investiven Einzahlungen	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
	99	10215	** Investiven Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
L/P	100	10215	*** 5.150007 FW Witterschlick/Ausrüstung/Funk/Ein	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
	101	10215	** Investiven Auszahlungen		24.000		1.500.000	
N/P	102	10215	** 5.150014 Feuerwehr Fahrzeuge (Alfter)		24.000		1.500.000	
	103	10215	** Investiven Auszahlungen		1.600.000			
N/P	104	10215	*** 5.150015 Feuerwehr Fahrzeuge (Gielsdorf)		1.600.000			
	105	10215	** Investiven Einzahlungen					
	106	10215	** Investiven Auszahlungen	24.000	252.000	800.000	820.000	
N/P	107	10215	*** 5.150016 Feuerwehr Fahrzeuge (Witterschlick)	24.000	252.000	800.000	820.000	
	108	10215	** Investiven Einzahlungen	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
E	109	10215	*** 5.150017 Feuerschutzpauschale	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
	110	10215	** Investiven Auszahlungen	100.000	125.000	25.000		
N/P	111	10215	*** 5.150024 Ausbau Warnsysteme Feuerwehren	100.000	125.000	25.000		
	112	10215	** Investiven Einzahlungen					
	113	10215	** Investiven Auszahlungen		90.000			
N/P	114	10215	*** 5.150025 Feuerwehr Fahrzeuge (Allgem)		90.000			

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	115	10215	** Investiven Auszahlungen	110.000	12.000		820.000	
N/P	116	10215	** 5.150030 Feuerwehr Fahrzeuge (Impekoven)	110.000	12.000		820.000	
	117		Gesamtsumme 1.02.15 - Brandschutz	308.400	2.182.400	906.400	3.221.400	83.400
	118	10301	** Investiven Auszahlungen	103.000	108.000	108.000	108.030	42.140
N/P	119	10301	*** 4.140000.791 Festwert - GS Mobiliar/EDV Aussta	103.000	108.000	108.000	108.030	42.140
	120	10301	** Investiven Auszahlungen	24.200	6.200	6.200	6.200	3.000
L	121	10301	*** 5.140004 Einrichtung/Lehrmittel GS Alfter	24.200	6.200	6.200	6.200	3.000
	122	10301	** Investiven Auszahlungen	24.200	6.200	6.200	6.200	3.000
L	123	10301	*** 5.140005 Einrichtung/Lehrmittel GS Oedekoven	24.200	6.200	6.200	6.200	3.000
	124	10301	** Investiven Auszahlungen	30.200	6.200	6.200	6.200	3.000
L	125	10301	*** 5.140006 Einrichtung/Lehrmittel GS Witterschlick	30.200	6.200	6.200	6.200	3.000
	126		Gesamtsumme 1.03.01 - Bereitstellung Grundschuler	181.600	126.600	126.600	126.630	51.140
	127	10302	** Investiven Auszahlungen	39.000	6.000	6.000	6.040	6.120
L	128	10302	*** 4.140004.791 Festwert - OGS Mobiliar	39.000	6.000	6.000	6.040	6.120
	129	10302	** Investiven Einzahlungen					
	130	10302	** Investiven Auszahlungen	4.700	4.700	4.700	4.700	1.500
L	131	10302	*** 5.140017 Einrichtung/Lehrmittel - OGS Alfer	4.700	4.700	4.700	4.700	1.500
	132	10302	** Investiven Einzahlungen					
	133	10302	** Investiven Auszahlungen	7.900	4.700	4.700	4.700	1.500
L	134	10302	*** 5.140018 Einrichtung/Lehrmittel - OGS Oedekov	7.900	4.700	4.700	4.700	1.500
	135	10302	** Investiven Einzahlungen					
	136	10302	** Investiven Auszahlungen	4.700	4.700	4.700	4.700	1.500
L	137	10302	*** 5.140019 Einrichtung/Lehrmittel - OGS Wittersc	4.700	4.700	4.700	4.700	1.500
	138	10302	** Investiven Auszahlungen					
	139	10302	*** 5430000 Küche OGS Schloss					
	140		Gesamtsumme 1.03.02 - Bereitstellung Offene Ganzt	56.300	20.100	20.100	20.140	10.620
	141	10304	** Investiven Auszahlungen	90.000	85.000	65.000	65.000	130.000
L	142	10304	*** 4.140001.791 Festwert - GHS Mobiliar/EDV Ausst	90.000	85.000	65.000	65.000	130.000
	143	10304	** Investiven Auszahlungen	60.000	60.000	60.000	60.000	55.000
L	144	10304	*** 5.140007 Einrichtung/Lehrmittel GHS Oedekoven	60.000	60.000	60.000	60.000	55.000
	145		Gesamtsumme 1.03.04 - Bereitstellung weiterführend	150.000	145.000	125.000	125.000	185.000
	146	10307	** Investiven Einzahlungen	-308.061	-350.000	-385.000	-420.000	-460.000
E	147	10307	*** 5.140020 Schulpauschale	-308.061	-350.000	-385.000	-420.000	-460.000
	148		Gesamtsumme 1.03.07 - Zentrale schulbezogene Leis	-308.061	-350.000	-385.000	-420.000	-460.000
	149	10504	** Investiven Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
P	150	10504	*** 5.160011 Einrichtung ÜH Asylbewerber	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	151		Gesamtsumme 1.05.04 - Soziale Einrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	152	10601	** Investiven Auszahlungen	5.000	4.000	4.000	4.040	4.080
L	153	10601	*** 4.160000.791 Festwert - Kita Tische u. Stühle	5.000	4.000	4.000	4.040	4.080
	154	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	155	10601	*** 5.000243 Kita Rasselbande (AI) - Außenanlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	156	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	157	10601	*** 5.160005 Kita Rasselbande (AI) - Einrichtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	158	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	159	10601	*** 5.160007 Kita Purzelbaum (Vo) Einrichtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	160	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	161	10601	*** 5.160008 Kita an der Anna Schule - Einrichtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	162	10601	** Investiven Auszahlungen	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	163	10601	*** 5.160010 Kita Purzelbaum (Vo) - Außenanlage/Spielplatz	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	164	10601	** Investiven Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
L	165	10601	*** 5.160014 Kita Oedekoven - Einrichtung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	166		Gesamtsumme 1.06.01 - Förderung von Kindern in Teilzeit	16.000	10.000	10.000	10.040	10.080
	167	10801	** Investiven Auszahlungen	69.000	5.000	5.000	5.050	5.100
L	168	10801	*** 4.140002.791 Festwert - Turnhallenausstattung	69.000	5.000	5.000	5.050	5.100
	169	10801	** Investiven Einzahlungen	-46.705	-48.106	-49.549	-51.036	-52.567
E	170	10801	*** 5.140021 Sportpauschale	-46.705	-48.106	-49.549	-51.036	-52.567
	171		Gesamtsumme 1.08.01 - Bereitstellung u. Betrieb von Sportanlagen	22.295	-43.106	-44.549	-45.986	-47.467
	4	10901	** Investiven Einzahlungen	-5.250	-40.305	-101.776	-135.082	-528.526
	173	10901	** Investiven Auszahlungen	50.000	450.000	70.000	1.000.000	
F	174	10901	*** 5.100075 ISEK Ortskern Alfter	44.750	409.695	-31.776	864.918	-528.526
	175	10901	** Investiven Auszahlungen	500.000	2.456.871	3.536.944		
P/N	176	10901	*** 5.340010 FWGH Witterschlick	500.000	2.456.871	3.536.944		
	177	10901	** Investiven Auszahlungen					
	178	10901	*** 5.340016 Errichtung Wohnhaus Ahrweg 38					
	179	10901	** Investiven Auszahlungen	1.500.000	3.250.000	1.150.000		
P/N	180	10901	*** 5.340025 FWGH Alfter	1.500.000	3.250.000	1.150.000		
	181	10114	** Investiven Einzahlungen	-1.290.161	-1.888.189	-1.039.117	-729.052	-273.000
	182	10901	** Investiven Auszahlungen					
B	183	10901	*** 5.340030 Ersatzbau Kultur- u. Sporthalle Alfter	-1.290.161	-1.888.189	-1.039.117	-729.052	-273.000
	184	10901	** Investiven Auszahlungen					
P	185	10901	*** 5.340051 Übergangsheim an der Alanus Hochschule					
	186	10901	** Investiven Auszahlungen					
F	187	10901	*** 5.350007 Jungfernpfad Neugestaltung					
	188		Gesamtsumme 1.09.01 - Räumliche Planung	754.589	4.228.377	3.616.051	135.866	-801.526

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	189	11201	** Investiven Auszahlungen	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
N/P	190	11201	*** 4.360000.791 Festwert - Straßenbeleuchtung	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	191	11201	** Investiven Einzahlungen	-440.000				
	192	11201	** Investiven Auszahlungen					
L/N	193	11201	*** 5.000217 Waldstraße	-440.000				
	194	11201	** Investiven Einzahlungen		-345.100			
	195	11201	** Investiven Auszahlungen	225.000	250.000	18.000		
B/L	196	11201	*** 5.000252 Buswarte Häuser(Ersatz)/barrierefr.Ges	225.000	-95.100	18.000		
	197	11201	** Investiven Einzahlungen					
	198	11201	** Investiven Auszahlungen					
L/N	199	11201	*** 5.100012 Tonnenpütz					
	200	11201	** Investiven Einzahlungen		-225.000			
	201	11201	** Investiven Auszahlungen					
L/N	202	11201	*** 5.100013 Kottenforststraße		-225.000			
	203	11201	** Investiven Einzahlungen					
	204	11201	** Investiven Auszahlungen					
L/N	205	11201	*** 5.100016 Holzgasse					
	206	11201	** Investiven Einzahlungen					
	207	11201	** Investiven Auszahlungen					
L/N	208	11201	*** 5.100017 Mirbachstr. I (Kreisel bis B Plan)					
	209	11201	** Investiven Einzahlungen					
	210	11201	** Investiven Auszahlungen	30.000				
B/P	211	11201	*** 5.100021 Ersatzmaßn. Bes. Bahnüberg. Oelmühle	30.000				
	212	11201	** Investiven Einzahlungen					-520.000
	213	11201	** Investiven Auszahlungen		45.000	482.000	25.000	
L/N	214	11201	*** 5.100027 Weberstraße II. BA		45.000	482.000	25.000	-520.000
	215	11201	** Investiven Einzahlungen	-10.000	-10.000	-10.000		
	216	11201	** Investiven Auszahlungen	70.000	70.000	20.000	20.000	20.000
B/F	217	11201	*** 5.100035 Optimierung Radverkehrsnetz	60.000	60.000	10.000	20.000	20.000
	218	11201	** Investiven Einzahlungen					
	219	11201	** Investiven Auszahlungen					
F	220	11201	*** 5.100036 RadPendlerRoute					
	221	11201	** Investiven Einzahlungen		-168.000			
	222	11201	** Investiven Auszahlungen		412.000			
N	223	11201	*** 5.100042 Zur Oelmühle P&R II		244.000			
	224	11201	** Investiven Einzahlungen					
	225	11201	** Investiven Auszahlungen					
F	226	11201	*** 5.100043 Dorfplatz Impekoven					

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	227	11201	** Investiven Einzahlungen		-250.000	-125.000		
	228	11201	** Investiven Auszahlungen	450.000	485.000			
L/N	229	11201	*** 5.100050 Alfterer Straße (Geh- und Radweg) ab Sta	450.000	235.000	-125.000		
	230	11201	** Investiven Einzahlungen			-1.000.000		
	231	11201	** Investiven Auszahlungen	5.000		620.000		
B	232	11201	*** 5.100058 Olsdorf II	5.000		-380.000		
	233	11201	** Investiven Einzahlungen					
	234	11201	** Investiven Auszahlungen					
B	235	11201	*** 5.100065 Erneuerung Bergerweg					
	236	11201	** Investiven Einzahlungen		-100.000	-382.500		
	237	11201	** Investiven Auszahlungen	80.000	460.000	425.000		
P	238	11201	*** 5.100067 Hochwasserrückhaltebecken Alfter	80.000	360.000	42.500		
	239	11201	** Investiven Einzahlungen		-210.000			
	240	11201	** Investiven Auszahlungen	30.000	350.000			
N	241	11201	*** 5.100068 Querbauwerk Kottenforststraße	30.000	140.000			
	242	11201	** Investiven Einzahlungen			-210.000		
	243	11201	** Investiven Auszahlungen		30.000	350.000		
N	244	11201	*** 5.100069 Querbauwerk Schlebendgesweg		30.000	140.000		
	245	11201	** Investiven Einzahlungen		-100.000			
	245	11201	** Investiven Auszahlungen	14.000	186.000			
F	247	11201	*** 5.100072 - Bushaltestelle Ramelshoven an der B 56	14.000	86.000			
	248	11201	** Investiven Einzahlungen		-10.000	-87.600		
	249	11201	** Investiven Auszahlungen		30.000	292.000		
F	250	11201	*** 5.100079 Bushaltestelle Medinghoven		20.000	204.400		
	251	11201	** Investiven Auszahlungen	10.000	520.000			
N	252	11201	*** 5.100080 Brücke Alfterer Straße	10.000	520.000			
	253	11201	** Investiven Auszahlungen		60.000	70.000		
N	254	11201	*** 5.100081 Brücke Maarbachstraße		60.000	70.000		
	255	11201	** Investiven Auszahlungen			10.000	110.000	
N	256	11201	*** 5.100082 Brücke Görresbach			10.000	110.000	
	257	11201	** Investiven Einzahlungen					-400.000
	258	11201	** Investiven Auszahlungen					654.000
N	259	11201	*** 5.100083 Nordstraße					254.000
	260	11201	** Investiven Einzahlungen					-221.000
	261	11201	** Investiven Auszahlungen					310.000
N	262	11201	*** 5.100084 Finkenweg					89.000
	263	11201	** Investiven Einzahlungen					-218.000
	264	11201	** Investiven Auszahlungen					305.000
N	265	11201	*** 5.100085 Tannenweg					87.000

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	266	11201	** Investiven Einzahlungen					
	267	11201	** Investiven Auszahlungen					
E	268	11201	*** 5.100087 E-Ladesäulen					
	269	11201	** Investiven Auszahlungen		85.000			
	270	11201	*** 5.100089 Böschungssanierung Servaisstr.		85.000			
	271	11201	** Investiven Einzahlungen	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
E	272	11201	*** 5.320007 Stellplatzablöse	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
	273	11201	** Investiven Auszahlungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
L/N	274	11201	*** 5.330001 Straßenflächen Allgemein/Vorkaufsrech	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	275	11201	** Investiven Einzahlungen					
	276	11201	** Investiven Auszahlungen					
	277	11201	*** 5.440000 Mirbachstraße II					
	278	11201	** Investiven Einzahlungen					-180.000
	279	11201	** Investiven Auszahlungen					285.000
B	280	11201	*** 5.440024 B-Plan072 Auf der Mierbache II. BA					105.000
	281		Gesamtsumme 1.12.01 - Gemeindestraßen	579.500	1.680.400	587.400	270.500	150.500
	282	11302	** Investiven Einzahlungen	-15.000	-15.000	-5.000	-10.000	-10.000
	283	11302	** Investiven Auszahlungen	12.000	12.000	10.000	10.000	10.000
L/N	284	11302	*** 5.350001 Ökokonto	-3.000	-3.000	5.000		
	285	11302	** Investiven Einzahlungen	-800	-900	-800	-800	-800
	286	11302	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
L/N	287	11302	*** 5.350002 Ausgleichsleistungen Baumschutzsatzur	700	600	700	700	700
	288		Gesamtsumme 1.13.02 - Natur- und Landschaftspfleg	-2.300	-2.400	5.700	700	700
	289	11304	** Investiven Einzahlungen	-50.000				
	290	11304	** Investiven Auszahlungen	120.000	70.000	60.000	60.000	60.000
P	291	11304	*** 5.100037 Hochwasserschutz	70.000	70.000	60.000	60.000	60.000
	292	11304	** Investiven Einzahlungen	-84.000	-55.000	-50.000	-45.000	-50.000
	293	11304	** Investiven Auszahlungen	100.000	80.000	75.000	80.000	75.000
L/P	294	11304	*** 5.350003 Gewässerrenaturierung (WRRL Grunds	16.000	25.000	25.000	35.000	25.000
	295	11304	** Investiven Einzahlungen	-70.000				
	296	11304	** Investiven Auszahlungen	90.000	25.000	35.000		
L/P	297	11304	*** 5.350009 Gewässer Ausbau	20.000	25.000	35.000		
	298		Gesamtsumme 1.13.04 - Öffentliche Gewässer	106.000	120.000	120.000	95.000	85.000
	299	11304	** Investiven Auszahlungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
L	300	11304	*** 5.150020 Friedhöfe BGA	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	301		Gesamtsumme 1.13.06 - Friedhöfe	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Kategorie	Zeile	Produktgruppe	Finanzpositionen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	302	11401	** Investiven Einzahlungen					
	303	11401	** Investiven Auszahlungen					
	304	11401	*** 5.350008 Klimaschutz & Klimaanpassung					
	305		Gesamtsumme 1.14.01 - Umweltinformation-/koordinierung					
	306	11501	** Investiven Auszahlungen					
N	307	11501	*** 5.200001 Stabsstelle Wirtschaftsförderung Sach					
	308		Gesamtsumme 1.15.01 - Wirtschaftsförderung					
	309	11601	** Investiven Einzahlungen	-1.368.815	-1.409.879	-1.452.176	-1.495.741	-1.540.613
E	310	11601	*** 5.210001 Investitionspauschale	-1.368.815	-1.409.879	-1.452.176	-1.495.741	-1.540.613
	311		Gesamtsumme 1.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen,	-1.368.815	-1.409.879	-1.452.176	-1.495.741	-1.540.613

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren

** Investiven Einzahlungen	-3.947.892	-5.384.580	-5.009.618	-2.997.811	-4.565.606
** Investiven Auszahlungen	12.922.950	18.830.171	27.616.060	35.026.236	19.169.391
Kontrollsumme:	8.975.058	13.445.591	22.606.442	32.028.425	14.603.785

Gesamtsumme - Investitionen: 8.975.058 13.445.591 22.606.442 32.028.425 14.603.785

zzgl. nicht zugeordneter Schulpauschale

zzgl. nicht zugeordneter Feuerschutzpauschale

zzgl. nicht zugeordneter Sportpauschale

43.106 44.549 45.986 47.467

voraussichtlicher Kreditbedarf (inkl. EÜ) 8.975.058 13.488.698 22.650.991 32.074.411 14.651.252

Erläuterungen zu den Kategorien (Spalte 1):

- L laufende Anschaffungen (Möbel, Ausstattungsgegenstände etc.)
- P Pflichtaufgaben der Gemeinde
- B Begonnene Maßnahme aus Vorjahr(en)
- E Einnahme (Zuwendungen, Beiträge etc.)
- F Freiwillige Aufgabe
- N Notwendige Ersatzbeschaffung

Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals (Haushaltsplan 2024/25)

Bilanzposition	Veränderungen	2022 IST JA in EUR	2023 PLAN in EUR	2024 PLAN in EUR	2025 PLAN in EUR	2026 PLAN in EUR	2027 PLAN in EUR	2028 PLAN in EUR
Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag	(*)	3.942.222	-1.205.510	-2.688.789	-2.564.528	-455.854	-2.459.371	-1.472.337
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0	0	3.680.161	2.474.651	0	0	0
	Verringerung (-)			1.205.510	2.474.651			
	Zuführung (+)		3.680.161					
	Schlussbestand	0	3.680.161	2.474.651	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	33.171.872	35.489.239	35.751.300	35.751.300	35.537.162	32.972.634	32.516.780
	Verringerung (-) ¹				214.138	2.564.528	455.854	2.459.371
	Zuführung (+) ²	2.317.367	262.061					
	Schlussbestand	35.489.239	35.751.300	35.751.300	35.537.162	32.972.634	32.516.780	30.057.409
Summe Eigenkapital		39.431.461	38.225.951	35.537.162	32.972.634	32.516.780	30.057.409	28.585.072
Eigenkapitalveränderung zum Vorjahr		3.987.129	-1.205.510	-2.688.789	-2.564.528	-455.854	-2.459.371	-1.472.337
Eigenkapitalveränderung kumuliert (seit EB 01.01.2007)		-5.908.282	-7.113.792	-9.802.581	-12.367.109	-12.822.963	-15.282.334	-16.754.671

Verbrauch Allg. Rücklage in % (p.a.)	0,0	0,0	0,0	0,6	7,2	1,4	7,6
Verbrauch Allg. Rücklage in % kumuliert							
5 %-Schwelle gem. § 76 Abs. 1 GO in €	1.658.594	1.774.462	1.787.565	1.787.565	1.776.858	1.648.632	1.625.839

Hinweise:

(*) Die Fortschreibung der Eigenkapitalentwicklung basiert auf den Jahresergebnissen bis einschl. 2022, dem geplanten Ergebnis 2023 sowie den aktuellen Planungen.

¹ inkl. Aufwendungen aus Abgängen von Anlagevermögen (und ggf. deren Sonderposten), die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden

² inkl. Erträgen aus Abgängen von Anlagevermögen (und ggf. deren Sonderposten), die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden

Auswirkungen von Finanzierungstätigkeiten im Finanzplan
(€-Beträge ohne Dezimalstellen)

Stand: 23.11.2023

	Vortrag 2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Zeile-Nr. Bezeichnung	Betrag €	Betrag €	Betrag €	Betrag €	Betrag €	Betrag €	Betrag €
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.786.733	5.178.870	376.338	41.514	-3.034.200	-1.029.445	-2.036.272
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	5.108.592	14.649.263	8.975.058	13.360.590	22.606.441	32.028.425	14.603.784
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.321.859	19.828.133	9.351.396	13.402.104	19.572.241	30.998.980	12.567.512
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-11.055.347	-30.419.229	-25.975.058	-14.169.258	-31.601.561	-32.074.411	-15.059.216
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-8.990.921	-2.100.000	-4.500.000	-1.200.000	-6.200.000	-2.200.000
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.416.444	16.035.472	18.703.363	2.174.383	11.047.362	2.703.468	3.406.159
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.103.878	6.000.000	0	3.000.000	2.100.000	4.500.000	1.200.000
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 36)	-4.535.025	-17.374.678	-9.371.695	-13.494.875	-19.654.199	-31.070.943	-12.653.057
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-3.213.166	2.453.455	-20.299	-92.771	-81.958	-71.963	-85.545
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-30.299	-2.453.455	0	-20.299	-113.070	-195.028	-266.991
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	790.010	790.010	0	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.453.455	790.010	-20.299	-113.070	-195.028	-266.991	-352.536

Anmerkung zu den variablen farblichen Zahlen-Darstellungen:

FinRe-Zeilen 17, 31, 32, 37-41: Grüne Zahlen = (-) Beträge kennzeichnen einen Überschuss! Rote Zahlen = positive Beträge kennzeichnen einen Fehlbetrag!

FinRe-Zeilen 33-36: Grüne Zahlen = (-) Beträge kennzeichnen eine Gutschrift auf dem Bankkonto, rote Zahlen = positive Beträge eine Bankkontobelastung!

Übersicht der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen

Erträge / Haushaltsjahre	2021 (Ist)	Ist 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	EUR	Veränderung Ist 2022 in % zu Ist 2021	EUR	Veränderung Ansatz 2023 in % zu Ist 2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	88.553	3%	91.638	0%	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
Grundsteuer B	5.914.442	1%	5.965.650	3%	6.125.000	8.099.000	9.217.000	12.921.000	13.296.000	15.478.000
Gewerbesteuer	7.111.844	2%	7.235.234	-6%	6.800.000	7.150.000	7.579.000	7.927.000	8.165.000	8.361.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.468.342	3%	15.875.234	4%	16.483.000	17.653.000	19.047.000	20.095.000	21.039.000	22.111.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	837.027	-12%	738.850	1%	748.000	780.000	806.000	822.000	839.000	855.000
Vergnügungssteuer	21.393	156%	54.797	-9%	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Hundesteuer	160.004	2%	163.407	0%	164.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Kompensationszahlung	1.438.351	6%	1.530.490	15%	1.764.000	1.624.000	1.719.000	1.767.000	1.808.000	1.826.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	31.039.956	2%	31.655.299	2%	32.226.000	35.638.000	38.700.000	43.878.500	45.508.000	48.992.000
Schlüsselzuweisungen	4.073.818	11%	4.539.535	-42%	2.644.161	3.651.903	3.193.235	1.700.435	155.470	0
Finanzerträge	318.090	99%	632.771	25%	789.100	757.600	757.600	757.600	757.600	757.600
** Gesamt	35.431.864	4%	36.827.605	-3%	35.659.261	40.047.503	42.650.835	46.336.535	46.421.070	49.749.600

Aufwand / Haushaltsjahre	2021 (Ist)	Ist 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	EUR	Veränderung Ist 2022 in % zu Ist 2021	EUR	Veränderung Ansatz 2023 in % zu Ist 2022	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
* Personalaufwendungen gesamt	10.343.785	6%	11.007.323	7%	11.811.287	12.017.986	12.447.406	12.701.368	12.898.437	13.132.095
* Sach- und Dienstleistungen gesamt	5.554.576	20%	6.654.223	25%	8.296.244	7.155.290	6.971.607	7.586.820	8.127.943	8.928.555
Transferaufwendungen AsylbLG (Summe)	536.742	51%	812.704	48%	1.200.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Allgemeine Kreisumlage	8.333.589	1%	8.404.824	8%	9.053.000	9.223.000	10.213.000	10.303.000	10.625.000	11.033.000
Jugendamtsumlage	8.761.885	7%	9.407.705	9%	10.250.000	10.566.000	10.428.000	10.332.000	10.187.000	10.571.000
ÖPNV Mehrbelastung	793.049	14%	906.012	9%	985.000	1.194.000	1.227.000	1.287.000	1.514.000	1.590.000
Summe Transferaufwendungen Kreisumlagen	17.888.523	5%	18.718.541	8%	20.288.000	20.983.000	21.868.000	21.922.000	22.326.000	23.194.000
* Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	2.581.895	-2%	2.535.520	40%	3.562.270	3.196.365	3.153.119	2.935.228	2.913.898	2.937.574
* Zinsaufwendungen	230.440	42%	326.148	313%	1.347.012	1.224.000	1.725.000	2.197.000	2.981.000	3.376.000
** Gesamt	37.135.961	8%	40.054.460	16%	46.504.813	46.376.641	47.965.133	49.142.417	51.047.278	53.368.224

Erläuterungen zu der Berechnung der Kennzahlen im Vorbericht

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanzbet. Fond Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ord. Erträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanzbet. Fond Dt. Einheit}}$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Eine konstante Deckungslücke ist ein Indiz für einen stetigen Verzehr des Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Kennzahlen-Vergleich Haushaltsplan 2024 /25

	Fehlbetragsquote	Aufwandeckungsgrad	Abschreibungsintensität	Drittfinanzierungsquote	Zinsquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote	Transferaufwandsquote	Personalintensität	Sach- und Dienstleistungsintensität	Fehlbetragsquote	Aufwandeckungsgrad	Abschreibungsintensität	Drittfinanzierungsquote	Zinsquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote	Transferaufwandsquote	Personalintensität	Sach- und Dienstleistungsintensität
Alter	-10,6	104,5	5,1	54,9	0,7	65,6	24,7	48,4	24,0	14,5	3,1	89,2	5,2	52,0	2,6	69,2	20,6	47,2	22,7	16,0
Meckenheim	/	96,7	/	/	/	58,1	14,1	42,6	24,1	18,4	/	94,8	/	/	/	20,6	13,0	40,5	22,7	21,2
Bornheim	-8,6	104,9	7,1	41,9	3,4	57,8	27,2	44,2	25,7	15,3	0,3	92,7	6,8	41,4	4,8	62,7	24,1	42,9	24,6	16,6
Swisttal	-1,7	101,2	10,3	52,5	0,4	62,0	19,8	49,5	15,6	17,4	0,9	95,0	7,5	52,2	0,7	42,5	41,1	29,9	13,9	43,5
Rheinbach	0,0	112,9	11,4	/	1,3	63,0	12,4	42,5	22,7	16,2	/	97,8	10,1	/	1,5	67,5	21,2	39,8	22,4	22,7
**Mittlere kreisangehörige Kommunen (NRW)	Keine Daten für 2022 veröffentlich durch gpaNRW*										/	90,5	/	/	0,7	60,5	16,9	47,8	17,7	20,9
	Plan 2024 in Prozent (%)										Plan 2025 in Prozent (%)									
	Fehlbetragsquote	Aufwandeckungsgrad	Abschreibungsintensität	Drittfinanzierungsquote	Zinsquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote	Transferaufwandsquote	Personalintensität	Sach- und Dienstleistungsintensität	Fehlbetragsquote	Aufwandeckungsgrad	Abschreibungsintensität	Drittfinanzierungsquote	Zinsquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote	Transferaufwandsquote	Personalintensität	Sach- und Dienstleistungsintensität
Alter	7,0	95,8	6,3	46,0	2,3	70,6	19,6	48,4	22,9	13,6	7,2	97,1	6,9	42,6	3,2	73,4	18,3	49,4	23,0	12,9
Meckenheim	/	92,8	/	/	/	62,1	12,1	42,2	23,7	19,1	/	97,3	/	/	/	63,3	11,7	43,2	24,1	17,5
Bornheim	0,6	93,6	6,9	39,6	5,6	62,6	22,8	44,0	25,5	15,7	/	94,7	6,9	38,1	6,3	62,9	22,5	45,7	24,8	15,2
Swisttal	4,2	93,0	9,8	48,0	2,0	46,6	34,8	32,2	15,8	36,8	5,5	91,9	11,5	54,7	3,2	55,4	27,9	37,8	17,7	26,9
Rheinbach	/	99,5	10,0	/	1,9	67,5	16,9	41,4	24,4	19,9	/	102,1	10,3	/	3,1	67,7	14,7	41,8	24,1	19,6
**Mittlere kreisangehörige Kommunen (NRW)	/	92,7	/	/	1,0	62,3	16,3	45,2	18,2	19,1	/	94,3	/	/	1,1	62,3	15,8	46,0	18,4	18,3

* Die GPA NRW (Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen) hat bis November 2023 nur Daten für 2021 veröffentlicht

** Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bilanz- und Ergebnisrechnungsstatistik.
 Aufbereitung: Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW), Stand 21. Juni 2022

Haushaltssicherungskonzept 2024-2035 |

Konsolidierungs-STEP 1 | Haushalt 2024 /25

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Gesetzliche Grundlagen	84
2	Analyse der strukturellen Probleme und der Ursachen der Ausgangslage	85
2.1	Gesamtökonomische Rahmenbedingungen	85
2.2	Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre	85
2.3	Haushaltsstruktur	87
3	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	89
4	Fortschreibung der Plandaten und Ergebnisentwicklung.....	91
4.1	Grundlagen der Fortschreibung.....	91
5	Nachhaltige Steuerung des kommunalen Haushaltes.....	91

1 Einleitung und Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich muss der Haushalt gem. § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kann die Gemeinde ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen – reichen also die Erträge nicht mehr aus, um die Aufwendungen zu decken – muss sie ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Die Voraussetzungen, wann ein HSK aufzustellen ist, werden in § 76 GO NRW festgelegt. Danach muss die Gemeinde ein HSK aufstellen, wenn:

- innerhalb eines Haushaltsjahres der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als 25 % verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren der Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK soll die geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde wiederherstellen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die einen Haushaltsausgleich wieder möglich machen. Nach § 76 Abs. 2 GO NRW muss spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht sein.

Das HSK ist Teil des Haushaltsplanes (vgl. § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) und gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW vom Rat aufzustellen. Als Bestandteil des Haushaltsplanes bedarf es der Beschlussfassung durch den Rat.

Wird das vorgelegte HSK durch die Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, unterliegt die Gemeinde der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW. Hiernach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, bzw. die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden.

Ziel eines HSK ist die schnellstmögliche Herbeiführung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltes im Rahmen der Konsolidierungsfrist gem. § 76 GO NRW zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und Erhaltung des Eigenkapitals.

Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023 zeigten seinerzeit die Jahresergebnisse, dass die Voraussetzungen gem. § 76 GO NRW erfüllt sind.

Der aktuell vorliegende Haushaltsentwurf enthält bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen. Insbesondere die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2024 führt dazu, dass vorstehend genannten Voraussetzung zur Aufstellung eines formalen HSK nicht mehr gegeben sind. Gleichwohl sind die für 2024 vorgesehenen Steuererhöhungen und mittelfristig geplanten Hebesätze mit einer deutlichen Mehrbelastung für die Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen verbunden. Dies gilt es durch geeignete andere Konsolidierungsmaßnahmen in einem annähernd verträglichen Maße zu halten. Hinzu kommt die finanzwirtschaftliche Entwicklung nach 2028, die sich – nach dem heutigen Stand der Dinge – nochmal verschlechtern wird. Insbesondere der „Vollbetrieb“ des Gymnasiums mit Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen und Finanzierungskosten wird den Haushalt nochmal zusätzlich belasten.

Mit dem Konsolidierungskonzept soll dieser Entwicklung gegengesteuert werden, um die dauerhafte Tragfähigkeit des Haushaltes unter Berücksichtigung der kommunalen Daseinsvorsorge und der Belastungen der Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen herzustellen.

Hinweis:

Das Zahlenwerk zum HSK für die Jahre 2024 bis 2028 ergibt sich unmittelbar aus dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2024 /25 (inkl. der mittelfristigen Finanzplanung). Die Zahlen für den Planungszeitraum ab 2029 wird sich aus der Fortschreibung der kommenden Haushaltspläne ergeben.

2 Analyse der strukturellen Probleme und der Ursachen der Ausgangslage

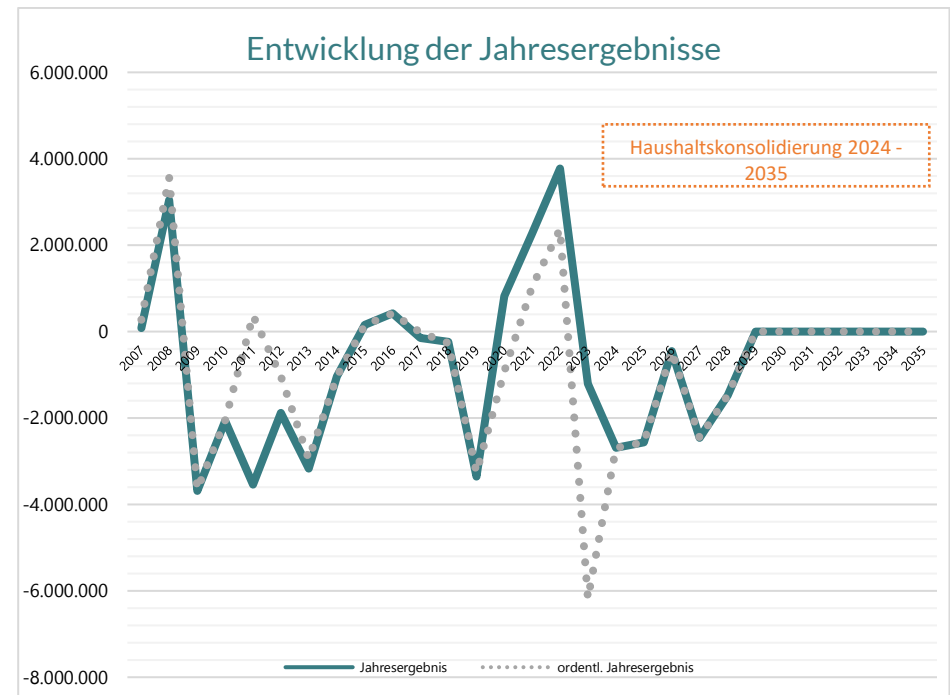
2.1 Gesamtökonomische Rahmenbedingungen

Die gesamtökonomischen Rahmenbedingungen, aufgrund der gesellschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen der vergangenen drei Jahre, haben die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen insgesamt und für die Kommunen im Besonderen deutlich verändert. Die multiplen internationalen Krisen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung – durch die vulnerable Einnahme- / Ertragslage und überproportional steigende Ausgaben - in absehbarer Zeit nicht erreichbar ist. In den Haushaltsjahren vor der Corona-Pandemie wurde dieses grundlegende Problem durch das stetige Wachstum, verbunden mit jährlich steigenden Steuereinnahmen, relativiert.

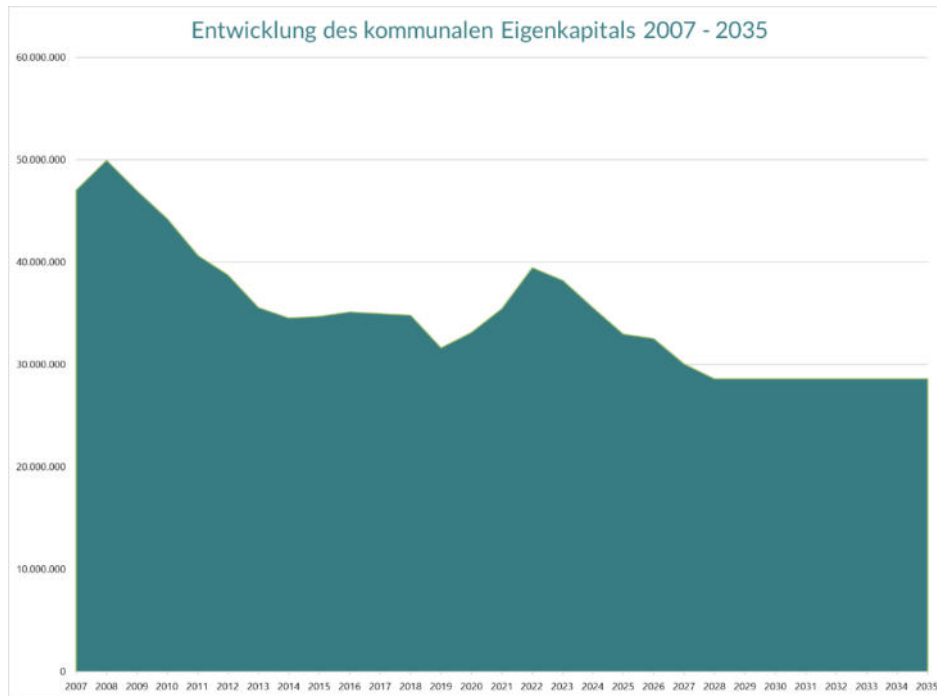
Die vorliegenden Rahmendaten (Orientierungsdaten, Steuerschätzung, Konjunkturberichte etc.) zeigen zwar für die kommenden Jahre eine positive Tendenz. Allerdings sind die Basiswerte, auf die diese positiven Annahmen aufgebaut werden, gegenüber den Zeiträumen vor Corona und dem Krieg gegen die Ukraine deutlich gesunken.

Eine ausführlichere Darstellung zur Entwicklung der kommunalen Finanzen und der Chancen und Risiken für die Haushaltsplanung der Gemeinde Alfter ist dem Vorbericht zum aktuellen Haushaltsplan zu entnehmen.

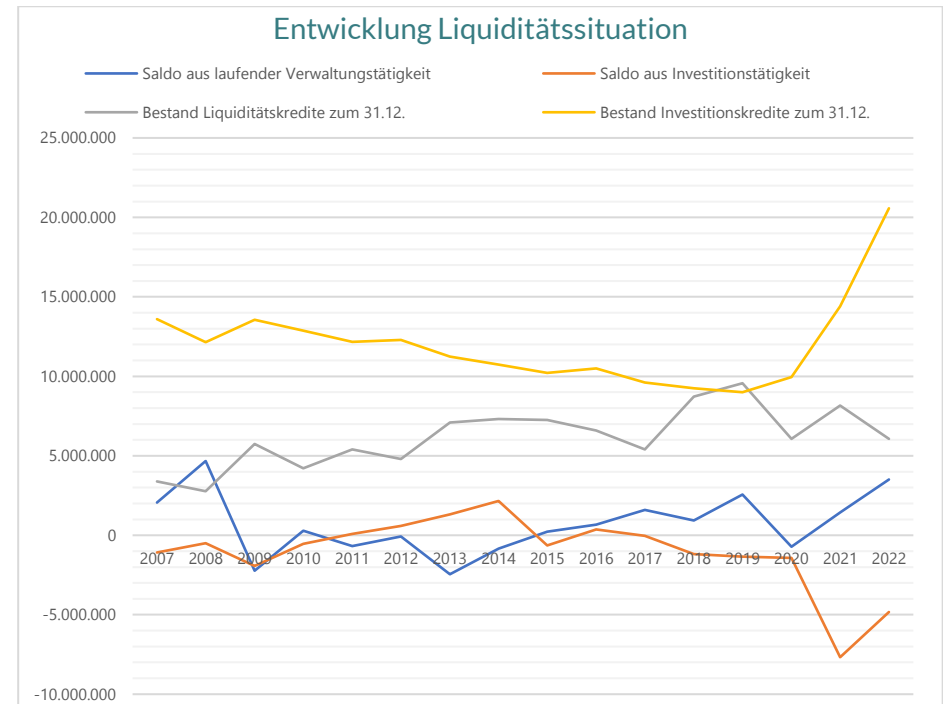
2.2 Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre



Die abgebildete **Entwicklung der Jahresergebnisse** zeigt, dass trotz des vorangegangenen Konsolidierungszeitraums mit den ergriffenen Maßnahmen, die Jahresergebnisse defizitär geblieben sind. Der Haushaltsausgleich in den Jahren 2021 und 2022 konnte erreicht werden und die Ist-Ergebnisse haben sich gegenüber der Planung insgesamt verbessert (rd. 5,2 Mio. €). Die Betrachtung der Entwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse zeigt, dass insbesondere die Jahre 2020 bis 2022 deutlich schlechter abgeschlossen haben. Die Verbesserung der Jahresergebnisse ist mit den Isolationsbeträgen – bedingt durch Corona und den Krieg in der Ukraine (für die Haushaltsjahre ab 2022) – zu begründen (Verschlechterung des ordentlichen Jahresergebnisses durch außerordentliche Ergebnisse). Die aufgehäuften Isolationsbeträge werden als Bilanzierungshilfen über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus haben in den vergangenen drei Jahren insbesondere höhere Gewerbesteuererinnahmen zu den verbesserten Ergebnissen geführt.



Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 wurden rd. 17 % des **Eigenkapitals** durch die jährlichen Defizite verbraucht (kumuliert). Der vergangene Konsolidierungszeitraum mit den bisher durchgeführten Maßnahmen hat insofern nicht die notwendige Krisenresilienz geschaffen, um die notwendige Finanzkraft für die Abfederung konjunktureller Verschlechterungen sowie für die Umsetzung kommunaler Investitionen zu haben.



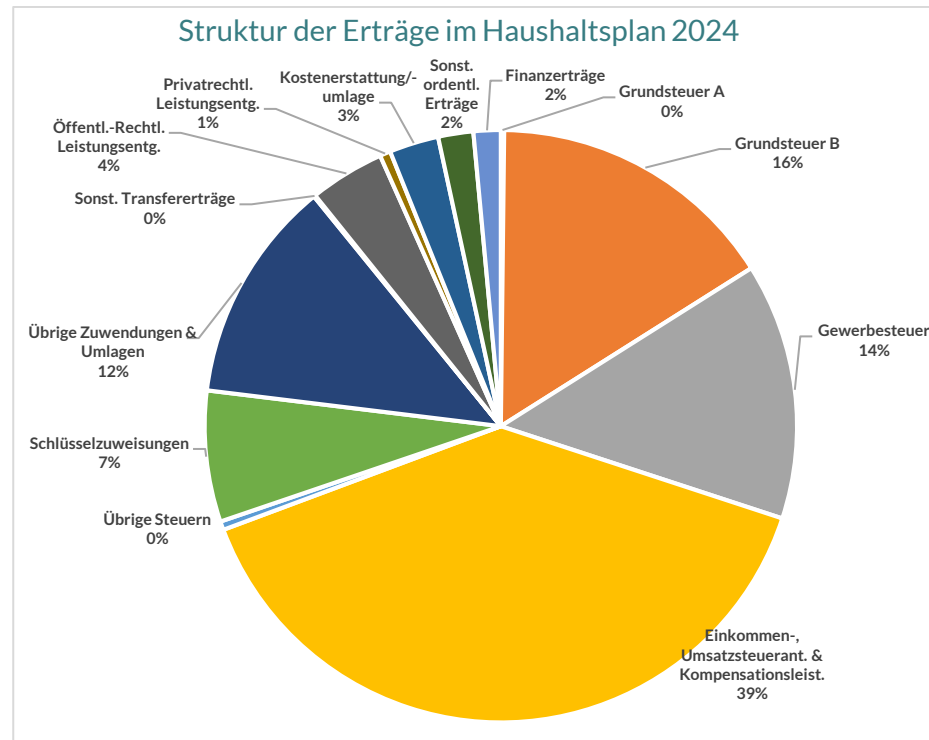
Die Rückschau auf die Entwicklung der **Liquiditätssituation** und der lang- und kurzfristigen Verschuldung stellt ebenfalls dar, dass keine ausreichenden Finanzmittel aus der operativen Verwaltungstätigkeit zur Verfügung standen, um die Liquiditätskredite zu reduzieren und die Investitionstätigkeit mit eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Während der Haushaltsjahre 2020 / 2021 zeichnete sich ab, dass die mittelfristige Entwicklung einen strukturellen Ausgleich nicht realistisch erscheinen lässt. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen führten schließlich zu einer rasanten Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde Alfter.

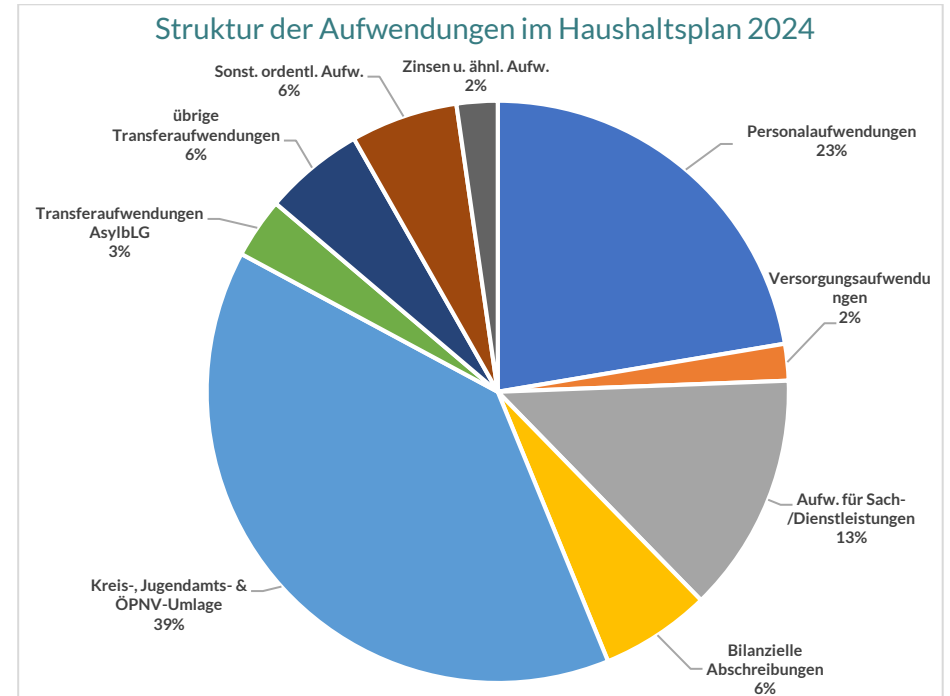
2.3 Haushaltsstruktur

Die Betrachtung der Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltes der Gemeinde Alter zeigt, von welchen wesentlichen Größen die wirtschaftliche Entwicklung abhängig ist.

Die **Ertragsseite** ist geprägt von den Steuererträgen und den Zuweisungen (insgesamt rd. 88 %). Davon machen rd. 58 % der Steueranteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und die Zuweisungen von insbesondere Bund und Land aus. Die „steuerbaren“ Erträge (Grund- und Gewerbesteuer), die über die Hebesätze beeinflusst werden können, betragen rd. 30 %.



Die Struktur der **Aufwendungen** im Haushaltsplan macht deutlich, dass diese im Wesentlichen beeinflusst wird durch Personal- und Versorgungsaufwendungen (25 %), die Kreisumlagen (rd. 39 %) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 13 %). Insgesamt machen diese Aufwendungen einen Anteil von rd. 77 % aus.



Der Vergleich der Plandaten 2024 zu den Plandaten des Haushaltsjahres 2023 zeigt folgende Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung
* Steuern u.ä. Abgaben	-32.226.000	-35.638.000	-3.412.000
* Zuwendungen u. allg. Umlag.	-9.570.723	-9.880.508	-309.785
* Sonstige Transfererträge	-45.500	-45.500	0
* Öff.-Rechtl. Leistungsentgelte	-1.804.977	-2.093.589	-288.611
* Privatrechtl. Leistungsentgelte	-255.450	-298.789	-43.339
* Erträge Kostenerstatt./-umlage	-933.892	-1.376.296	-442.404
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.519.049	-978.757	540.292
** Ordentliche Erträge	-46.355.591	-50.311.438	-3.955.847
* Personalaufwendungen	11.811.287	12.017.986	206.699
* Versorgungsaufwendungen	1.198.411	1.093.142	-105.269
* Aufw. Sach-/Dienstleistungen	8.296.244	7.155.290	-1.140.954
* Bilanzielle Abschreibungen	2.723.908	3.289.744	565.835
* Transferaufwendungen	24.556.013	25.781.300	1.225.287
* Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.387.828	3.196.365	-191.463
** Ordentliche Aufwendungen	51.973.691	52.533.827	560.136
Erg. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.618.100	2.222.389	-3.395.711
* Finanzerträge	-789.100	-757.600	31.500
* Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.347.012	1.224.000	-123.012
** Finanzergebnis	557.912	466.400	-91.512
Ordentl. Jahresergebnis	6.176.012	2.688.789	-3.487.223
* Außerordentliche Erträge	-4.970.502	0	4.970.502
* Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0
** Außerordentliches Ergebnis	-4.970.502	0	4.970.502
Jahresergebnis	1.205.510	2.688.789	1.483.279

Die Steuererträge insgesamt bleiben stabil mit einer leichten Verbesserung von rd. 1,8 %. Die übrigen Erträge sind in ihrer Wirkung nicht von wesentlicher Bedeutung bzw. die Verringerung der Ansätze geht einher mit der reduzierten Veranschlagung von entsprechenden Aufwendungen (bspw. AsylbLG und FlüAG-Erstattung).

Neben den genannten Verschlechterungen der Haushaltssituation im operativen Geschäft des laufenden Jahres, aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, kommen auf die Gemeinde Alfter mittelfristig erhebliche zusätzliche Bedarfe bei der Investitionstätigkeit hinzu. Der Rat der Gemeinde Alfter hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2023 / 2024 eine weiterführende Schule in Form eines Gymnasiums zu gründen. Die erforderliche Anzahl von Schüler / Schülerinnen wurde im Anmeldeverfahren erreicht. Die Investitionskosten für die bauliche Erweiterung des Schulcampus in Oedekoven werden – nach der aktuellen Kostenschätzung – mit insgesamt rd. 80 Mio. € angenommen (bis 2029). Die Auswirkungen sind bei einem Investitionsvolumen dieser Größenordnung (Investitionen ohne Gymnasium 2024 bis 2028 rd. 38 Mio. €) von erheblicher Bedeutung für den Haushalt der Gemeinde Alfter. Die zusätzlichen haushälterischen Belastungen stellen sich insgesamt betrachtet wie folgt dar:

Investitionskosten für Neubauten und Erweiterung inkl. Ingenieurleistungen	78.935 T€
Abschreibung p.a. <i>(gerechnet auf die gesamten Herstellungskosten)</i>	1.208 T€
Zinsen p.a. <i>(gerechnet für das gesamte Kreditvolumen)</i>	2.094 T€
Tilgung p.a. <i>(gerechnet für das gesamte Kreditvolumen)</i>	1.579 T€
Laufende Betriebskosten p.a., für Bewirtschaftung, Lehrmittel, Personal etc. <i>(gerechnet auf ein vollständiges HH-Jahr mit einer vollständigen Schule)</i>	1.896

Darüber hinaus besteht Investitionsbedarf insbesondere für den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in Alfter und Witterschlick, in die technische Ausrüstung und den Fuhrpark der Feuerwehr, den Ausbau der Schulgebäude inkl. der Offenen Ganztagsbetreuung, den Hochwasserschutz und im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimaanpassung und Mobilität.

Die vorliegende Haushaltsplanung berücksichtigt alle bekannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie den derzeit bekannten Investitionsbedarf.

3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss vom 10.01.2023 hat der Rat folgenden Beschluss für eine Grundstruktur für das HSK gefasst:

„Der Rat beschließt, die Grundstruktur des HSK 2023 bis 2033 mit der Zielsetzung aufzustellen, dass ein struktureller Haushaltsausgleich herbeigeführt werden kann, die Liquiditätssituation gesichert und der Abbau des kommunalen Eigenkapitals begrenzt wird, um ein geordnetes Haushaltsmanagement zu gewährleisten und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Alfter sicherzustellen. Er verpflichtet sich dabei, den Erweiterungsbau des Gymnasiums, die Konsolidierungsmaßnahmen und die Hebesätze der Realsteuern so zu gestalten, dass das HSK genehmigungsfähig ist.

Folgende Eckpunkte sind bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs inklusive des Entwurfs für das HSK zu berücksichtigen:

1. Die Kosten für den Erweiterungsbau des Gymnasiums auf normalem Qualitätsstandart sind gegenüber der am 08.12.2022 vorgelegten Machbarkeitsstudie deutlich zu reduzieren. Die vom Rat eingesetzte Lenkungsgruppe HSK begleitet den Prozess von der Machbarkeitsstudie bis hin zur Planung des Erweiterungsbaus gemeinsam mit der Verwaltung und den beauftragten Pädagogen.
2. Die Verwaltung legt Prüfergebnisse zu den in der Anlage aufgeführten möglichen Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts vor.
3. Alle Konsolidierungsmaßnahmen müssen dazu führen, die Hebesätze der Realsteuern sozial verträglich zu gestalten.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im 1. Quartal 2023 einen Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2023 und im 4. Quartal 2023 die Eckpunkte für einen Entwurf Doppelhaushalt 2024/2025 vorzulegen, sofern die erforderlichen Rahmendaten zur Verfügung stehen, die eine verlässliche Haushaltsplanung ermöglichen.“

Die Liste mit den o.g. Konsolidierungsmaßnahmen ist als *Anlage* beigefügt. Die aufgeführten Maßnahmenideen sind nicht abschließend und werden mit der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms in den kommenden Jahren weiterentwickelt und entsprechend dem notwendigen Konsolidierungsbedarf ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Anmeldeverfahrens für die Neugründung des Gymnasiums durch die Bezirksregierung Köln, musste die Gemeinde Alfter die erforderliche Finanzkraft für die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben nachweisen. Mit dem vorgenannten Beschluss des Rates wurden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben, um die Herstellung des strukturellen Haushaltsausgleichs herbeizuführen und ein geordnetes Haushaltsmanagement wiederherzustellen.

Die **wesentlichen strategischen Grundpfeiler für das Konsolidierungsprogramm** der Gemeinde Alfter sind:

- Herstellung eines strukturellen Haushaltsausgleichs, optimalerweise durch positive ordentliche Jahresergebnisse.
- Sicherstellung der Liquidität in der operativen Verwaltungstätigkeit, die mindestens ausreichend ist, um die ordentliche Tilgung der Investitionskredite zu tragen und darüber hinaus freie Finanzmittel zur Senkung der Liquiditätskredite schafft.
- Begrenzung des Abbaus des Eigenkapitals, um eine solide wirtschaftliche Basis für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge zu erreichen.

Bei der Aufstellung des HSK müssen sämtliche mögliche Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen, geprüft werden und in das HSK einbezogen werden. Dies umfasst sowohl Maßnahmen, die darauf abzielen, die Aufwendungen / Auszahlungen zu senken, als auch die Erträge / Einzahlungen zu steigern. Aus Sicht der Verwaltung kommen hierfür folgende Maßnahmen Szenarien in Betracht, die i.R. der Aufstellung des HSK noch einer weitergehenden Prüfung bedürfen. Auch dies gilt zunächst unabhängig davon, ob und wie die Kosten für ein neues Gymnasium zu finanzieren sind. Die nachstehende Aufzählung, der allgemein genannten Konsolidierungsfelder ist nicht abschließend:

- Grundsätzliche kritische Aufgabenverifizierung aller Produkte mit dem Ziel der Reduzierung von Standards und Leistungen, die nicht der unmittelbaren Daseinsvorsorge dienen. Die kritische Aufgabenbetrachtung muss auch die Kostensenkung bzw. Optimierung im Bereich der Pflichtaufgaben beinhalten.

- Prüfung zur Optimierung des Raumbedarfs für den Betrieb der OGSen (bspw. durch Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschulen; insbesondere Verzicht auf die Schaffung von weiteren zusätzlichen Raumkapazitäten).
- Personalwirtschaftliche Maßnahmen (bspw. Optimierung / Reduzierung der Stellenanteile, mit dem Ziel die Steigerung der Personalkosten abzuschwächen z.B. durch Deckelung der Stellen im Stellenplan, Wiederbesetzungssperren und Wiederbesetzung nur nach Prüfung von organisatorischen Maßnahmen, Reduzierung der Stellenanteile in der Verwaltung um X % in den kommenden fünf Jahren)
- Beschränkungen bei der Umsetzung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen (bspw. nur sofern entsprechende Fördermittel zur Mitfinanzierung zur Verfügung stehen, zeitliche Streckung der Investitionsmaßnahmen zur Verteilung der Kosten auf die kommenden Haushaltsjahre).
- Durchführung (höherer) Gewinnabschöpfung bei den kommunalen Beteiligungen
- Reduzierung / Streichung von Zuschüssen
- Kostendeckende Anhebung der Elternbeiträge für die OGSen
- Anhebung der Friedhofsgebühren (kostendeckend)
- Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr zur Refinanzierung der Unterhaltungskosten für die Bach-/Gewässerläufe nach dem LWG NRW.
- Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen und Gebäude, die bisher nicht bzw. nicht kostendeckend erhoben werden
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Anhebung der Hundesteuerhebesätze
- Überprüfung der allgemeinen Verwaltungsgebühren mit dem Ziel der kostendeckenden Erhebung

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurden durch den Kämmerer die einzelnen Produktgruppenbudgets mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf den Durchschnitt der Ist-Ergebnisse der letzten drei Jahre gekürzt. Die vergangenen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass die geplanten Budgets für die laufenden Aufwendungen und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ausreichend be-

messen waren. Die Jahresergebnisse schlossen i.d.R. mit einem verbesserten Ergebnis ab (was von verschiedenen Faktoren abhängig war). Die errechneten Durchschnittsbudgets wurden mit einem rd. 15 %igen Aufschlag versehen, um die Kostensteigerungen der kommenden Jahre abfedern zu können. Einzelne Sachverhalte und Maßnahmen, die außerhalb des „laufenden Geschäfts“ liegen, wurden separat in der Budgetplanung berücksichtigt. Auf die Ausführung im Vorbericht des Haushaltsplanes wird verwiesen.

Aus der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen ist ersichtlich, welche Maßnahmen in den jeweiligen Planungsjahren berücksichtigt sind und wie deren haushaltärtsche Wirkung angenommen wird.

Seinerzeit wurde (i.R. des Genehmigungsverfahrens für die Gründung des Gymnasiums ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 1.500 Punkten für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert. Durch die Qualifizierung weiterer Maßnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm und unter Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss 2022 konnte der Hebesatz für 2024 auf 995 Punkte reduziert werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Hebesätze für die Grundsteuer B kalkuliert:

2025	2026	2027	2028
1.100 v.H.	1.500 v.H.	1.500 v.H.	1.700 v.H.

Die genannten Hebesätze stellen eine enorme Belastung der Bürgerinnen und Bürger dar, insbesondere vor dem Hintergrund der Preissteigerungen im Allgemeinen. Zur Finanzierung der Aufgaben und Investitionsvorhaben ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer unausweichlich. Um den Hebesatz in einem verträglichen Maße zu halten, müssen alle in der Maßnahmenliste aufgezählten Konsolidierungsmaßnahmen ernsthaft geprüft und schnellstmöglich in die Umsetzung gebracht werden.

4 Fortschreibung der Plandaten und Ergebnisentwicklung

4.1 Grundlagen der Fortschreibung

Für die Fortschreibung der Plandaten (nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung) ab 2029 ff. erfolgt i.R. der kommenden Haushaltspläne.

Wesentliche Faktoren für die Fortschreibung ist die konjunkturelle Entwicklung, die sich insbesondere auf die Steuereinnahmen und die Zinsentwicklung auswirken wird. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob durch die angespannte Haushaltslage auf Bundes- und Landesebene den Kommunen kurz- bis mittelfristige weitere Finanzierungsmittel verloren gehen.

Nur bei einer angenommenen mittel- bis langfristigen positiven Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die dem aktuellen Trend der Orientierungsdaten und Steuerschätzung folgt, einer annähernd gleichbleibenden Aufgaben- und Finanzierungsstruktur und einer konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, kann ein struktureller Haushaltsausgleich herbeigeführt werden.

Die Darstellung der **Finanzierungstätigkeit** in der Gesamtbetrachtung bildet die „Auswirkung der Finanzierungstätigkeit“ (*Anlage*) ab. Hieraus ist ableitbar, dass die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite ermöglicht und darüber hinaus ausreichend ist, um die momentane ordentlichen Tilgung der Investitionskredite zu finanzieren. Ein echter Liquiditätszuwachs, der erforderlich ist, um die Eigenfinanzierung sicherzustellen, ist letztlich nur durch die Generierung von zusätzlichen, höheren Erträgen möglich.

Es ist zu beachten, dass durch die Fortschreibung und Konkretisierung der Investitionstätigkeit für die Haushaltsjahre 2029 ff. voraussichtlich weiterer Kreditbedarf notwendig wird, der wiederum entsprechende Tilgung (und Zinsbelastung) zur Folge hat. Die dargestellten (geringen) Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden in den kommenden Jahren insofern notwendig sein, um die Finanzierung des operativen Verwaltungsgeschäfts inkl. der ordentlichen Tilgung zu tragen. Darüber hinaus wird das Haushaltsrisiko aus den Zinsbelastungen durch kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite) reduziert.

5 Nachhaltige Steuerung des kommunalen Haushaltes

Ausgehend von den „wesentlichen strategischen Grundpfeilern“ für das Konsolidierungsprogramm kann ein dauerhaft struktureller Haushaltsausgleich (des ordentlichen Jahresergebnisses) mit einer gleichzeitigen Sicherstellung der Liquidität und der Begrenzung des Abbaus des Eigenkapitals nur gelingen, wenn eine signifikante Steigerung der Erträge generiert wird. Die genannten Maßnahmenideen, betreffend „Ausgaben / Aufwendungen“ können eine Reduzierung der Kostenseite kurzfristig erwirken. Eine nachhaltige Kostenreduzierung ist bei dem gegebenen Aufgabenvolumen und den mittelfristig auf die Gemeinde Alfter zukommenden Aufgaben sowie den damit verbundenen Investitionen nicht realistisch. Durch die nicht abzuschätzenden zusätzlichen Ausgaben (weitere Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen, Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips, Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen, Umsetzung des Rechtsanspruchs der Ganztagsbetreuung in den Schulen, Ausbau der Kindertagesbetreuung, Unterbringung von Zufluchtssuchenden etc.) bestehen daher – trotz berücksichtigter Kostensteigerungen im Haushalt – erhebliche Haushaltsplanungsrisiken.

Die finanzwirtschaftliche und haushaltärische Bedeutung des Betriebs des Gymnasiums und der hierfür erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten wurde bereits in einigen Vorlagen an den Rat dargelegt. Zum gegenwärtigen Planungsstand können die Kostenschätzungen für den Investitionsbedarf nicht abschließend sicher beziffert werden; teilweise wurden ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt (Raumbedarf für die OGS Oedekoven, Umbau / Sanierung / Erweiterung Dreifachsporthalle und / oder An- / Neubau eines Schwimmbades für den Lehrbetrieb, Errichtung von Interimsklassenräumen zur Überbrückung während der Bauphase, Herstellung von Parkplätzen und sonstige infrastrukturelle Maßnahmen). Die verbleibenden Unwägbarkeiten werden erst mit der Fortschreibung der Planung entsprechende Klarheit bringen.

Der Rat hat eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die den Prozess der Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Konsolidierungsprogramms begleiten sollen. Die erforderlichen Entscheidungen zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen in den politischen Gremien gefasst. Die Lenkungsgruppe wurde durch Beschluss am 24.10.2023 aufgelöst.

Mit dem vorgelegten Konsolidierungsprogramm werden die „wesentlichen strategischen Grundpfeiler“ genannt, die zur schnellstmöglichen Erfüllung eines strukturellen Haushaltsausgleichs erforderlich sind. Somit bietet dieses Konzept auch eine Grundlage zur Beurteilung, Bewertung und Steuerung künftiger Herausforderungen bei Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen und stärkt die Entwicklung der Krisenresilienz.